

Hilfen

bei nicht-alltäglichen Situationen in Schule

für die Schulen in Bremen

Die Senatorin für
Kinder und Bildung

 Freie
Hansestadt
Bremen



UK Bremen
Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen



Wichtige standortspezifische Kontaktadressen

Notfallhilfe

Polizei	110
Feuerwehr	112

Beratung und Unterstützung der SKB

ReBUZ - Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren	Ihr zuständiges ReBUZ
Schulaufsicht	Ihre zuständige Schulaufsicht
Pressestelle der Senatorin für Kinder und Bildung	0421 361 2853 0160 97387616

Weitere Behörden

Polizeikommissariat	Ihr zuständiges Polizei-kommissariat	
UK Bremen		0421 35012 0
Amt für soziale Dienste - Allgemeiner Schuldienst Junge Menschen	Ihr zuständiges Sozialzentrum	
Amt für soziale Dienste - Kinder- und Jugendnotdienst	Kinder- und Jugendnotdienst	0421 699 11 33

Hilfen bei nicht-alltäglichen Situationen in Schule – Hinweise zum Gebrauch

Der vorliegende Ordner „Hilfen bei nicht-alltäglichen Situationen in Schule“ ergänzt die aktualisierten und im Herbst 2022 veröffentlichten „Notfallpläne für die Schulen in Bremen“.

Während sich die Notfallpläne themenübergreifend auf die Bewältigung von schulischen Großschadensereignissen und schulischen Krisen konzentrieren, legt der „Hilfen-Ordner“ einen themenspezifischen Fokus.

So finden Sie im Folgenden themenspezifische Handlungsempfehlungen zu einer großen Bandbreite an Problemlagen, die Ihnen im Schulleben begegnen können – vom Brandfall bis zur digitalen Gewalt, von Drogendelikten bis zum Umgang mit Suizidalität und vielen weiteren Themen.

Um Ihnen die Orientierung im „Hilfen-Ordner“ zu erleichtern, folgen die unterschiedlichen, alphabetisch angeordneten Themenbeiträge einer gleichbleibenden Struktur. Die Beiträge gliedern sich jeweils in eine kurze Definition des Feldes, Maßnahmen zur Sofortreaktion, zur Stabilisierung der Situation und zur Nachsorge. Weiterführende Hinweise, z. B. zu Fachberatungsstellen oder Fachliteratur, runden das jeweilige Themenfeld ab.

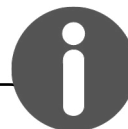
Daneben enthält der Ordner Hinweise der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven und Hinweise zum Umgang mit Medien und Öffentlichkeit.

Im Anhang finden Sie zahlreiche weitere hilfreiche Dokumente für die Bewältigung schulischer Problemlagen, die Sie bereits aus den Notfallplänen kennen (z. B. Musterbriefe, Gesprächsleitfäden, Hinweise zu Belastungsreaktionen etc.).

Ziel des Ordners ist es, Ihnen als schulische Beschäftigte Handlungsgrundlagen für den Umgang mit schulischen Extremsituationen an die Hand zu geben. Der Ordner dient sowohl zur themenspezifischen Vorbereitung auf mögliche Krisen als auch als Handlungsempfehlung für Ihr Handeln bei Eintreten einer entsprechenden Situation oder Lage.

Wie auch bei den Notfallplänen richtet sich der Hilfen-Ordner an alle Beschäftigten einer Schule: an die Schulleitung, an das pädagogische und an das nicht-pädagogische Personal. Dabei gilt, dass jede Schule unter Verantwortung der Schulleitung dafür Sorge zu tragen hat, dass die Handlungsempfehlungen aus dem Hilfen-Ordner der jeweiligen Schulrealität angepasst werden. Dies umfasst sowohl die Regelung der Zuständigkeit bei personellen Abwesenheiten als auch die Delegation von Aufgaben an unterschiedliche Personen(gruppen) innerhalb des Kollegiums, wobei sowohl Lehrkräfte als auch Schulsozialarbeit, die Verwaltungsbeschäftigten sowie die Hausmeister:innen wichtige Akteur:innen für Hilfen bei nicht-alltäglichen Situationen in Schule sind.

HINWEIS



Alle aufgeführten Namen und Telefonnummern, Email- und andere Adressen von Personen und Institutionen bedürfen der regelmäßigen Aktualisierung und Erweiterung.

THEMENBEITRÄGE

BRANDFALL	2
DIGITALE GEWALT	6
DISKRIMINIERUNG	12
DROGENHANDEL	17
DROGENKONSUM	20
ERPRESSUNG/RAUB	24
EXTREMISMUS	26
GEWALT GEGEN SCHULISCHES PERSONAL	31
GEWALT GEGEN SCHÜLER:INNEN	34
GEWALTANDROHUNG	38
KINDESWOHLGEFÄHRDUNG	40
MEDIZINISCHE NOTFÄLLE	50
MOBBING	52
NATURKATASTROPHE - WETTEREXTREME	58
SACHBESCHÄDIGUNG	60
SCHLÄGEREI	61
SELBSTVERLETZENDES VERHALTEN	63
SEXUELLE BELÄSTIGUNG GEGENÜBER SCHÜLER:INNEN DURCH SCHULISCHES ODER SCHULNAH TÄTIGES PERSONAL	67
SEXUELLE ÜBERGRIFFE UNTER SCHÜLER:INNEN	69
ÄUSSERUNG VON SUIZIDGEDANKEN	72
SUIZIDANDROHUNG/SUIZIDVERSUCH	75
SUIZID IN DER SCHULE	79
UNFÄLLE	82
VANDALISMUS	84
VERMISSTE PERSON	86
WAFFENBESITZ	88
WAFFENGEBRAUCH	90
ZWANGSVERHEIRATUNG	92

HINWEISE & ANHANG

HINWEISE DER POLIZEI BREMEN UND DER ORTSPOLIZEIBEHÖRDE BREMERHAVEN	94
DIE PRESSESTELLE	101
ANHANG	105
IMPRESSUM	132

BRANDFALL

Bei einem **Brand** handelt es sich um einen Verbrennungs- oder Sengvorgang, der ohne einen bestimmungsgemäßen Herd entstanden ist oder ihn – unkontrolliert – verlassen hat und sich aus eigener Kraft unkontrolliert ausbreitet. Er führt in der Regel zu Sach-, Personen- bzw. Umweltschäden.

SOFORT REAGIEREN

- **Ruhe bewahren**
- **sofort Brand melden: Handfeuermelder betätigen**
- **Notruf 112**

- **Sicherheit und Orientierung gewährleisten**
 - ☐ gefährdete Personen warnen/mitnehmen
 - ☐ Türen (und ggf. Fenster) schließen (nicht verschließen!), Aufzug nicht benutzen
 - ☐ gekennz. Rettungswegen folgen; Sammelplatz aufsuchen; Vollzähligkeit feststellen
 - ☐ Anweisungen beachten

- **Löschversuch unternehmen: Feuerlöscher benutzen (ohne Eigengefährdung)**
- **Person zur Einweisung für eintreffende Rettungskräfte sichtbar positionieren**

SITUATION STABILISIEREN

PLANUNG

- telefonische Meldung an zuständige Schulaufsicht, ggf. Ressourcen anfordern
- weitere Rücksprache mit der Einsatzleitung, Anweisungen einhalten
- Informationsstrategie für die Schule erarbeiten
- Erstinformationen sammeln:
 - ☐ Gibt es vermisste Personen? Gibt es Verletzte?
 - ☐ Wo genau befindet sich der Schadensort bzw. der Brandherd?
 - ☐ Zeug:innen namentlich erfassen, Erreichbarkeit sicherstellen

BRANDFALL

SITUATION STABILISIEREN

VERSORGUNG

- Sicherheitsmaßnahmen einleiten/Evakuierung absichern und überwachen
- ständige Erreichbarkeit einer verantwortlichen Person gewährleisten
- ggf. erste Hilfe leisten (medizinische und psychologische Erstversorgung)
- fehlende Personen erfassen und Feuerwehr informieren

INFORMATION

- Information an alle Schulmitglieder (Kollegium, Schüler:innen, weiteres Personal)
- Information an die Sorgeberechtigten – Ansprechperson bestimmen
- Information an die Schulaufsicht
- bei Medieninteresse: mit Pressestelle der Senatorin für Kinder und Bildung und Einsatzleitung abstimmen
- ggf. UK Bremen telefonisch informieren
- schriftliche Meldung „Besonderes Vorkommnis“ nachreichen

NACHSORGE

NACHBEREITUNG

- bei Bedarf Gespräche/Entlastung anbieten, ggf. Unterstützung durch die ReBUZ anfordern
- Reaktionen der Schüler:innen im Schulalltag beobachten, Abläufe beobachten
- bei Bedarf psychologische Betreuung von Schüler:innen und Betroffenen in Rücksprache mit den ReBUZ organisieren
- Reintegration von Betroffenen nach längerer Abwesenheit vorbereiten und begleiten
- ggf. betroffene Schüler:innen und Beschäftigte auf Hilfe und Unterstützung durch externe Fachkräfte hinweisen
- ggf. technische Nachuntersuchung des Gebäudes organisieren
- fortlaufende Dokumentation sicherstellen
- ggf. Unfallanzeige an die UK Bremen senden
- für Beamt:innen ggf. die Unfallanzeige an zuständige Personalstelle übermitteln
- wenn im Rahmen der Nachsorge künftiger Unterstützungsbedarf als wahrscheinlich eingeschätzt wird, ggf. Einzelmeldung nachholen

BRANDFALL

NACHSORGE

VORSORGE

- nächste Schritte ableiten; ggf. Anpassung der schuleigenen Notfallpläne und Übungen einleiten
- Fortbildungen können initiiert werden.
- Der Alarmfall/der Brandfall kann Unterrichtsgegenstand sein.

HINWEISE



Vorbeugende Brandschutzmaßnahmen

- **Alle Schüler:innen, schulischen Beschäftigten, technischen Kräfte und Gäste einer Schule** sind verpflichtet, durch **größte Vorsicht zur Verhütung von Schadensfällen** beizutragen. Wichtigste Voraussetzung für einen wirksam vorbeugenden Brandschutz sind Ordnung und Sauberkeit im gesamten Schulobjekt. Es ist eine **Sicherheitsbeauftragte:r** für die Schule zu benennen.
- **Im gesamten Schulobjekt ist der Umgang mit offenem Feuer verboten (Rauchverbot!).** Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der Schulleitung.
- **Rettungswege** wie Flure, Treppen und Ausgänge sowie Verkehrswege im Freigelände sind stets in voller Breite freizuhalten.
- **Die Aufstellung und Benutzung anderer als zu Unterrichtszwecken genutzter elektrischer Geräte bedarf der besonderen Genehmigung** der Schulleitung in Einvernehmen mit dem Schulträger. Die Geräte sind zu inventarisieren und regelmäßig zu prüfen.
- **Mängel an elektrischen Geräten, an Brandschutz- oder Löscheinrichtungen** sind sofort dem/r Sicherheitsbeauftragten, in dessen Abwesenheit dem/r Hausmeister:in, zu melden. Diese:r informiert unverzüglich den Schulträger. Reparaturen an den vorgenannten Einrichtungen und Geräten dürfen ausschließlich von Fachleuten durchgeführt werden.
- **Es sind regelmäßige Brandschutzübungen durchzuführen, d.h. Übungen zum geordneten Verlassen des Gebäudes und zum Aufsuchen des Sammelplatzes mit Anwesenheitskontrollen.**

RICHTLINIEN FÜR DAS VERHALTEN BEI BRÄNDEN

AUS WOLFF 2012: PRAXIS DER KOMMUNALVERWALTUNG

- Bei Ausbruch eines Brandes erfolgt die Alarmierung durch das Betätigen der vorhandenen Alarmeinrichtung.
- Der Alarm wird durch die Schulleitung ausgelöst. Bei Gefahr im Verzug sind alle Lehrkräfte und sonstigen Dienstkräfte der Schule zur Auslösung berechtigt und verpflichtet. Die Feuerwehr ist über den Notruf 112 zu benachrichtigen.
- Die Schüler:innen verlassen unter Mitführung ihrer wichtigsten persönlichen Gegenstände unter Leitung der unterrichtenden Lehrkraft nach den in den Klassenräumen ausgehängten Fluchtplänen diszipliniert das Schulgebäude.
- Ist eine Klasse unbeaufsichtigt, wenn das Alarmsignal ertönt, so ist sie von der Lehrkraft einer benachbarten Klasse mit zu betreuen.
- Nach Verlassen des Gebäudes stellt die Lehrkraft die Vollständigkeit der anwesenden Schüler:innen fest und meldet dies der Schulleitung.
- Alle Personen haben das Schulgebäude zu verlassen, auch bei Prüfungen.
- Ist die Benutzung der Fluchtwege nicht mehr möglich, kann also eine Klasse das Gebäude nicht mehr verlassen, so bleiben die Schüler:innen in ihrem Unterrichtsraum bis Rettung kommt, oder die Lehrkraft führt sie in einen anderen Raum, der nicht unmittelbar bedroht und für die Rettungsmannschaften leichter erreichbar ist. In solchen Fällen sind Türen zu schließen und Fenster zu öffnen. Die Lehrkräfte müssen darauf bedacht sein, Schüler:innen vor unüberlegten Schritten zurückzuhalten.
- Die Schüler:innen sind durch die Klassenleitung einmal im Schuljahr über den Alarmplan zu informieren und darauf hinzuweisen, dass in jedem Fall ein Auslösen des Alarms als „Ernstfall“ zu betrachten ist. Jeder Missbrauch ist strafbar!
- Allen Schüler:innen ist der Standort der Alarmeinrichtung bekannt zu geben, damit im Brandfall jede:r die Alarmierung vornehmen kann. Alle Mitarbeiter:innen der Schule sind zu Schuljahresbeginn über den Alarmplan aktenkundig zu informieren.

DIGITALE GEWALT

Die Begrifflichkeit **digitale Gewalt** subsumiert **verschiedene Formen von Übergriffen mithilfe moderner Kommunikationsmittel**.

Hierbei sind verschiedene Phänomene zu unterscheiden, die zum Ziel haben, jemanden zu beleidigen, zu bedrohen, bloßzustellen, zu belästigen, zu schädigen oder zu verstören.

SOFORT REAGIEREN

Medienträger sicherstellen und im Beisein der beschuldigten Person auf die Polizei warten

- Die Polizei sichert auch Beweise und beschlagnahmt die Trägermedien [Smartphone, iPad (auch das schulische Gerät), Action-Cam, PC etc.] bei Kindern und Jugendlichen; Übermittlung folgender Hinweise:
 - ☐ Was ist vorgefallen?
 - ☐ Wer ist beteiligt, was ist über die Person/die Personen bekannt?
 - ☐ Wo geschah der Vorfall?
 - ☐ Wann geschah der Vorfall?
 - ☐ Welche Medien wurden benutzt?
 - ☐ Wo ist der Medienträger?
 - ☐ Welche gewaltdarstellenden Szenen sind zu sehen?
 - ☐ Wie wird die Gefährdung eingeschätzt?
- Den Internetzugang der Schule für die Öffentlichkeit sperren (ggf. Unterstützung durch den Schul-Support-Service (S3) unter 0421 361-66 00 bzw. des Medienzentrums Bremerhaven unter 0471 3 91 36 32)
- Medienträger der Polizei als Beweismittel übergeben

SITUATION STABILISIEREN

VERSORGUNG

- Geschädigten Hilfe anbieten
- Geschädigten Informationen geben über den Sachverhalt und die Rechtslage
- Anzeige durch die Schulleitung

INFORMATION

- Erziehungsberechtigte des/der Geschädigten und des Täters/der Täterin/ der Täter:innen unbedingt informieren
- Schulaufsicht informieren
- ggf. ReBUZ einbeziehen

NACHSORGE

NACHBEREITUNG

- Täter:innen, Geschädigte und Zeug:innen der Polizei benennen
- Ordnungsmaßnahmen nach Bremer Schulgesetz einleiten
- Tataufarbeitung, Wiedergutmachung und Schadensausgleich in Absprache mit der Polizei einleiten
- Hinweise über Opferhilfen geben
- Gewalt verurteilende öffentliche Unterstützung für Opfer geben
- Aufarbeitung dieser Gewaltform in der Klasse bzw. allen Schulklassen, ggf. kompetente Fachleute hinzuziehen, z.B. Präventionsbeauftragte, Jugendbeauftragte der Polizei, Mitarbeiter:innen der ReBUZ, Medienpädagog:innen

VORSORGE

- Verschiedene Formen von digitaler Gewalt auf der Gesamtkonferenz zum Thema machen, ggf. unter Hinzuziehung kompetenter Fachleute
- Als medienpädagogische Maßnahme empfiehlt es sich, in der Schule die sinnvolle Nutzung der vorhandenen Endgeräte zu diskutieren und gemeinsame Regeln für die gesamte Schulgemeinschaft aufzustellen.



Die Begrifflichkeit digitale Gewalt subsumiert verschiedene Formen von Übergriffen mithilfe moderner Kommunikationsmittel.

Hierbei sind verschiedene Phänomene zu unterscheiden, die zum Ziel haben, jemanden zu beleidigen, zu bedrohen, bloßzustellen, zu belästigen, zu schädigen oder zu verstören. Solche Übergriffe finden entweder im Internet in der Regel mit Hilfe des Smartphones statt (z.B. in sozialen Netzwerken wie Instagram, Snapchat oder TikTok, durch E-Mails, Messengerdiensten wie WhatsApp, Signal oder Telegram, durch Videos auf Portalen wie YouTube). Nur noch selten erfolgen Übergriffe per SMS oder Anrufe.

Die Übergriffe erfolgen rund um die Uhr. Sie verfolgen die Betroffenen bis nach Hause. Die Inhalte verbreiten sich über das Internet extrem schnell und sind kaum zu kontrollieren. Einmal ins Netz gestellt, können die Inhalte immer wieder an die Öffentlichkeit gelangen und es den Betroffenen schwermachen, darüber hinweg zu kommen.

Die Täter:innen können anonym agieren. Da die Reaktionen der Betroffenen nicht direkt sichtbar sind, ist vielen das Ausmaß verletzender Worte oder Bilder nicht klar. Den Betroffenen kann es hingegen Angst machen, nicht zu wissen, von wem sie belästigt werden. In Abhängigkeit zu verschiedenen Formen, Kontexten und Heftigkeit der Übergriffe sind verschiedene Strafrechtsbestände betroffen und erfordern auch verschiedene Verfahrensschritte zum Schutz der Betroffenen.

"HAPPY SLAPPING"

bedeutet, dass in der Regel Fremde willkürlich von einer meist jugendlichen Täter:innengruppe zusammengeschlagen oder ausgeraubt werden (Extremformen gehen bis zu Vergewaltigung und Tötungsdelikten). Das Tatgeschehen wird durch einen Abseitsstehenden mittels Handy-Kamera gefilmt. Anschließend ergötzt sich die Täter:innengruppe an der Videoaufzeichnung, stellt diese ggf. auch ins Internet, verschickt sie per Bildnachricht über Messengerdienste oder mailt sie an andere.

„Happy Slapping“ führt häufig zu langanhaltenden Traumatisierungen bei den Opfern. Das Erleben der Opferrolle ist sehr intensiv, daher sollte ein besonderes Augenmerk auf die Nachsorge gelegt werden, um längerfristigen psychischen Schädigungen vorzubeugen.

DIGITALE GEWALT

"SNUFF MOVIES"

(engl. snuff out = abkratzen) sind ein Genre der Pornografie.

Im Film wird dargestellt, wie ein Mensch auf grausamste Art im Rahmen eines pornografischen Aktes hingerichtet wird. Snuff-Movies mit realen Hinrichtungsszenen existieren ebenfalls. Weitere gewaltdarstellende Filme sind Hinrichtungs- oder Folterszenen, die ebenfalls die unten genannten Straftatbestände erfüllen.

"CYBERGROOMING"

(engl. grooming = striegeln) bezeichnet die subtile Anbahnung von sexueller Gewalt gegen Minderjährige im Internet. Cybergrooming ist gekennzeichnet von bestimmten Täter:innen-Strategien, die sich oft ähneln. Ihnen liegt zugrunde, dass die Unbedarftheit, die Vertrauensseligkeit und das mangelnde Risikobewusstsein von Heranwachsenden ausgenutzt wird. Oft versuchen Täter:innen ein Vertrauens- oder Abhängigkeitsverhältnis herzustellen, um ihre Opfer manipulieren und kontrollieren zu können.

Cybergrooming kann überall stattfinden, wo Kontaktmöglichkeiten bestehen (z.B. Online-Plattformen, soziale Netzwerke, Gamingplattformen etc.).

"CYBERSTALKING"

beinhaltet die wiederholte virtuelle Verfolgung und Bedrohung eines Menschen.

"HATESPEECH"

(engl. Hassrede) ist digitale Gewalt, die über Sprache, Worte und Bilder verbreitet wird. Hatespeech zielt mit Hass auf ganze Gruppen, die auch außerhalb des Internets ausgegrenzt und angefeindet werden.

Die Posts beleidigen, bedrohen und verachten Menschen aufgrund ihrer Herkunft, ihres Glaubens, ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung. Hatespeech sorgt in Sozialen Netzwerken für ein feindliches Klima, das auch Gewalttaten im realen Leben auslösen kann.

DIGITALE GEWALT

"REVENGE PORN"

(engl. Rachepornos): Fotos oder Videos, die die Betroffenen nackt oder während sexueller Handlungen zeigen, und nach einer Trennung von den Ex-Partner:innen im Internet veröffentlicht werden. In der Regel geschieht dies ohne das Wissen bzw. gegen den Willen der Abgebildeten. Auf diese Weise rächen sich die Verlassenen für die Beendigung der Beziehung.

"FLAMING"

Beleidigender und unangemessener Umgang von Userinnen und Usern mit anderen, vor allem in Foren. Immer wieder wird hier auch der kulturelle Hintergrund herangezogen (z. B. Beschimpfungen der Familie). Auch das Nicht-Einhalten der Netiquette einer Plattform zählt dazu.

"SEXTORTION"

(auch „Sex-Scam“): Der Begriff ist eine Wortkombination aus „Sex“ und „Extortion“ (engl. „Erpressung“) und bezeichnet eine Betrugsmasche im Internet, bei der Internetnutzer:innen von attraktiven Unbekannten dazu aufgefordert werden, in Videochats nackt zu posieren oder sexuelle Handlungen an sich selbst vorzunehmen. Die Betrüger:innen zeichnen das Material heimlich auf und versuchen dann, vom Opfer Geld zu erpressen, indem sie mit der Veröffentlichung der Aufnahmen drohen.

VERBREITUNG RADIKALER POLITISCHER INHALTE

(z. B. rechtsextreme, islamistische, rassistische Inhalte): Rechtsextreme Inhalte sind im Internet oft und vielerorts anzutreffen. In den letzten Jahren sind auch Propagandavideos und -texte radikaler islamistischer Organisationen immer häufiger zu finden, etwa des „Islamischen Staates“ (IS). Problematisch ist dabei vor allem, dass extremistische Inhalte von Jugendlichen oft nur dann als solche erkannt werden, wenn sie deutlich propagandistisch sind. Die Propaganda-Videos des IS sind sehr professionell gemacht und auf die jeweilige Zielgruppe zugeschnitten. Hier findet sich nicht nur brutale Gräuelpopaganda, sondern auch eine scheinbar vernünftige Auseinandersetzung mit religiösen Inhalten. Die Trennung von propagandistischen Inhalten und objektiven Informationen ist für Jugendliche sehr schwierig.

DIGITALE GEWALT

VERBREITUNG GEWALTTÄTIGER INHALTE

Heranwachsende verbreiten „interessante“ Links über Soziale Netzwerke oder per Smartphone. So gelangen Gewaltinhalte - auch in Form von Mutproben - oft völlig unvorbereitet an Kinder und Jugendliche. Je nach Entwicklungsstand kann das gerade für Jüngere ein traumatisches Erlebnis (= seelische Verletzung) sein.

VERUNGLIMPfung

Mit Hilfe von Bildern und Kommentaren wird eine andere Person über einen kürzeren Zeitraum hinweg verunglimpft. Über sie wird Peinliches verbreitet oder erfunden (z.B. Fake-Profile auf Social Media).

ÜBERGRIFFE IM INTERNET

finden häufig auch im „realen“ Umfeld, z.B. im Klassenraum statt. Siehe auch in Abgrenzung dazu: Mobbing/Cyber-Mobbing.

WICHTIG



Der bloße Besitz von Schriften (Medien) reicht nicht aus.

§ 15 JuSchG ergänzt den § 131 StGB und verbietet insbesondere das Anbieten, Überlassen und Zugänglichmachen von jugendgefährdenden Medien an Kinder und Jugendliche.

Eltern der betreffenden Kinder/Jugendlichen können darüber belangt werden.

DISKRIMINIERUNG

Unter **Diskriminierung** wird eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung in Form von z.B. Ausgrenzung, Verletzungen oder Benachteiligung verstanden, die eine Person aufgrund folgender Merkmale erfahren kann:

- Herkunft/Nationalität
- Sprache
- Geschlecht(Identität)
- Sexuelle Orientierung
- Religion/Weltanschauung
- Soziale Herkunft
- Erkrankung/Behinderung
- Alter
- Äußeres Erscheinungsbild (Körpernormen/Hautfarbe)

In einer diskriminierenden Handlung oder in diskriminierenden Strukturen werden oft mehrere dieser Merkmale und der dazugehörigen Diskriminierungsdimensionen miteinander verbunden (mehrdimensionale Diskriminierung/Intersektionalität). Mitunter werden Personen diese Merkmale auch durch andere zugeschrieben (Fremdzuschreibung). Bei Diskriminierungsvorfällen besteht zwischen der diskriminierungsverantwortlichen Person/Institution und der von Diskriminierung betroffenen Person immer ein Machtgefälle.

Diskriminierung findet auf der individuellen Ebene (unter Schüler:innen, zwischen Schüler:in und Lehrkraft bzw. Schulpersonal), auf der institutionellen (z.B. Regeln, Gesetze, Praktiken und Abläufe in Schule) und auf der strukturellen Ebene (z.B. geringere Qualität von Bildungsangeboten in bestimmten Stadtteilen) statt und stellt immer – egal, ob beabsichtigt oder nicht-beabsichtigt – eine Form von Gewalt dar, die langfristige Folgen für die körperliche und seelische Gesundheit haben kann. Oftmals erfahren Betroffene Diskriminierung regelmäßig und wiederkehrend in ihrem Alltag, z.B. in Form von sog. Mikroaggressionen (verletzende (non-)verbale Botschaften).

Im Schulalltag kann Diskriminierung außerdem in Form von Beleidigungen, diskriminierendem Mobbing, körperlichen Angriffen, herabsetzenden Zuschreibungen, dem Aberkennen von Wissen und Erfahrung, aber auch in Form von entstellten und verfälschten Darstellungen in Schulbüchern, bis hin zu verwehrten oder erschwerten (Bildungs-)Zugängen (z.B. Schullaufbahnempfehlung, Benotung) auftreten.

DISKRIMINIERUNG

SOFORT REAGIEREN

- Bei diskriminierenden Äußerungen oder Handlungen (verbal/physisch) einschreiten und die Situation beenden/deeskalieren
- Diskriminierungen nicht ignorieren, sondern in der Situation als Grenzüberschreitung benennen und im Nachhinein thematisieren
- Betroffener Person zur Seite stehen und sie/ihn schützen, sie/ihn ggf. aus der Situation ziehen
- ggf. Unterstützung hinzuziehen

Betroffene von Diskriminierung machen oft die Erfahrung, dass sie mit diskriminierenden Erlebnissen allein gelassen und nicht ernst genommen werden. Im Machtgefälle, das der Diskriminierung zugrunde liegt, stehen sie an der benachteiligten Stelle. Eine Bagatellisierung durch Dritte kann ggf. zu (erneuten) Traumatisierungen führen. Aufgrund der o.g. Aspekte von Diskriminierung kann diese nicht mit „normalen“ Konflikten gleichgesetzt werden. Wenngleich einer Diskriminierung ein Konflikt vorausgehen kann, können Diskriminierungen daher auch nicht durch das Verhalten der diskriminierten Person gerechtfertigt werden – ähnlich wie dies z.B. auch bei der Anwendung von körperlicher Gewalt zu verstehen ist.

SITUATION STABILISIEREN

Nach der akuten Situation sollte eine Klärung des Vorfalls angestrebt werden, um wieder ein gutes Miteinander im Schulalltag zu ermöglichen. Hierzu können sich Lehrkräfte bei DiBS! - Diskriminierungsschutz und Beratung für Schüler:innen (siehe Anlaufstellen) fachlich beraten lassen. Zu beachten ist hierbei, dass die von der Diskriminierung betroffene Person im Zentrum des Prozesses steht und über den Ablauf der Bearbeitung des Vorfalls mitentscheidet, um den häufig stattfindenden Mechanismus der Täterfokussierung auszuschließen. Je nach Art des Vorfalls müssen ggf. die schulischen Sanktionswege eingeleitet werden (Ordnungsmaßnahmen, Klassenkonferenzen, etc.).

WICHTIG



Zunächst Einzelgespräche führen, Gespräche zwischen betroffenen und verantwortlichen Schüler:innen nur auf Wunsch der/s Betroffenen – Diskriminierungen nicht wie „normale Konflikte“ behandeln.

SITUATION STABILISIEREN

Zur Aufarbeitung müssen des Weiteren Gespräche geführt werden:

1

Gespräch mit der betroffenen Schüler:in

- Einzelgespräch anbieten, aber nicht aufdrängen; fragen, ob sie/er bestimmte Personen bei dem Gespräch dabeihaben möchte (erwachsene Vertrauenspersonen oder Mitschüler:innen). Sollte der/die Schüler:in lieber ein Gespräch mit einer schulexternen Berater:in wünschen, kann an dieser Stelle auf DiBS! (ReBUZ, s.u.) verwiesen werden.
- Raum geben, um über Erlebtes zu sprechen
- mögliche Gefühle wie Scham, Verletzung oder Sprachlosigkeit der betroffenen Person bedenken
- deutlich machen, dass Fachkräfte in der Schule bei Diskriminierungen hinschauen und eingreifen
- gemeinsam nächste Schritte überlegen: klärendes Gespräch gewünscht? Wenn ja, wie soll dies aussehen, was braucht die betroffene Person, um sich in diesem Rahmen sicher zu fühlen?
- Wenn der/die betroffene Schüler:in nichts unternehmen möchte, muss dies unbedingt ernstgenommen werden.
- Vertraulichkeit ernst nehmen: auch keine internen Absprachen mit z.B. Kolleg:innen treffen, wenn der/die Schüler:in nicht möchte, dass etwas nach außen getragen wird
- bei Bedarf betroffene:n Schüler:in ggf. auf mögliche schulinterne Beschwerdewege, schulische und/oder außerschulische Empowermentangebote bzw. spezialisierte Beratungsstellen (DiBS!, s.u.) aufmerksam machen.

2

Gespräch mit diskriminierungsverantwortliche:r Schüler:in

- Grenzen klar benennen: Diskriminierungen werden an Schule nicht toleriert.
- für Diskriminierung sensibilisieren
- Perspektivwechsel anstreben
- evtl. Klärungsgespräch vorbereiten: Entschuldigung/Wiedergutmachung anstreben, wenn betroffene:r Schüler:in dies möchte

DISKRIMINIERUNG

SITUATION STABILISIEREN

3

Gespräch mit Schüler:innengruppe/Klasse

- Die Erfahrung von Diskriminierung und der Umgang damit stellen eine Lernerfahrung für die gesamte Klassengemeinschaft dar, weshalb ein Vorfall mit der gesamten Gruppe bzw. Klasse eingeordnet und nachbesprochen werden muss.
- Vorbereitung in Absprache mit der von Diskriminierung betroffenen Schüler:in
- im Gespräch darauf achten, dass keine erneute Diskriminierung oder eine Bagatellisierung des Vorfalls stattfindet
- Klasse/Gruppe für Diskriminierung sensibilisieren
- mit der Klasse Verhaltensvereinbarungen o.ä. treffen
- besprechen, wie in Zukunft ein diskriminierungssensibleres Klima geschaffen werden kann

Bei Diskriminierungen von Schüler:innen durch Lehrkräfte/Schulpersonal steht DiBS! ebenfalls beratend zur Seite. Auch in diesen Fällen sollten Lehrkräfte dem/der Schüler:in unterstützend zur Seite stehen und ggf. schulinterne Beschwerdewege sowie außerschulische Beratungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

NACHSORGE

NACHBEREITUNG

- mit betroffenem/r Schüler:in im Gespräch bleiben, um zu erfahren, ob sich langfristig eine Verbesserung einstellt, weiterhin empowernd zur Seite stehen
- ggf. Reflexion mit Klasse nach einer gewissen Zeit, auch wenn es gut läuft, zur Bestärkung
- im Kollegium und mit Schüler:innen an diskriminierungssensiblen Klassen-/Schulklima arbeiten

VORSORGE/PRÄVENTION

- Antidiskriminierung als Querschnittsthema im Schulprogramm verankern und gemeinsam in Schule bearbeiten
- Thematisierung im Unterricht (nicht nur punktuell, sondern regelmäßig)
- ggf. Sensibilisierungsworkshops für Klassen und Kollegium organisieren: sollte ein Vorfall der Anlass dafür sein, wird dieser nicht im Rahmen des Workshops aufgearbeitet, die Leiter:innen sollten für eine sensible Gestaltung aber darüber informiert sein
- themenspezifische Projektarbeit und Klassencoaching/Sozialtraining/Anti-Bias-Training

DISKRIMINIERUNG

HINWEISE



ANLAUFSTELLEN

- **DiBS! – Diskriminierungsschutz und Beratung für Schüler:innen** (ReBUZ Bremen und Bremerhaven); 0176 42 36 49 94, dibs@rebuz.bremen.de; dibs@rebuz.bremerhaven.de, www.dibs.schule.bremen.de
- **Antidiskriminierungsstelle des Bundes:** www.antidiskriminierungsstelle.de
- **Landeszentrale für politische Bildung:** <https://www.lzpb-bremen.de/>
- **Lidice Haus (Jugendbildungsstätte):** <https://lidicehaus.de/de/home>
- **Akriba – Antisemitismuskritische Bildungsarbeit** (Trägerschaft Lidice-Haus): <https://www.akriba-hb.de>
- **Soliport** (Beratungsstelle für Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt): <https://www.soliport.de/>
- **LIS – Landesinstitut für Schule:** <https://www.lis.bremen.de/> (Kom.In: Kompetenzzentrum für Interkulturalität in der Schule; komin@lis.bremen.de)
- **Gemeinsam:Schlau:** Schulentwicklungsprogramm in Kooperation von der Schlau-Werkstatt für Migrationspädagogik und dem Landesinstitut für Schule (LIS): <https://www.schlau-werkstatt.de/>
- **Rat & Tat- Zentrum für queeres Leben:** www.ratundtat-bremen.de

HANDREICHUNGEN

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2019): Diskriminierung an Schulen erkennen und vermeiden. Praxisleitfaden zum Abbau von Diskriminierung in der Schule. https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Leitfaeden/leitfaden_diskriminierung_an_schulen_erkennen_u_vermeiden.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Anlaufstelle Diskriminierungsschutz an Schulen (ADAS - Berlin): Schutz vor Diskriminierung an Schulen. Ein Leitfaden für Schulen im Land Berlin. https://adas-berlin.de/wp-content/uploads/2022/04/20220404_Leitfaden_Online_Korrektur.pdf

Anlaufstelle Diskriminierungsschutz an Schulen (ADAS - Berlin): Religion und Glauben an der Schule. Diskriminierungserfahrungen muslimischer Jugendlicher in Berliner Schulen, https://adas-berlin.de/wp-content/uploads/2021/11/Studie-Religion-Diskriminierung_ADAS.pdf

Foitzik, Andreas; Holland-Cunz, Marc; Riecke, Clara (2019): Praxisbuch Diskriminierungskritische Schule. Beltz-Verlag. Online verfügbar unter: https://adis-ev.de/wp-content/uploads/2020/05/Praxisbuch_Diskriminierungskritische_Schule-1.pdf

LIS – Landesinstitut für Schule (2022): Handreichung zum Umgang mit Antisemitismus an Schulen <https://www.lis.bremen.de/fortbildung/politische-bildung/gegen-antisemitismus-und-fuer-juedisches-leben-163150>

Netzwerk Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage: https://www.schule-ohne-rassismus.org/itslearning-Bibliothek-Lehrkraefteinformationen-LSBTIQ*

DROGENHANDEL

Das Schulpersonal wird mit dem Sachverhalt oder mit dem Verdacht konfrontiert, dass an der Schule von Schüler:innen mit **Suchtmitteln** gehandelt wird.

SOFORT REAGIEREN

Eingreifen/beenden:

- Ruhe bewahren! Greifen Sie nicht ein! Übernehmen Sie nicht die Rolle des/r Ermittlers/in!
- Informieren Sie
 - ☐ Schulleitung
 - ☐ ReBUZ
 - ☐ Polizei
- bei Übergabe oder Fund illegaler Drogen:
 - ☐ unmittelbare Weiterreichung an die Schulleitung (Substanzen nur mit Handschuhen anfassen)
 - ☐ Unterverschlussnahme durch die Schulleitung (Verwahrung in separatem Behälter)
 - ☐ unverzügliche Information des/r für die Schule zuständigen Kontaktbereichsbeamten/in
 - ☐ Abholung der Substanz durch die Polizei

ACHTUNG



Umgang mit illegalen Substanzen in der Schule

- **Drogen** dürfen nicht persönlich oder in der Schule verwahrt werden

WICHTIG: nicht im öffentlichen Raum mit Drogen unterwegs sein

HINWEIS



Bei Abgabe illegaler Substanzen bei der Polizei erfolgt von Amtswegen immer eine strafrechtliche Verfolgung (Strafverfolgungszwang).

SITUATION STABILISIEREN

PLANUNG

- gemeinsame Einschätzung durch Schul- und Klassenleitung (und Schulsozialarbeit sowie, wenn vorhanden, im schulinternen Krisen(präventions)team) im Sinne des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags
- gemeinsame Ableitung des weiteren pädagogischen Vorgehens
- Ableitung geeigneter nächster Schritte
- ReBUZ zur Beratung hinzuziehen
- ggf. weitere Rücksprache mit Polizei halten

VERSORGUNG

- bei besonders schwerwiegenden Delikten (professionell anmutender Handel bzw. Dealing mit sogenannten „harten Drogen“) Schüler:in nicht mit dem Sachverhalt konfrontieren und die Vernehmung der Polizei überlassen
- Beobachtungen dokumentieren
- prüfen, welche Schüler:innen ggf. noch beteiligt sind und Gespräche führen
- Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen gegen den/die dealende:n Schüler:in prüfen

INFORMATION

- In der Regel erfolgt die Benachrichtigung der Sorgeberechtigten des/der Tatverdächtigen durch die oder in Abstimmung mit der Polizei.
- bei Nachfragen von Medien mit Pressestelle der Senatorin für Kinder und Bildung und ggf. Polizei abstimmen
- schriftliche Meldung „Besonderes Vorkommnis“

NACHSORGE

NACHBEREITUNG

- zum ggf. notwendigen Schutz des dealenden Schülers/der dealenden Schüler:in: ggf. Unterstützung durch das ReBUZ anfordern
- zum Schutz der Schulklasse: ggf. Suchtprävention des LIS um Beratung bitten
- ggf. Information des Jugendamts (in Abstimmung mit Polizei)
- mit betreffenden Schüler:innen im engen Kontakt bleiben, ggf. (wenn vorhanden) über Schulsozialarbeiter:innen
- bei Bedarf psychologische Betreuung von Schüler:innen und Betroffenen in Rücksprache mit dem ReBUZ organisieren
- fortlaufende Dokumentation sicherstellen

NACHSORGE

VORSORGE/PRÄVENTION

- bei Bedarf schulinterne Fortbildung in Anspruch nehmen
- schulinternen Präventionsplan (weiter)entwickeln (Orientierung an HINSEHEN; insbesondere Berücksichtigung der Checkliste)
- schulinterne Informationswege klären
- bei Bedarf außerschulische Angebote für die Schüler:innenschaft in Anspruch nehmen, z. B. in Zusammenarbeit mit Suchtberatungsstellen ggf. in Kooperation mit Polizei, Fachstellen für Suchtprävention, Kinder- und Jugendschutz
- ggf. Geschehen mit den betroffenen Klassen aufarbeiten
- Elternabend zur Suchtmittelproblematik und Suchtprävention anbieten

ACHTUNG



Eine in der Schule sichtbare Form der Sanktionierung ist wichtig. Auch Mitwissende in der Schule müssen wahrnehmen können, dass auf Dealen in der Schule ernsthafte Konsequenzen erfolgen.

- Anschaffung eines Behälters zur sicheren Kanülen- und Spritzenentsorgung

HINWEISE

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN/HANDLUNGSRICHTLINIEN

- **Die Senatorin für Kinder und Bildung (2017):** Hinsehen. Hilfen zum Umgang mit Suchtmittelkonsum in der Schule.
- **Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft (2014):** Richtlinien zur Suchtprävention und zum Umgang mit Suchtmittelkonsum, Sucht und Suchtgefährdung in der Schule.

BERATUNG FÜR KONSUMIERENDE SCHÜLER:INNEN

- **ReBUZ** (Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum)
- **Escape** – Ambulanz für junge Menschen mit Suchtproblemen (kinder- und jugendpsychiatrische Beratungsstelle)
- **FreD** – Frühintervention für erstauffällige Drogen- und Alkoholkonsumenten
- **Übersicht von Anlaufstellen** für Hilfe zum Thema Sucht über die Suchtprävention des LIS

FACHSTELLE FÜR SUCHTPRÄVENTION AM LANDESINSTITUT FÜR SCHULE

- Beratung bei Drogenvorfällen sowie Unterstützung bei der Entwicklung von Konzepten zur Suchtprävention an Schulen
- Unterstützung bei der schulischen Suchtprävention sowohl im Rahmen der Aufarbeitung von Substanzmittelgebrauch in einzelnen Klassen über klassenstufenspezifische Präventionsangebote bis hin zum Angebot der Unterstützung von Schulen bei der Erarbeitung eines schuleigenen Suchtpräventionskonzepts

DROGENKONSUM

Ein:e Schüler:in steht während des Schulbesuchs offensichtlich bzw. mutmaßlich unter dem (bewusstseinsverändernden) **EINFLUSS EINER DROGE** oder wird bei deren Konsum beobachtet.

SOFORT REAGIEREN

Eingreifen/beenden

- Ruhe bewahren! **Übernehmen Sie nicht die Rolle des/r Ermittlers/in!**
- abschätzen, inwiefern eine erhebliche **aktuelle Gesundheitsgefährdung** vorliegt
- ggf. **unverzüglich Notarzt alarmieren: Notruf 112**
- ggf. **Erste Hilfe** leisten (medizinische und psychische Erstversorgung)

Verhalten bei Verdacht im Unterricht

Bitten Sie den/die betroffene:n Schüler:in vor den Klassenraum und beschreiben Sie das Ihnen aufgefallene Verhalten und erfragen den Grund für das Verhalten. Gibt die Schülerin oder der Schüler eine einleuchtende Erklärung, entscheiden Sie, ob sie oder er weiter am Unterricht teilnehmen kann. Wirkt die Erklärung unglaubwürdig, können Sie Ihren Verdacht auf Suchtmittelkonsum äußern und die Reaktion beobachten. Normalerweise leugnen Schülerinnen und Schüler den Konsum. Bestehen Sie nicht auf dem Verdacht, sondern entscheiden Sie aus pädagogischer Verantwortung je nach Verfassung der Schülerin oder des Schülers, ob Sie sie oder ihn weiter am Unterricht teilnehmen lassen. Wenn Sie einen starken Verdacht auf Alkohol- bzw. Haschischkonsum oder wenn Sie einfach Zweifel haben, ob die Schülerin oder der Schüler dem Unterricht folgen kann, empfiehlt es sich, die Schülerin oder den Schüler nicht in der Klasse zu belassen. Schicken Sie die Schülerin oder den Schüler nicht einfach nach Hause. Dies ist ein versicherungsrechtliches Problem und es könnte als Belohnung missverstanden werden. Informieren Sie die Eltern und lassen die Schülerin oder den Schüler abholen (siehe **Eltern einbeziehen**). Falls die Eltern nicht erreichbar sein sollten oder ihr Kind nicht abholen können, empfiehlt sich eine Ausnüchterungszeit von ca. zwei Stunden an einem Ort in der Schule unter Beobachtung, bevor Sie sie/ihn nach Hause schicken. Führen Sie nicht am selben Tag mit der Schülerin oder dem Schüler ein pädagogisches Gespräch. Bedenken Sie, dass im Rauschzustand Inhalte eines Gesprächs nicht behalten werden und Erzähltes wenig Aussagekraft hat. Pädagogisch nachhaltiger ist das zeitnahe Gespräch nach der Ausnüchterung. Verabreden Sie ein Gespräch in der Pause für den nächsten Tag. Teilen Sie ihr/m mit, dass Sie die Eltern informieren werden (vgl. **HINSEHEN**, S. 3).

SOFORT REAGIEREN

Eltern einbeziehen

Eltern sollten auf jeden Fall einbezogen werden, damit sie auch erzieherische Maßnahmen ergreifen können. Die Volljährigkeit ist dabei kein Hindernis. Sie sollten die Eltern am besten telefonisch, notfalls schriftlich informieren: Sie teilen den Eltern mit, dass Sie die Schülerin oder den Schüler nach Hause geschickt haben, weil sie/er sich merkwürdig verhalten hat. Sie sollten ihnen auch mitteilen, dass Sie einen Verdacht auf Suchtmittelkonsum hatten, diesen gegenüber der Schülerin oder dem Schüler geäußert haben und welche Reaktion darauf erfolgt ist, vom Bestreiten über Schweigen bis zum Einräumen. Sie sollten den Eltern gegenüber deutlich machen, dass Sie nicht auf diesem Verdacht beharren, es jedoch für wichtig erachten, dass die Eltern auf ähnliche Anzeichen zu Hause achten. Das Gespräch dient dazu, einen Weg zu finden, das angesprochene Verhalten positiv zu verändern und vertrauensvoll weiter miteinander zu arbeiten. Machen Sie diese Position sowohl im Elterngespräch als auch vor der Schülerin oder dem Schüler deutlich! Bieten Sie den Eltern an, dass Sie sich bei dem für Sie zuständigen ReBUZ absolut vertraulich informieren können, auf Wunsch auch anonym. Informieren Sie auf jeden Fall die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer, wenn Sie dies nicht selbst sind, die Schulleitung und evtl. das zuständige ReBUZ (vgl. HINSEHEN, S. 3f).

Bei Übergabe oder Fund illegaler Drogen

- unmittelbare Weiterreichung an die Schulleitung (Substanzen nur mit Handschuhen anfassen)
- Unterverschlussnahme durch die Schulleitung (Verwahrung in separatem Behälter)
- unverzügliche Information des/r für die Schule zuständigen Kontaktbereichsbeamten/in
- Abholung der Substanz durch die Polizei

ACHTUNG 

- Drogen dürfen nicht persönlich oder in der Schule verwahrt werden.

WICHTIG: nicht im öffentlichen Raum mit Drogen unterwegs sein.

HINWEIS 

Bei Abgabe illegaler Substanzen bei der Polizei erfolgt von Amts wegen immer eine strafrechtliche Verfolgung (Strafverfolgungszwang).

SITUATION STABILISIEREN

PLANUNG

- gemeinsame Einschätzung durch Schul- und Klassenleitung (und, wenn vorhanden, im schul-internen Krisen(präventions)team) im Sinne des schulischen Bildungs- und Erziehungsauf-trags
 - ☐ gemeinsame Ableitung des weiteren pädagogischen Vorgehens
 - ☐ Ableitung geeigneter nächster Schritte
- ggf. ReBUZ zur Beratung hinzuziehen
- ggf. weitere Rücksprache mit Polizei halten

VERSORGUNG

- je nach Situation möglichst schnell mit Schüler:in ein eingehendes Gespräch führen
- prüfen, ob möglicherweise weitere Schüler:innen beteiligt/betroffen sind und Gespräche führen

INFORMATION

- I. d. R. erfolgt die Benachrichtigung der Sorgeberechtigten des/der Tatverdächtigen durch die oder in Abstimmung mit der Polizei.
- bei Nachfragen von Medien mit Pressestelle der Senatorin für Kinder und Bildung und ggf. Polizei abstimmen

NACHSORGE

NACHBEREITUNG

- bei exzessivem Konsum ggf. externe Hilfe suchen (ReBUZ, Escape, FreD)
- ggf. nach Rücksprache mit ReBUZ Jugendamt hinzuziehen
- mit betreffenden Schüler:innen im engen Kontakt bleiben, ggf. (wenn vorhanden) über Schul-sozialarbeiter:innen
- die Motivation für den Konsum und dessen Dauer/Häufigkeit erfragen
- bei Bedarf psychologische Betreuung von Schüler:innen und Betroffenen in Rücksprache mit ReBUZ organisieren
- fortlaufende Dokumentation sicherstellen
- nach (längerer) Abwesenheit Reintegration vorbereiten und begleiten
- bei wiederholten Vorfällen Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen prüfen
(vgl. HINSEHEN, S. 5)

NACHSORGE

VORSORGE/PRÄVENTION

- bei Bedarf schulinterne Fortbildung in Anspruch nehmen
- schulinternen Präventionsplan (weiter)entwickeln (Orientierung an **HINSEHEN**; insbesondere Berücksichtigung der Checkliste ebd. S. 7)
- schulinterne Informationswege klären
- bei Bedarf außerschulische Angebote für die Schüler:innenschaft in Anspruch nehmen, z. B. in Zusammenarbeit mit Suchtberatungsstellen ggf. in Kooperation mit Polizei, Fachstellen für Suchtprävention, Kinder- und Jugendschutz
- ggf. Geschehen mit den betroffenen Klassen aufarbeiten
- Elternabend zur Suchtmittelproblematik und Suchtprävention anbieten

ACHTUNG

Eine in der Schule sichtbare Form der Sanktionierung ist wichtig. Auch Mitwissende in der Schule müssen wahrnehmen können, dass auf Dealen in der Schule ernsthafte Konsequenzen erfolgen.

- Anschaffung eines Behälters zur sicheren Kanülen- und Spritzenentsorgung.

HINWEISE

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN/HANDLUNGSRICHTLINIEN

- **Die Senatorin für Kinder und Bildung (2017):** Hinsehen. Hilfen zum Umgang mit Suchtmittelkonsum in der Schule.
- **Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft (2014):** Richtlinien zur Suchtprävention und zum Umgang mit Suchtmittelkonsum, Sucht und Suchtgefährdung in der Schule.

BERATUNG FÜR KONSUMIERENDE SCHÜLER:INNEN

- **ReBUZ (Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum)**
- **Escape – Ambulanz für junge Menschen mit Suchtproblemen (kinder- und jugendpsychiatrische Beratungsstelle)**
- **FreD – Frühintervention für erst auffällige Drogen- und Alkoholkonsumenten**
- Übersicht von Anlaufstellen für Hilfe zum Thema Sucht über die Suchtprävention des LIS

FACHSTELLE FÜR SUCHTPRÄVENTION AM LANDESINSTITUT FÜR SCHULE

- Beratung bei Drogenvorfällen sowie Unterstützung bei der Entwicklung von Konzepten zur Suchtprävention an Schulen
- Unterstützung bei der schulischen Suchtprävention sowohl im Rahmen der Aufarbeitung von Substanzmittelgebrauch in einzelnen Klassen über klassenstufenspezifische Präventionsangebote bis hin zum Angebot der Unterstützung von Schulen bei der Erarbeitung eines schuleigenen Suchtpräventionskonzepts

ERPRESSUNG/RAUB

Eine **Erpressung** liegt vor, wenn ein Mensch mit Gewalt oder durch Drohung mit einem empfindlichen Übel zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung genötigt wird.

Raub/Räuberische Erpressung bezeichnet einen Vorfall, bei dem Eigentum durch Gewaltanwendung oder durch Drohungen mit Gewalt bzw. gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben erlangt wird.

SOFORT REAGIEREN

- **Geschehen sofort beenden bei übersichtlicher Sachlage – keine Eigengefährdung**
- **Polizei alarmieren – Notruf 110**
- **Informationen sammeln** zur Aufklärung des Vorfalls; wer, was, wann, wie, wo?
- **Personalien von Zeug:innen feststellen**
- **Tathergang und Tatbeteiligung aufklären**; Beziehung von Täter:in und Opfer aufklären

SITUATION STABILISIEREN

OPFERHILFE

- Opfer Schutz bieten
- Hilfe für die/das Opfer organisieren (in Absprache mit der Polizei; z.B. Gespräch über Art und Dauer der Erpressung, Begleitung z.B. für den Schulweg)
- Schutzbedürfnisse des/der Opfer ernstnehmen; verbindliche Vereinbarungen treffen
- weiteren Termin zur Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen vereinbaren

INFORMATION

- Erziehungsberechtigte der betroffenen und beteiligten Schüler:innen informieren
- Meldung an die Schulaufsicht
- ggf. Unterstützung des ReBUZ anfordern
- schriftliche Meldung „Besonderes Vorkommnis“

ERPRESSUNG/RAUB

NACHSORGE

- Gespräch mit Täter:in/nen (evtl. mit der Polizei und dem Amt für Soziale Dienste)
- bei ausdrücklicher Zustimmung des/der Opfer: Täter-Opfer-Ausgleich vorbereiten
- für weitere Sicherheit des/r Bedrohten sorgen
- bei erneuter Bedrohung um Benachrichtigung bitten und aktive Unterstützung zusagen
- polizeiliche Präventionsangebote abfragen und ggf. vereinbaren
- ggf. schulische Sanktionsmöglichkeiten (z. B. Ordnungsmaßnahmenkonferenz) prüfen
- Meldung an die UK Bremen bei Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe
- Hinweise auf außerschulische Unterstützungsangebote

EXTREMISMUS

Extremismus äußert sich durch die ablehnende Haltung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, des demokratischen Verfassungsstaats, seiner Werte und Institutionen und zeichnet sich durch Gewaltbereitschaft als Mittel der Durchsetzung eigener Ziele aus.

Einer Affinität gegenüber extremen Positionierungen kann ein Radikalisierungsprozess folgen.

Der Umgang mit extremistischen Vorfällen im schulischen Kontext ist in Bremen grundsätzlich durch die „**Verfahrensweise bei Anzeichen von Extremismus**“ (Mitteilung 284/2021) geregelt.

Orientieren Sie sich in Ihrem Handeln grundlegend an diesem Handlungsmuster (siehe Folgeseite)!

SOFORT REAGIEREN

- **Polizei verständigen**
- **Verfassungsfeindliche Äußerungen** sind strafbar und nicht zu tolerieren.
- **verbalen Äußerungen offensiv entgegenzutreten**, sie zurückweisen, über Strafbarkeit informieren
- **Materialien in Wort und Bild** einziehen (ggf. zur Abgabe eines digitalen Endgeräts auffordern)
- **Symbole inner- oder außerhalb des Gebäudes** und an Einrichtungsgegenständen dokumentieren, z.B. fotografieren – anschließend, wenn nötig, verhüllen
- **Die Polizei übernimmt die Beweissicherung.**

SITUATION STABILISIEREN

PLANUNG

- Maßnahmen vorbereiten, die geeignet sind, Wiederholungsgefahr zu minimieren, z. B. fachlich qualifiziertes Beratungsgespräch zur Distanzierung durchführen, Klassengespräch oder Schüler:innenversammlung
- in Rücksprache mit dem ReBUZ prüfen, ob vertiefte Beratung – auch in Zusammenarbeit mit Fachstellen – und/oder notfallpsychologische Unterstützung notwendig sind

SITUATION STABILISIEREN

INFORMATION

- Erziehungsberechtigte unmittelbar informieren
- Information an die Schulaufsicht (Meldung „Besonderes Vorkommnis“)
- Unfallanzeige an die UK Bremen, wenn ärztliche/psychologische Hilfe in Anspruch genommen wurde
- ggf. Weiterleitung des verfassungsfeindlichen Materials an die Polizei, dazu Namen und Personen notieren, die das Material in Händen hielten
- bei zu erwartendem Medieninteresse: Abstimmung mit der Pressesprecherin der Senatorin für Kinder und Bildung

NACHSORGE

- Je nach Ausmaß des Falls: Information über den Vorfall an betroffene Kolleg:innen oder an das gesamte Kollegium
- Senator für Inneres (Koordinierungsstelle Extremismus - KODEX) informieren und um außerschulische Hilfe und Beratungsangebote zur Thematik ersuchen (z.B. Infomaterial, Vorträge, Seminare)
- Gespräche mit Erziehungsberechtigten, Hilfe und Infomaterialien anbieten
- Maßnahmen zur Wiedergutmachung; Täter-Opfer-Ausgleich
- Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht erarbeiten
- ggf. Betroffene an die Antidiskriminierungsberatung der ReBUZ verweisen

HINWEISE

BEI VERFASSUNGSFEINDLICHEN ÄUßERUNGEN

- Äußerungen links- und rechtsextremistischer Art, menschenverachtende, rassistische, fremdenfeindliche, antisemitische Äußerungen, religiös-fundamentalistische, sexistische Äußerungen in extremer Form, die der grundsätzlich garantierten Menschenwürde entgegenstehen, wenn sie öffentlich (einem Zweiten zugänglich) vertreten werden, sind verboten. Schulen haben hierbei entsprechend keinen Toleranzspielraum, sondern sind zu konsequentem Handeln aufgerufen.

POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT

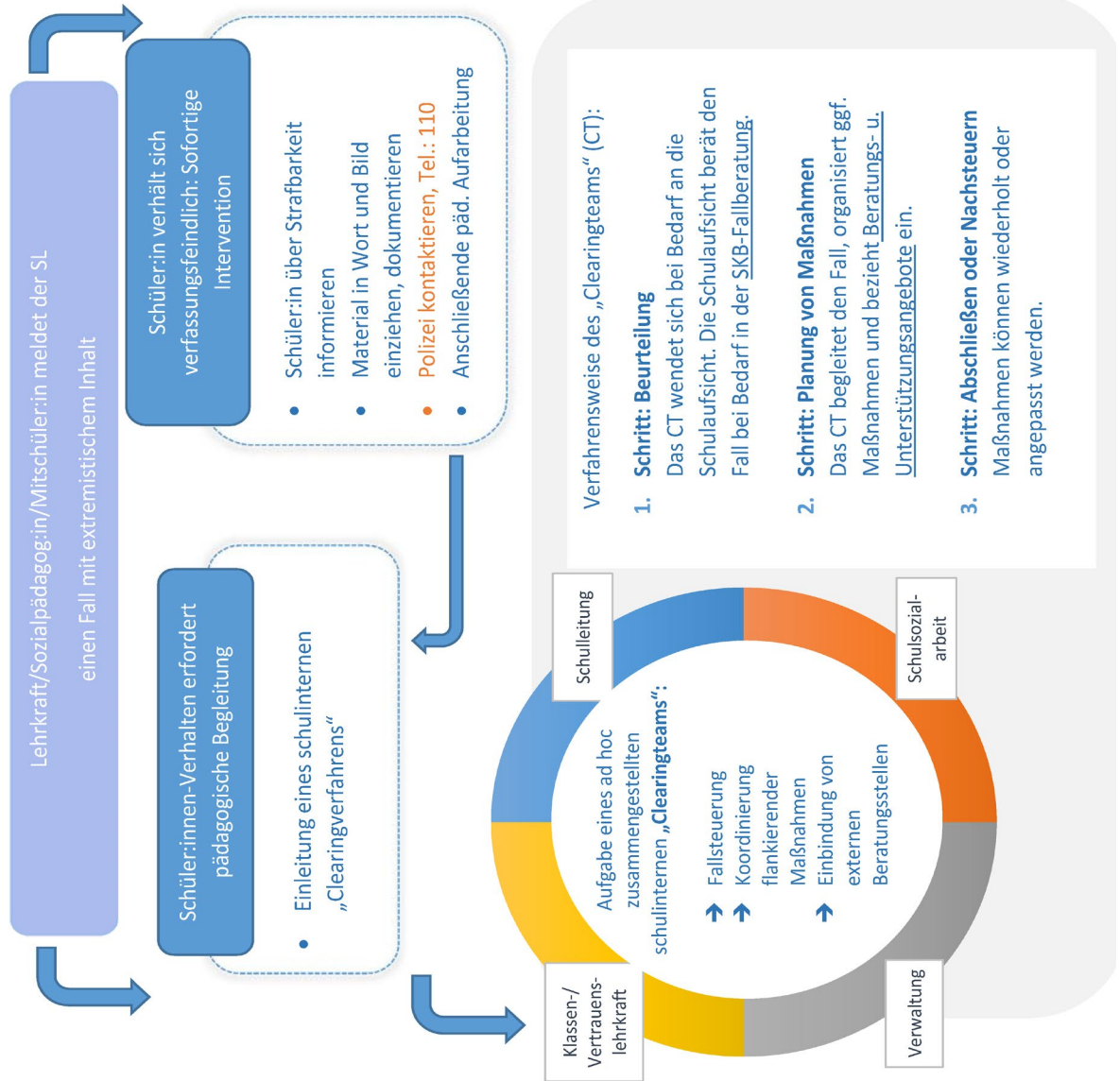
Nach dem polizeilichen Definitionssystem gilt eine Tat als politisch motiviert, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung der Tatperson Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen eine Person wegen ihrer/s zugeschriebenen oder tatsächlichen politischen Haltung, Einstellung und/oder Engagements, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, sozialen Status, physischen und/oder psychischen Behinderung oder Beeinträchtigung, sexuellen Orientierung und/oder sexuellen Identität oder äußeren Erscheinungsbildes gerichtet sind und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution/Sache oder ein Objekt richtet.

Mögliche Straftatbestände sind:

- §§ 86, 86a StGB „Verbreitung von Propagandamitteln, Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen“
- § 130 „Volksverhetzung“
- § 189 „Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener“
- des Weiteren Beleidigung, Bedrohung/Nötigung, Sachbeschädigung, Körperverletzung etc.

Vorgehensweise bei Extremismus

September 2021



Verfassungsfeindliches Verhalten:

- Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten
- Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen
- Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen
- Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener
- Völkerverhetzung:
- Völkerverhetzung ist ein in § 130 StGB normierter Straftatbestand, der vor allem dann erfüllt ist, wenn jemand den öffentlichen Frieden stört, indem er zu Hass, Gewalt und Willkür, gegen nationale, religiöse oder durch ihre ethnische Herkunft bestimmte Gruppen oder gegen Teile der Bevölkerung oder gegen einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung aufstachelt.

→ siehe auch **Notfallordner**

Was ist ein schulinternes „Clearingteam“? • Das Clearingteam wird anlassbezogen zusammengestellt und soll einen Verdachtsfall von Extremismus begleiten. • Das Team kann aus folgenden Personen gebildet werden: (erweiterte) Schulleitung, Vertrauenslehrkraft, Klassenlehrer:in, Schulsozialarbeiter:in, ggf. Hausmeister:in oder Verwaltungsangestellte:r • Das Clearingteam kann sich von externen Expert:innen beraten lassen. • Das Clearingteam kann aus Kapazitätsgründen auch auf eine koordinierende Person reduziert werden.	Beratungs- und Unterstützungsangebote für Schulen: Intern: • Kom.In - Kompetenzzentrum für Interkulturalität in der Schule (Landesinstitut für Schule) Tel. 0421 361 14474 kom.in@lis.bremen.de • Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) Bremen Beratungsanfragen werden telefonisch an die Verwaltung des zuständigen ReBUZ gerichtet. www.rebuz.bremen.de • Respekt Coaches Jugendmigrationsdienst Bremen (AWO/Caritas), Bremen Nord/Ost/Süd/Mitte u. Bremerhaven Informationen zum Programm finden Sie unter www.imd-respekt-coaches.de. • Landeszentrale für politische Bildung (LzfpB) Tel. 0421-361 2922 office@lzp.bremen.de Extern: • Fachstelle Rechtsextremismus und Familie (Lidice Haus) Tel. 0421 69 272-19 lidice@lidicehaus.de www.rechtsextremismus-und-familie.de
Was ist die SKB-Fallberatung? Die SKB-Fallberatung ist ein Unterstützungsangebot der Bildungsbehörde, welches Schulen bei Verdachtsfällen von Extremismus anonymisiert begleitet. Die SKB-Fallberatung besteht aus folgenden Mitgliedern und kann fallspezifisch durch externe Fachpersonen erweitert werden: • jeweilige Schulaufsicht • Kom.In (LIS) • Referent:in (SKB) • ReBUZ	• AkriBa – Antisemitismuskritische Bildungsarbeit im LidiceHaus Tel. 0421 69 2720 akriba@lidicehaus.de • Koordinierungsstelle Islamistischer Extremismus und Muslim*afeindlichkeit (Senatorin für Soziales) Tel. 0421 361 12796 demokratiezentrum:is@soziales.bremen.de • Koordinierungsstelle Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit (Senatorin für Soziales) Tel. 0421 361 - 59311 oder - 99690 demokratiezentrum:rex@soziales.bremen.de • KODEX – Kompetenzzentrum für Deradikalisierung und Extremismusprävention im Land Bremen (Senator für Inneres) Tel. 0421 361 81679 kodex@inneres.bremen.de www.kodex.bremen.de

GEWALT GEGEN SCHULISCHES PERSONAL

Gewalt gegen Schulpersonal bezeichnet durch Schüler:innen ausgeübte psychische Gewalt (Anschreien, Beleidigungen, Bedrohungen, Diffamierung im Internet), physische Gewalt (körperliche An- und Übergriffe (auch sexualisierte Gewalt)).

SOFORT REAGIEREN

GEWALT BEENDEN/DEESKALATION

Oberstes Kriterium ist die Fürsorgeverantwortung der Vorgesetzten. Die Schulleitung muss sofort handeln!

- Gewaltvorfall sofort beenden
- Täter-Opfer trennen (räumlich, Sichtkontakt unterbinden)
- gegenüber gewaltausübender Person ohne Selbstgefährdung klar Grenzen aufzeigen (ggf. kollegiale Unterstützung mobilisieren)
- Schutz der von Gewalt betroffenen Mitarbeiter:innen gewährleisten
- körperliche, emotionale Erstversorgung und ggf. medizinische Erste Hilfe organisieren (RTW)

BEI SCHWERER GEWALT

- Polizei verständigen: Notruf 110
- Einschätzung der Schwere der Gewalt durch Schulleitung StGB

SITUATION STABILISIEREN

PLANUNG

- Bewertung und Aufgabenverteilung auf Ebene der Schulleitung unter der Beteiligung verantwortlicher Personen (ZUP; Jahrgangsleiter:innen etc.)
- weitere Informationen zum Vorfall zusammentragen (Dokumentation der Fakten)
- sachliche, neutrale Aufklärung des Vorfalls. Wer hat was gesehen? (W-Fragen)

GEWALT GEGEN SCHULISCHES PERSONAL

SITUATION STABILISIEREN

VERSORGUNG

- für **tatsächliche und emotionale Sicherheit** betroffener Personen sorgen
- geeignete Form der Fürsorge und Hilfen für betroffene Personen gewährleisten
- hierfür muss die **Schulleitung eindeutig Position beziehen**, Opferschutz
- normenverdeutlichendes Gespräch mit der Tatperson führen
- Elterninformation / Suspendierung der Tatperson

INFORMATION

- Information an das Kollegium, dass ein Gewaltvorfall geschehen ist.
- Informationen an Sorgeberechtigte minderjähriger Tatperson
- schriftliche Meldung „Besondere Vorkommnisse“
- Schulaufsicht informieren
- Unfallanzeige an die UK Bremen
- Im Falle eines gravierenden Gewaltvorfalls, der sich auf die physische oder psychische Gesundheit auswirkt, sollte der Gewaltvorfall als Dienst- oder Arbeitsunfall gemeldet werden.

NACHSORGE/NACHBETREUUNG

- Bearbeitung des Vorfalls in der Schulgemeinschaft (Planung Jahrgangsleiter:innen, Klassenlehrer:innen, Schulleiter:innen)
- Tataufarbeitung (Transparenz der Abläufe)
- Einleitung von schulischen Ordnungsmaßnahmen/Suspendierung (pädagogische, erzieherische Ordnungsmaßnahmen), ggf. Elterngespräche
- Gewaltvorfall/Grenzüberschreitung angemessen in der Klasse besprechen
- Konferenzen, Gespräche ggf. mit Fachpersonal der ReBUZ unterstützen lassen
- bei gravierenden Gewaltvorfällen (Schulfrieden massiv beeinträchtigt) = Einschaltung des Krisenteams des ReBUZ

NACHBEREITUNG

- Rückschlüsse für Präventionsmaßnahmen, Fortbildungen und Qualifizierung
- Abschluss: Gewaltopfer können innerhalb und außerhalb der SKB Hilfe und Unterstützung finden. Die Schulleitungen stehen als Vorgesetzte in der Pflicht, ein Gewaltopfer über mögliche Handlungsoptionen zu beraten und zu unterstützen.
- auf weitere Beratungsangebote/Stellen hinweisen

HINWEISE

ANLAUFSTELLEN

- ReBUZ
- Amt für Soziale Dienste
- Zentrum für gesunde Arbeit der Freien Hansestadt Bremen (Performa Nord)
 - » Betriebliche Sozialberatung
(0421 – 361 616 68 / sozialberatung@performanord.bremen.de)
 - » Arbeitsmedizinischer Dienst
(0421 – 361 6743 / arbeitsmedizin@performanord.bremen.de)
- Trauma-Ambulanz Aneos Klinikum Bremen und Akuttrauma-Ambulanz für Opfer von Gewalttaten (zeitnahe Unterstützung und Diagnostik); 0421 / 4289145
- Trauma-Ambulanz Bremen - Klinikum Bremen-Ost – Klinik für Psychotherapeutische Medizin und Psychosomatik; 0421 / 408-2101
- Hilfsangebote für Gewaltopfer-Fachstelle für Gewaltprävention Niedersachsen, Bremen und Bremerhaven (Adressen für Täter- und Opfer-Versorgung für Erwachsene, Kinder und Jugendliche)

INFORMATIONEN

- Broschüre: „Gewalt gegen Lehrkräfte“, Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
- Flyer: „Schulische Gewaltprävention“, Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

FACHLITERATUR

Hurrelmann, Klaus / Bründel, Heidrun: Gewalt an Schulen. Pädagogische Antworten auf eine soziale Krise, Weinheim; Basel: Beltz 2007

GEWALT GEGEN SCHÜLER:INNEN

Gewalt gegen Schüler:innen umfasst die psychische Form (Anschreien, Bloßstellen, Beleidigen, Demütigen oder auch Schikanieren) sowie die physische Form (körperliche An- und Übergriffe) von Gewalt einer oder mehrerer Personen (Schulpersonal, Lehrkräfte, Schüler:innen, außerschulische Personen) gegenüber Schüler:innen auf dem Schulgelände.

SOFORT REAGIEREN

GEWALT BEENDEN/DEESKALATION

- in die Auseinandersetzung involvierte Personen trennen; Sichtkontakt zwischen den Beteiligten unterbinden
- gegenüber gewaltausübenden Personen ohne Selbstgefährdung klar Grenzen aufzeigen (ggf. kollegiale Unterstützung mobilisieren)
- körperliche und emotionale Erstversorgung des Opfers (ggf. Erste Hilfe leisten / professionelle medizinische Hilfe organisieren)
- Schutz der von Gewalt betroffenen Person(en) gewährleisten; unterstützende Personen hinzuziehen (Freunde, Eltern), wenn dies von der betroffenen Person gewünscht ist
- Information an die Schulleitung
- ggf. Hinzuziehen von Kolleg:innen (aus dem Klassenteam, Schulsozialarbeit oder ggf. aus dem schulinternen Krisen(präventions)team)

Bei schwerer zielgerichteter Gewalt:

- Polizei verständigen: Notruf 110 / Kontaktpolizeibeamte (KoPs)

„Die Schulleitung ist verpflichtet, unverzüglich die Polizei zu informieren, sobald sie Kenntnis davon erhält, dass schwere Straftaten, insbesondere Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit und Raubstraftaten, sowie Verstöße gegen das Waffengesetz, die an ihrer Schule oder im unmittelbaren Zusammenhang mit der Schule gegen oder durch ihre Schülerinnen und Schüler versucht oder begangen worden sind. Antragsdelikte gemäß § 230 des Strafgesetzbuches sind von dieser Anzeigepflicht ausgenommen. (...) Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann einzelne ihrer oder seiner Aufgaben auf andere an der Schule tätige Bediensteten übertragen.“ §63, Abschnitt 3 des Bremischen Schulverwaltungsgesetz (BremSchVwG).

SITUATION STABILISIEREN

PLANUNG

- Bewertung und Aufgabenverteilung auf Ebene der Schulleitung (sofern vorhanden: unter Beteiligung eines schulinternen Krisen(präventions)teams)
- Informationen zum Vorfall zusammentragen (Dokumentation der Fakten)
 - ☐ Wo ist genau was konkret passiert (Zeug:innen)? (Darstellung des Sachverhalts)
 - ☐ Wann ist es passiert? (Datum, Uhrzeit)
 - ☐ Wer war daran beteiligt? (direkt / indirekt)
 - ☐ Wie ist die Schule damit umgegangen? Erste Konsequenzen/Maßnahmen?
 - ☐ Wer wurde bisher informiert?
- sachliche, neutrale Aufklärung der Umstände des Vorfalls gewährleisten
 - ☐ Einschätzung möglicher Motive des Übergriffs
 - ☐ Was ist unmittelbar vor der Gewalt passiert?
 - ☐ Was wissen wir über die Betroffenen und ggf. über ihre Beziehung?
- Abstimmung der pädagogischen Interventionsstrategie
 - » Wahl der Methode abhängig von der Verantwortungsverteilung der Betroffenen: allparteiliche Konfliktmediation bei symmetrischen Konflikten „auf Augenhöhe“ (Kräftegleichgewicht) vs. Opferschutz bei einem Übergriff (Machtgefälle zwischen Täter:in und Opfer)

VERSORGUNG

- für tatsächliche und emotionale Sicherheit direkt oder indirekt betroffener Personen sorgen

ACHTUNG

Bei einem mehr oder weniger klaren Opfer-Täter-Verhältnis: Gespräche mit den Schüler:innen getrennt führen.

- normenverdeutlichende Gespräche mit Tatpersonen führen; ggf. kurzfristige Suspendierung der „Tatperson“ bis zur Klärung der endgültigen pädagogischen und ggf. weiteren schulrechtlichen Konsequenzen
- bei Tatpersonen aus dem Schulpersonal: dienstliche Konsequenzen prüfen; auf professionelle Hilfe verweisen (Supervision, Psychotherapie)

SITUATION STABILISIEREN

INFORMATION

- Information an zuständiges Schulpersonal (Klassenteammitglieder, ggf. Jahrgangsleitung, Unterstützungspädagogik, ...)
- Prüfen einer Strafanzeige durch die Schulleitung ggf. über anonymisierte Beratung bei der Polizei
- bei zusätzlichem Unterstützungsbedarf ggf. ReBUZ-Anfrage stellen
- bei krisenhaften Auswirkungen auf das ganze Schulsystem oder nennenswerte Teile: Prüfen einer Krisenmeldung beim ReBUZ
- Information an die Sorgeberechtigten der beteiligten Schüler:innen (ggf. Anschreiben der Unfallkasse ausgeben)
- bei schulischer Fachkraft als Tatperson die Personalstelle bei der Senatorin für Kinder und Bildung informieren
- bei Beteiligung von Personal eines außerschulischen Trägers den Träger informieren
- bei Medieninteresse mit Pressestelle der Senatorin für Kinder und Bildung abstimmen
- Prüfen einer Meldung der SL über ein „Besonderes Vorkommnis“ bei der Schulaufsicht

NACHSORGE

NACHBEARBEITUNG

- ggf. außerschulische Einrichtungen einbeziehen (s. u. Anlaufstellen); Einschaltung des AfSD bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- pädagogische und ggf. schulrechtliche Konsequenzen (Ordnungsmaßnahmen) beschließen und umsetzen
- zur Verhinderung krimineller Karrieren, ggf. Prüfung der Einberufung einer behördenübergreifenden Fallkonferenz
- nach ggf. (längerer) Abwesenheit Reintegration des/r von Gewalt betroffenen Schülers/in vorbereiten und begleiten
- ggf. nach der Suspendierung der grenzverletzenden Person die Reintegration vorbereiten und begleiten
 - » Verhaltensvereinbarung mit Verhaltensziel und Frist formulieren
 - » gemeinsame Reflexion des Verhaltensprotokolls an dem in der Verhaltensvereinbarung bestimmten Termin
- ggf. Aufarbeitung des Vorfalls in der Klasse/Schulgemeinschaft

NACHSORGE

VORSORGE/PRÄVENTION

- abschließende Reflexion und Dokumentation im Team
- Rückschlüsse für Präventionsmaßnahmen und Teamfortbildungen ziehen
- Sozialgefüge in der Klasse weiter beobachten
- ggf. regelmäßige Präventionsmaßnahmen durchführen
- Arbeiten an/bzw. Aktualisieren der Schul- und Klassenregeln; ggf. Anpassung des pädagogischen Konzepts („Krisen-/ Notfallpläne“)
- Schulkonsens gegen Gewalt entwickeln, Förderung eines positiven Schulklimas, Kultur des Hinschauens und der Ansprechbarkeit fördern
- ggf. Elternarbeit zum Thema Gewaltprävention

HINWEISE

Anlaufstellen

- ReBUZ, Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren Bremen
- Bremer JungenBüro e.V. (bremer-jungenbuero.de)
- LIS - Landesinstitut für Schule (Fortbildungen, Supervision für Lehrkräfte) (lis.bremen.de)
- Praksys Bremen (praksys-bremen.de)
- Beratungsstelle Zweite Chance (beratungsstelle-zweitechance.de)
- Mädchenhaus Bremen (maedchenhaus-bremen.de)
- Täter-Opfer-Ausgleich Bremen e.V., TOA Bremen (toa-bremen.de)
- Kinderschutz-Zentrum Bremen im Deutschen Kinderschutzbund Landesverband Bremen e.V. (dksb-bremen.de)
- Gewalt- und Konfliktberatungsstelle GeKo, Innere Mission Bremen (inneremission-bremen.de)

Fachliteratur

- Wilfried Schubert: Gewalt und Mobbing an Schulen: Möglichkeiten der Prävention und Intervention, 4. Auflage 2020, Kohlhammer Verlag
- Haim Omer/Regina Haller: Raus aus der Ohnmacht: Das Konzept Neue Autorität für die schulische Praxis, 2019, V&R.
- Haim Omer/Arist von Schlippe: Stärke statt Macht: Neue Autorität in Familie, Schule und Gemeinde, 2018, Vandenhoeck & Ruprecht.
- Fitzgerald Crain: Fürsorglichkeit und Konfrontation. 2. Auflage 2011, Psychosozial-Verlag
- Rudi Rhode /Mona Sabine Meis / Ralf Bongartz: Angriff ist die schlechteste Verteidigung: Der Weg zur kooperativen Konfliktbewältigung, 3. Auflage 2003, Junfermann Verlag
- Rhode, Rudi/ Meis, Mona-Sabine: Regelverstöße – stopp! Wege zum sicheren Umgang, 3. Auflage 2019, Cornelsen Verlag

GEWALTANDROHUNG

Unter einer **Gewaltandrohung** ist der mündliche oder schriftliche Ausdruck der Intention zu verstehen, einer Person oder Sache physischen und/oder psychischen Schaden zuzufügen.

SOFORT REAGIEREN

AKUTE GEFAHRENSITUATION (GEWALT STEHT UNMITTELBAR BEVOR)

- Polizei verständigen: Notruf 110
- Einschätzung der Schwere der Gefahr in Abhängigkeit von Alter (o. Ä.) der Tatperson und aktuellen situationalen Umständen treffen

AKUTE GEFAHRENSITUATION (GEWALT STEHT UNMITTELBAR BEVOR)

- Bewertung innerhalb der Schulleitung (ggf. im schulinternen Krisen(präventions)team)
- ggf. Rücksprache mit Polizei zur Klärung der weiteren Vorgehensweise

MAßNAHMEN ZUR DEESKALATION EINLEITEN

- gegenüber drohender Person ohne Selbstgefährdung klar Grenzen aufzeigen
- ggf. Grenzsetzung durch Suspendierung von Tatpersonen
- Schutz der bedrohten Person(en) gewährleisten

SITUATION STABILISIEREN

PLANUNG

- Bewertung und Aufgabenverteilung innerhalb des Kollegiums (ggf. im schulinternen Krisen(präventions)team)
- ggf. weitere Rücksprache mit Polizei halten
- ggf. Informationsstrategie besprechen

VERSORGUNG

- möglichen betroffenen Personen Gespräche und Hilfe anbieten (ggf. ReBUZ einbeziehen)
- normenverdeutlichende Gespräche mit mutmaßlicher Tatperson führen

GEWALTANDROHUNG

SITUATION STABILISIEREN

INFORMATION

- ggf. Information an Schulmitglieder (Kollegium, Schüler:innen, weiteres schulisches Personal)
- Information an betroffene Sorgeberechtigte
- bei Medieninteresse mit Pressestelle der Senatorin für Kinder und Bildung abstimmen
- Schriftliche Meldung „Besonderes Vorkommnis“

NACHSORGE

NACHBETREUUNG

- Tataufarbeitung, Wiedergutmachung und Schadensausgleich einleiten
- pädagogische, erzieherische und Ordnungsmaßnahmen:
 - ☐ Bearbeitung des Vorfalls in der Klasse/Schulgemeinschaft
 - ☐ Einleitung von schulischen Ordnungsmaßnahmen
 - ☐ Grenzziehung durch Schulleitung, falls noch nicht erfolgt
 - ☐ öffentliche und schulöffentliche Unterstützung für betroffene Personen
 - ☐ geeignete Form der Wiedergutmachung
- Rückkehr in den Alltag und Rückschlüsse für die Weiterarbeit:
 - ☐ Integration des/r Betroffenen
 - ☐ Integration/fachliche Begleitung des/r Tatverdächtigen (in alter/neuer Schule)
 - ☐ Reintegration von Tatpersonen nach Suspendierung vorbereiten und begleiten
- ggf. vorhandene Interventionsprogramme/Netzwerke im Land Bremen nutzen; hierfür ReBUZ einbeziehen (ggf. schulersetzende Maßnahme beim ReBUZ einleiten)
- bei vermuteter psychischer Schädigung Unfallanzeige an die UK Bremen senden; für Beamte ggf. die Unfallanzeige an zuständige Personalstelle übermitteln
- wenn im Rahmen der Nachsorge künftiger Unterstützungsbedarf als wahrscheinlich eingeschätzt wird, ggf. Einzelmeldung nachholen
- fortlaufende Dokumentation sicherstellen

VORSORGE

- Vorfall und schulischen Umgang damit reflektieren und dokumentieren
- nächste Schritte ableiten; ggf. Anpassung der Notfallpläne einleiten
- Rückschlüsse für Präventionsmaßnahmen und Fortbildungen

KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Kindeswohlgefährdung bezeichnet ein das Wohl und die Rechte des Kindes beeinträchtigendes Verhalten bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern und andere Personen (in Familien und Institutionen), das zu nicht zufälligen, erheblichen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder Entwicklungsgefährdungen eines Kindes führt (Kinderschutzzentrum Berlin 2009, S. 32). Kindeswohlgefährdung kann auftreten in Form von Vernachlässigung, körperlicher, psychischer und/oder sexualisierter Gewalt.

REAGIEREN

- Die Erfahrungen zeigen, dass die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung oft viele Emotionen auslöst und in der Dynamik einer „Uneindeutigkeit“ steht. In den meisten Fällen ist es angezeigt, zunächst Ruhe zu bewahren, nicht sofort zu agieren, um im Sinne des Kindes zu handeln. Es ist ein gutes Zusammenwirken verschiedener Fachkräfte mit ihren spezifischen Verantwortlichkeiten erforderlich.
- siehe die Broschüre „Stimmt da was (nicht)?“:
 - I. wahrnehmen und reflektieren
 - II. Informationen sammeln und dokumentieren
 - III. handeln

Die Schulleitung wird informiert.

Es findet eine gemeinsame Erstbewertung und Aufgabenverteilung statt.

Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung wird zunächst das Gespräch mit den betroffenen Kindern/Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten gesucht (s. Gesprächsleitfaden).

WICHTIGE AUSNAHME

Der **Einbezug der betroffenen Kinder/Jugendlichen und Personensorgeberechtigten** erfolgt, soweit der **wirksame Schutz der betroffenen Kinder/Jugendlichen nicht in Frage** gestellt wird.

In Elterngesprächen nicht den Verdacht auf innerfamiliäre sexualisierte Gewalt/Gefahr/akute massive Gewaltanwendung äußern!

- Die Gespräche mit dem/r Schüler:in und den Personensorgeberechtigten vorbereiten und sensibel durchführen, ggf. mit Unterstützung von Schulsozialarbeit, ReBUZ, Fachberatungsstellen.
- Schüler:in die weiteren Schritte angemessen erklären.
- In Familien ohne bzw. mit nur geringen Deutschkenntnissen keine Familienangehörigen als Sprachmittler hinzuziehen

Bei eindeutigen, bestätigten Hinweisen auf eine akute Gefährdung:

- Amt für Soziale Dienste verständigen: §8a-Meldung per Fax
- Erreichbarkeit für das AfSD durch eine Ansprechperson gewährleisten
- **Hinweis:** Eltern müssen über den Einbezug des AfSD informiert werden. (Wichtige Ausnahme: s. o.)

STABILISIEREN

IM PROZESS BLEIBEN

- wenn sich der Verdacht einer akuten Gefährdung nicht bestätigt oder bestätigen lässt und die Sorge bestehen bleibt:
 - ☐ erneute Hinweise dokumentieren
 - ☐ weitere ausführlichere Gespräche mit den Personensorgeberechtigten und dem/r Schüler:in planen und durchführen
 - ☐ ggf. vorhandene Unterstützungsangebote nutzen
- bei einem sich erneut herausstellenden Verdacht auf eine akute Gefährdung: siehe oben

VERSORGUNG

- den/die Schüler:in im Blick behalten und in gutem Kontakt bleiben
- Sensibilität im Umgang mit dem Kind: ruhig zuhören, Zeit nehmen, ernst nehmen, offen bleiben, keine Suggestivfragen stellen, Loyalitätskonflikt des Kindes gegenüber seinen Sorgeberechtigten beachten
- Schüler:in auf die Möglichkeit der Beratung und Unterstützung durch Fachstellen hinweisen (siehe unten)
- die Familie im Blick behalten: Hilfen und Unterstützung anbieten, über Angebote informieren, Absprachen bzgl. des weiteren Vorgehens treffen
- ggf. Fallkonferenzen mit dem AfSD und anderen Akteur:innen
- Selbstfürsorge: achtsam mit sich und seinen Gefühlen umgehen
- bei hoher Emotionalität im Kollegium: Gespräche führen, sich Zeit für Austausch nehmen, evtl. kollegiale Beratung, Supervision oder ggf. ReBUZ oder Fachberatungsstellen einbeziehen

NACHBEREITUNG

- Rückkehr in den Schulalltag nach (längerer) Abwesenheit vorbereiten und begleiten
- ggf. Unterstützung eines unproblematischen Schulwechsels
- bei einem sich erneut herausstellenden Verdacht auf eine akute Gefährdung: siehe oben

GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN

- Beim Kinderschutz hat Schule eine besondere Verpflichtung tätig zu werden. Rechtliche Grundlagen bilden das „Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz“ (KKG) sowie die Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gem. §8a SGB VIII zwischen dem AfSD und Senatorin für Bildung und Wissenschaft für die Stadtgemeinde Bremen, 9.07.2009.
- Wenn gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sprechen, können junge Menschen im Rahmen einer vorläufigen Krisenintervention zum Schutz auch gegen den Willen und ohne Wissen der Sorgeberechtigten durch das zuständige Jugendamt in Obhut genommen werden (§42 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe). Diese Entscheidung obliegt dem Jugendamt.

REGELUNGEN IM § 4 KKG

- 1** Werden [...] Lehrerinnen oder Lehrern an öffentlichen und an staatlich anerkannten privaten Schulen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sollen sie mit dem Kind oder Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.
- 2** Die Personen nach Absatz 1 haben zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Sie sind zu diesem Zweck befugt, dieser Person die dafür erforderlichen Daten zu übermitteln; vor einer Übermittlung der Daten sind diese zu pseudonymisieren.
- 3** Scheidet eine Abwendung der Gefährdung nach Absatz 1 aus oder ist ein Vorgehen nach Absatz 1 erfolglos und halten die in Absatz 1 genannten Personen ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich, um eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen abzuwenden, so sind sie befugt, das Jugendamt zu informieren; hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird. Zu diesem Zweck sind die Personen nach Satz 1 befugt, dem Jugendamt die erforderlichen Daten mitzuteilen.

HANDREICHUNGEN

- schematischer Ablaufplan für schulisches Personal (S. 44)
- Broschüre: „Stimmt da was (nicht)?“
- Dokumentationsbogen & Gesprächsleitfäden (erhältlich über ReBUZ Bremen)
- §8a-Meldebogen (S. 46-49)

GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN

FACHBERATUNGSSTELLEN IN BREMEN

- Kinderschutz-Zentrum: <https://www.dksb-bremen.de/angebote/kinderschutzzentrum/>
- Schattenriss: <https://www.schattenriss.de/>
- Jungenbüro: <https://www.bremer-jungenbuero.de/>
- Mädchenhaus: <https://www.maedchenhaus-bremen.de/>
- Nummer-gegen-Kummer: 116111
- Kinder- und Jugendnotdienst des AfSD - Beratung und Hilfe in Krisensituationen (rund um die Uhr erreichbar): 0421 6991133

FACHLITERATUR

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg.): **Methodenmappe**, Wuppertal 2014
Download: <https://www.kinderschutz-in-nrw.de/fachinformationen/materialien/sammlung/metho-denmappe-zur-umsetzung-des-schutzauftrages-bei-kindeswohlgefaehrung/>

Kinderschutz-Zentrum Berlin: **Kindeswohlgefährdung Erkennen und Helfen**, 2009

Download: https://www.kinderschutz-zentrum-berlin.de/download/Kindeswohlgefaehrung_Aufl11b.pdf

ZGF (Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau): **Hilfen bei Gewalt**, Bremen 05/2018

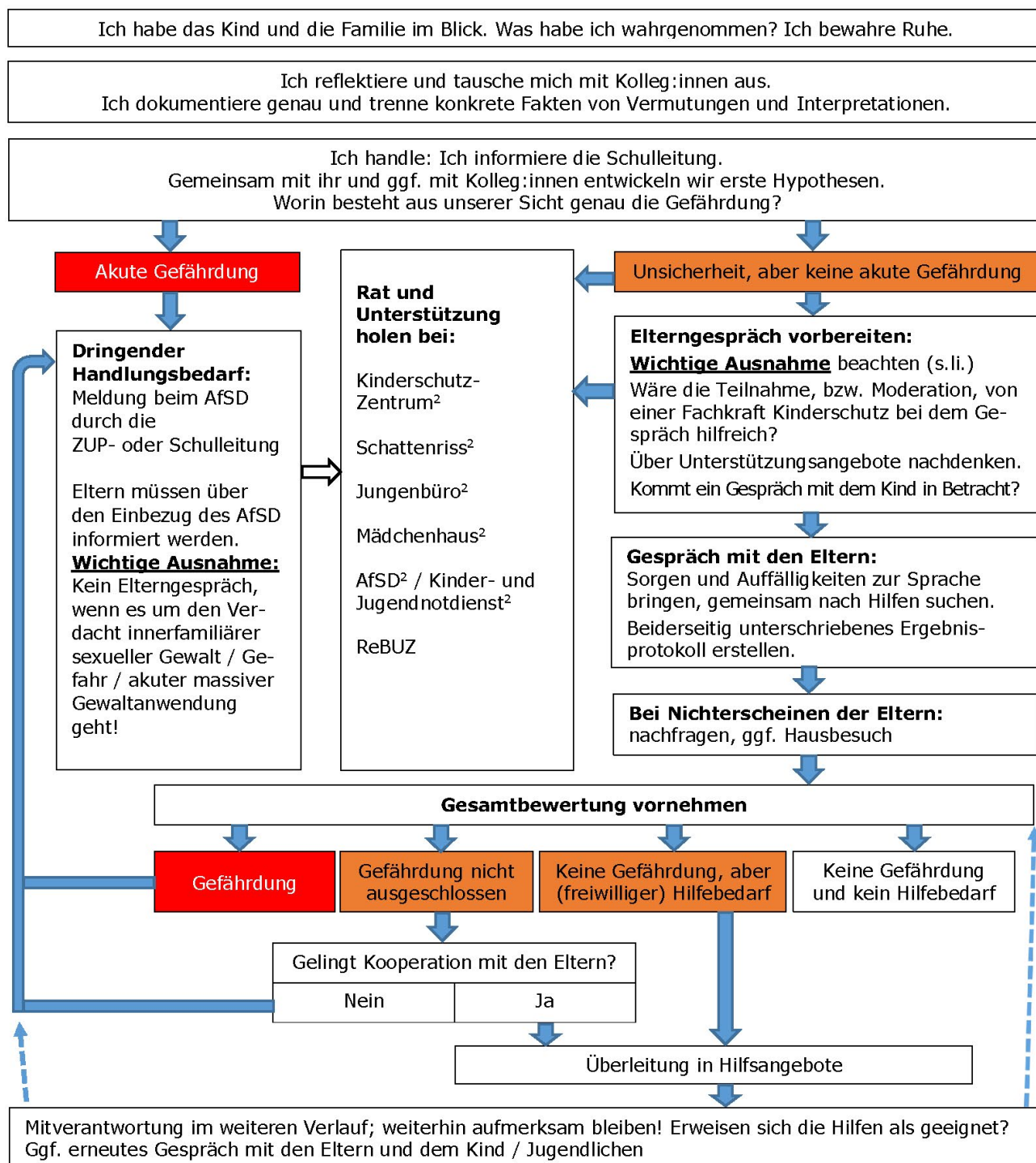
Download: <https://www.frauen.bremen.de/detail.php?gsid=bremen94.c.10948.de>

„Kinderrechte“: <https://www.unicef.de/informieren/materialien>

Digitaler Grundkurs zum **Schutz von Schüler:innen vor sexuellem Missbrauch**:

<https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/>

Schematischer Ablaufplan für schulisches Personal¹



¹ gemäß ReBUZ Bremen (Hrsg.): Stimmt da was (nicht)? Orientierungshilfe zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Kontext Schule. Bremen 2016. Angelehnt an: Der Entscheidungsbaum. In: Der Hamburger Kinderschutzordner. Hamburg 2017, S. 24.

² Diese Fachberatungsstellen bieten eine anonyme Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft an.

Definitionen: Arten von Gewalt und Vernachlässigung³

Körperliche Gewalt

Die körperliche Gewalt umfasst alle Arten bewusster oder unbewusster Handlungen, die zu nicht zufälligen körperlichen Schmerzen, Verletzungen oder gar zum Tode führen. Gewaltformen können einzelne Schläge mit der Hand sein, Prügeln, Festhalten, Verbrühen, Verbrennen, hungern oder dursten lassen, Unterkühlen, Beißen, Würgen bis zum gewaltsamen Angriff mit Riemen, Stöcken, Küchengeräten und Waffen. Körperliche Gewalt ist immer auch mit psychischen Belastungen verbunden wie Angst, Scham, Demütigung, Erniedrigung, Entwürdigung und entsprechenden Auswirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung. Sie sind in der Regel einerseits Folge gezielter Gewaltausübung, z. B. bei exzessiven Kontrollmaßnahmen (die häufig als Disziplinierung und Strafe legitimiert werden). Andererseits stellen körperliche Misshandlungen eine Form impulsiver sowie reaktiver Gewalttätigkeit dar. (...) Manche Handlungen, die bei Kindern zu körperlichen Schäden führen können werden gesellschaftlich eher toleriert wie z. B. religiöse und kulturelle Bräuche (z. B. Beschneidungen), körperlich schädigende Tätigkeiten (z. B. Kinderarbeit, Leistungssport) und die Verabreichung von Psychopharmaka zur Erhöhung der physischen und psychischen Leistungsfähigkeit.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist eine unter Ausnutzung einer Macht- und Autoritätsposition grenzüberschreitende sexuelle Handlung eines Erwachsenen oder Jugendlichen an einem Kind in Form der Belästigung, Masturbation, des oralen, analen oder genitalen Verkehrs, sexuellen Nötigung, Vergewaltigung, sexuellen Ausbeutung durch Einbeziehung von Minderjährigen in pornographische Aktivitäten und Prostitution. (...) Innerfamiliär wird häufig der zärtliche Körperkontakt mit einem Kind zunehmend sexualisiert, verbunden mit der Verpflichtung zur Verschwiegenheit (...).

Vernachlässigung

Kindesvernachlässigung ist eine situative oder andauernde Unterlassung fürsorglichen Handelns. Der Begriff beschreibt die Unkenntnis oder Unfähigkeit von Eltern, die körperlichen, seelischen, geistigen und materiellen Grundbedürfnisse eines Kindes zu befriedigen, es angemessen zu ernähren, zu pflegen, zu kleiden, zu beherbergen, für seine Gesundheit zu sorgen, es emotional, intellektuell, beziehungsmäßig und erzieherisch zu fördern. In materiell gut gestellten Familien zeigt sich Vernachlässigung meist in materieller Überversorgung bei emotionaler Unterversorgung der Kinder. Diese Kinder haben dann scheinbar alles, nur kein verlässliches Gegenüber.

Psychische / emotionale Gewalt

Psychische Gewalt umfasst chronische qualitativ und quantitativ ungeeignete und unzureichende, altersinadäquate Handlungen und Beziehungsformen von Sorgeberechtigten zu Kindern. Dem Kind wird zu verstehen gegeben, es sei wertlos, mit Fehlern behaftet, ungeliebt, ungewollt, gefährdet oder nur dazu nütze, die Bedürfnisse anderer Menschen zu erfüllen. Psychische Gewalt kann sich eher laut zeigen, etwa in offener Ablehnung des Kindes oder eher leise und subtil z. B. in der Zuschreibung bestimmter Eigenschaften. In der Literatur werden als Formen psychischer Gewalt genannt: Ablehnung des Kindes (totale Ablehnung oder z. B. in seinem Geschlecht oder in bestimmten Wesenszügen), ignorieren, herabsetzen, ängstigen (auch durch Gewalt oder Gewaltandrohung gegen einen Elternteil), terrorisieren, isolieren, korrumpieren, zuschreiben von Eigenschaften, vorenthalten eigener Entwicklungsschritte (etwa durch Einbindung in Sekten), chronisch überfordern, parentifizieren, ausbeuten.

³ aus: Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. (Hrsg.): Kindeswohlgefährdung. Erkennen und Helfen. Berlin 2009
Der dort verwendete Begriff „Misshandlung“ wird hier durch den Begriff „Gewalt“ ersetzt.

Meldung einer Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII aus dem Bereich der Schulen

Absender der Meldung

Schule	Zuständige Lehrkraft/ Schulsozialpädagogische Fachkraft ^① Herr / Frau
Anschrift	Funktion / Beziehung zur gemeldeten Person
PLZ, Ort	Durchwahl
Tel. Nr. der Schule	Fax
Fax Nr. der Schule	E-Mail

Meldende Schulleitung/ ZuP-Leitung Herr / Frau	Durchwahl	Fax	E-Mail
---	-----------	-----	--------

Empfänger der Meldung

Sozialzentrum	Zuständige Stadtteile	Fax Nr. ②
☐ SZ 1 - Nord	Blumenthal, Burglesum, Vegesack	0421-361-7501
☐ SZ 2 – Gröpelingen / Walle	Gröpelingen, Walle, Blockland	0421-361-8680
☐ SZ 3 – Mitte	Mitte, Östliche Vorstadt, Findorff	0421-361-16639
☐ SZ 4 – Süd	Huchting, Neustadt, Obervieland, Seehausen, Strom, Woltmershausen	0421-361-79898
☐ SZ 5 – Vahr	Borgfeld, Horn-Lehe, Oberneuland, Schwachhausen, Vahr	0421-361-19899
☐ SZ 6 – Hemelingen	Hemelingen, Osterholz,	0421-361-19764
☐ F 9 Fachdienst Flüchtlinge & Integration	Stadtweit ③	0421-361-17253

Zuständig im Casemanagement:	Herr / Frau	☐ nicht bekannt
------------------------------	-------------	--

Betroffenes Kind oder Jugendliche*r

Name, Vorname	Geburtsdatum / Alter	Geschlecht ☐ m ☐ w ☐ nicht bekannt
Anschrift	PLZ, Ort	
Kontaktdaten (Tel., Handy, E-Mail)		
Aktueller Aufenthaltsort des gemeldeten Kindes oder des/ der Jugendlichen wenn abweichend vom gewöhnlichen Aufenthaltsort ④		

Geschwister ④

Name, Vorname	Geburtsdatum / Alter	Geschlecht	Jüngstes Kind
		☐ m ☐ w	☐
		☐ m ☐ w	☐
		☐ m ☐ w	☐

Personensorgeberechtigte/r ⑤

☐ Kindesmutter ☐ Kindesvater ☐ Kindeseltern		
☐ Vormund / Pfleger	Name Herr / Frau	Kontaktdaten (wenn vorhanden)

Eltern ⑥

Name, Vorname Kindesmutter	Name, Vorname Kindesvater
Geburtsdatum	Geburtsdatum
Anschrift	Anschrift
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Kontaktdaten (Tel., Handy, E-Mail)	Kontaktdaten (Tel., Handy, E-Mail)

Erläuterungen zur gemeldeten Gefährdung

Benennung der Gefährdung aus meiner / unserer Sicht: Was wurde wann durch wen beobachtet?	
Wie lange dauert die Gefährdung schon an?	
Die Meldung erfolgt zum jetzigen Zeitpunkt weil:	
Das Kind oder der/die Jugendliche*r hat sich mir/ uns gegenüber selbst geäußert?	☐ nein
	☐ ja Art der Kommunikation:
Personensorgeberechtigte/ Erziehungsbe-rechtigte wurden bei der Einschätzung zur Kindeswohlgefährdung einbezogen:	☐ ja Sie haben wie folgt reagiert:
	☐ nein ☐ weil der wirksame Schutz des Kindes oder des/ der Jugendlichen dadurch in Frage gestellt wird. ⑦ ☐ die Personensorgeberechtigten waren zu einer Kooperation nicht bereit. ☐ die Personensorgeberechtigten sind aufgrund ei-ner akuten Erkrankung zur Kooperation nicht in der Lage.

Bisheriges Vorgehen der Schule zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung: ⑧

	Gab es eine Beratung mit einer insofern erfahrenen Fachkraft? ⑨ Gab es eine Beratung mit anderen KollegInnen/ der ZuP- oder Schulleitung? ☐ Ja ☐ Nein Wenn Nein, aus welchem Grund fand keine Beratung statt
☐	Welche Vereinbarungen / Absprachen wurden mit den Eltern zum Schutz des Kindes oder des/der Jugendlichen vereinbart und nicht eingehalten? ⑩
☐	Die Absprachen/ Vereinbarungen/ die Vermittlung in Hilfe(n) waren nicht ausreichend, weil:
☐	Welche Vereinbarungen/ Absprachen wurden mit dem Kind oder dem/ der Jugendlichen getroffen?
☐	Es wurde keine Absprachen/ Vereinbarungen getroffen und nicht auf die Inanspruchnahme von Hilfen hingewirkt, weil:

Weitere Aspekte zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung

--

Ergebnis der Beratung

Gefährdung des Kindes oder des/ der Jugendlichen im Bereich: ☐ körperliche und psychische Gewalt / häusliche Gewalt ☐ gesundheitliche Gefährdung ☐ sexuelle Gewalt ☐ Aufforderung zu Kriminalität ☐ Autonomiekonflikte ☐ Aufsichtspflichtverletzung ☐ (seelische Verwahrlosung) ⑪
Folgende Sachverhalte begründen die Einschätzung für die oben genannten Merkmale

Informationsweitergabe

☐ Personensorgeberechtigte sind über den Inhalt der Meldung informiert und stimmen der Informationsweitergabe zu. ☐ Personensorgeberechtigte sind über den Inhalt der Meldung informiert und stimmen der Informationsweitergabe nicht zu. ☐ Personensorgeberechtigte sind nicht informiert, weil:
Ergänzende Bemerkungen

Datum

Name, Unterschrift der Meldeperson ①

Name, Unterschrift ZuP-/Schulleitung
Funktion

Von der Schule auszufüllen:

Amt für Soziale Dienste

Sozialzentrum

Sozialdienst Junge Menschen; Stadtteilteam

Name der Schule
Anschrift
PLZ, Ort
zuständige ZuP-Leitung/Schulleitung? Herr / Frau
Fax Nr.

Vom Sozialzentrum auszufüllen:

Meldung einer Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII

Hier: Bestätigung des Eingangs der Meldung

Gefährdungsmeldung zu: (Name)		
Geburtsdatum:		
Ihre Meldung vom:		
Eingang der Meldung hier:		
Ergänzende Hinweise / Weiterleitung an:		
Die Meldung wird weiter bearbeitet von:	Name CM	
	Sozialzentrum	
	Team	
	Kontaktdaten	

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Unterschrift

MEDIZINISCHE NOTFÄLLE

Im schulischen Kontext können verschiedene **medizinische Notfälle** auftreten. Ein Notfall ist eine Situation, die ohne sofortige medizinische Behandlung des Patienten zu schweren (bleibenden) Schäden oder dem Tod führt und oft elementare Lebensfunktionen einschränkt. Zu solchen Notfällen zählen unter anderem Vergiftungen, schwere Verletzungen oder akute Krankheiten.

SOFORT REAGIEREN

RUHE BEWAHREN / HILFE HOLEN / ERSTVERSORGUNG

- Ersthelfer:in(nen) alarmieren / Hilfe holen - Notruf 112
- Selbstgefährdung vermeiden
- Erste Hilfe leisten
- abhängig von Erkrankung ggf. Einmalhandschuhe und Schutzmaske verwenden

BEI VERDACHT AUF VERGIFTUNG

- Giftinformationszentrum-Nord 0551-19240
- möglichst auslösende Ursache/Substanz (z. B. Nahrungsmittel, Giftstoff, Pilze, Beeren) ohne Selbstgefährdung sicherstellen

Sobald die Rettungskräfte vor Ort sind, übernehmen sie die Leitung.

SITUATION STABILISIEREN

PLANUNG

- bei schwerwiegendem Fall: telefonische Meldung an die Schulaufsicht
- Bewertung und Aufgabenverteilung innerhalb der Schulleitung (bzw., wenn vorhanden, im schulinternen Krisen(präventions)team)
- Auswirkungen für den Schulbetrieb prüfen – Kreis der Betroffenen erfassen

MEDIZINISCHE NOTFÄLLE

SITUATION STABILISIEREN

VERSORGUNG

- weitere Versorgung von Betroffenen planen und organisieren
- bei emotionaler Betroffenheit Gespräche anbieten

INFORMATION

- zuständiges Gesundheitsamt und ggf. Schulträger informieren
- ggf. UK Bremen telefonisch informieren
- Information an (betroffene) Schulmitglieder (Kollegium, Schüler:innen, weiteres Personal)
- schriftliche Meldung „Besonderes Vorkommnis“

NACHSORGE

NACHBEREITUNG

- Unfallanzeige an die UK Bremen senden
- für Beamte ggf. die Unfallanzeige an zuständige Personalstelle übermitteln
- wenn im Rahmen der Nachsorge künftiger Unterstützungsbedarf als wahrscheinlich eingeschätzt wird, ggf. Einzelmeldung nachholen
- ggf. Beratung durch ReBUZ einbeziehen
- Rückkehr in den Schulalltag nach (längerer) Abwesenheit vorbereiten und begleiten

VORSORGE

- abschließende Sitzung in der Schulleitung (oder ggf. im schulinternen Krisen(präventions)team) durchführen (Reflexion/Dokumentation)
- nächste Schritte ableiten; ggf. Anpassung der Notfallpläne einleiten
- Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge an der Schule prüfen

In Schulen sollen alle Lehrkräfte Erste Hilfe leisten können. Die Fortbildung der Ersthelfer:innen an Schulen erfolgt alle drei Jahre. Die Kostenübernahme erfolgt durch die UK Bremen (Nähere Informationen UK Bremen).

HINWEISE

- Robert-Koch-Institut (Bundesinstitut für Infektionskrankheiten und nicht übertragbare Krankheiten) in Berlin, Tel.: 030-18754-0
- Giftinformationszentrum Nord (0551-19240; <https://www.giz-nord.de/php/>)

MOBBING

Von **Mobbing** bzw. **Cyber-Mobbing** (in der Fachsprache in Bezug auf Schüler:innen als **Bullying** bezeichnet) ist dann die Rede, wenn eine Person wiederholt und über einen längeren Zeitraum physischen und/oder psychischen Angriffen oder Bedrohungen durch eine oder mehrere Personen ausgesetzt ist. Die Angreifer:innen verfolgen bewusst die Schädigung ihrer Zielpersonen, wobei ein Ungleichgewicht der Kräfte besteht. Die Angriffe können offen oder verdeckt, im schulischen Raum, im Freizeitbereich oder im virtuellen Raum unter Nutzung digitaler Medien erfolgen.

SOFORT REAGIEREN

- **bestehenden Mobbingvorwurf unbedingt ernstnehmen**, keinesfalls bagatellisieren
- **Ruhe bewahren**
- **Informationen zum Mobbingvorwurf/der Mobbingssituation sachlich aufnehmen** und bewerten, ob es sich um Mobbing handelt (die Abgrenzung zu Konflikten ist wichtig für die Wahl der Intervention):
 - ☐ Wer stiftet an?
 - ☐ Wer unterstützt den/die Täter:in, gibt es Mitläufer:innen/Duldende?
 - ☐ Wer unterstützt bereits die geschädigte Person?
 - ☐ Was, wann, wo, mit wem?

KRITERIEN FÜR MOBBING

- systematisch und über einen längeren Zeitraum wiederholte Angriffe
- klare Schädigungsabsicht der mobbenden Personen
- Machtungleichgewicht zwischen mobbender und von Mobbing betroffener Person(en)
- der betroffenen Person Unterstützung zusichern, psychischen und emotionalen Schutz sicherstellen
- die betroffene Person bei allen weiteren Schritten einbeziehen und Zustimmung für das geplante Vorgehen einholen
- in Absprache mit der betroffenen Person die Sorgeberechtigten einbeziehen
- bei Cybermobbing: Beweise sichern, Screenshots/Chatverläufe

SITUATION STABILISIEREN

PLANUNG

- Hinzuziehen von Kolleg:innen (Informationsaustausch/Sensibilisierung)
- Bewertung und Aufgabenverteilung (im schulinternen Krisen(präventions)team (falls vorhanden))
- ggf. Schulsozialarbeit, Beratungslehrkraft oder das Regionale Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ)/ regionale Expertenangebote (z.B. JungenBüro, Mädchenhaus) hinzuziehen
- gemeinsame Abstimmung der **pädagogischen Interventionsstrategie und des konkreten Ablaufs**
- Mögliche Interventionsstrategien unterscheiden sich im Wesentlichen in

Intervention ohne Schuldzuweisungen (z.B. No Blame Approach)
konfrontative Interventionen (z.B. FARSTA)
(siehe Fachliteratur **Mobbing**, S. 57)

VERSORGUNG

- unabhängig von der ausgewählten Interventionsstrategie:

INDIVIDUELLE EBENE/BETROFFENE:R:

vertrauliches Gespräch mit der betroffenen Person führen, Schutzbedürfnis anerkennen und versorgen, eindeutig Stellung gegenüber Unrecht beziehen

- Halt geben und die Stärkung und Stabilisierung der betroffenen Person durch Gespräche mit einer klar benannten (erwachsenen) Vertrauensperson (z.B. Klassenlehrkraft, Schulsozialarbeiter:in, Beratungslehrkraft etc.) unterstützen
- Überblick über vorhandene schulinterne und ggf. externe Hilfesysteme geben
- die von Mobbing betroffene Person in die nächsten Schritte einbeziehen, Transparenz halten/ Kontrolle über die Situation geben (Mobbing erfahrung geht mit einem enormen Kontrollverlust/Ohnmachtsgefühl einher)

ACHTUNG 

Die direkte Konfrontation der/r Betroffenen mit der/den mobbenden Person(en) generell vermeiden. Es handelt sich nicht um einen Konflikt auf Augenhöhe, bei dem die Lösung ausgehandelt wird!

SITUATION STABILISIEREN

KLASSENEBENE

- verdeutlichen, dass Mobbingverhalten grundsätzlich nicht toleriert wird (Null-Toleranz-Politik)

ARBEIT MIT DEN SORGEBERECHTIGTEN

Gespräche mit Sorgeberechtigten von mobbenden und gemobbten Schüler:innen unbedingt getrennt voneinander führen.

- Eltern der von Mobbing betroffenen Person sind mittelbare Betroffene der Situation und benötigen ggf. ebenfalls Beratung.
- Ggf. schulisches Vorgehen mit den Sorgeberechtigten besprechen, damit diese die Intervention nachvollziehen können und begleiten.
 - » Sanktionswünsche der Sorgeberechtigten gegenüber mobbenden Person(en) anerkennen und die Interventionsstrategie erklären (Sanktionsüberlegungen können bei nicht erfolgreicher Intervention ein nächster Schritt sein, dies ist pädagogisch abzuwägen s.o.)
 - » Bei Schulwechselwunsch seitens der betroffenen Sorgeberechtigten: Bedürfnis, das eigene Kind zu schützen, ernstnehmen und anerkennen.
 - » Vor- und Nachteile des Schulwechsels in Bezug auf die Mobbingssituation und die Rollen im Mobbing transparent machen.

Es sollte stets die Auflösung/Aufarbeitung des Mobbingvorfalls im Vordergrund stehen, die räumliche Trennung löst Mobbing meist nur sehr kurzfristig auf.

ACHTUNG

Es ist notwendig, bei der Intervention nicht nur den/die Mobbenden und die von Mobbing Betroffenen, sondern auch die Sorgeberechtigten und Schüler:innen im Schulkontext zu trennen. Oft wird dies durch die Nutzung der sozialen Medien z.B. Klassenchats auf Elternebene erschwert. Ggf. ist es sinnvoll, dass die Gespräche/Interventionen durch unterschiedliche Personen durchgeführt werden (Rollenvermischung/-zuschreibungen vermeiden).

(Cyber-)Mobbing ist kein eigener Straftatbestand. Dennoch ist es möglich, strafrechtliche Schritte einzuleiten (Straftatbestände wie Beleidigung, Nötigung, Körperverletzung, Verleumdung).

SITUATION STABILISIEREN

INFORMATION

- Bei schweren Fällen zusätzliche Information an die Schulaufsicht/Prüfung einer Meldung „Besonderes Vorkommnis“
- Unter Abwägung pädagogischer Gesichtspunkte muss geprüft werden, ob eine Anzeige wegen möglicher Straftatbestände (Mobbing/Cyber-Mobbing und unterlassene Hilfestellung) erstattet werden soll. Zivilrechtliche Schritte im Sinne der Verletzung der Persönlichkeitsrechte sind ebenso möglich (Aufforderung zur Unterlassung, Abmahnung, Unterlassungsklage, Recht am eigenen Bild). Die Entscheidung zur Einleitung rechtlicher Schritte liegt bei den geschädigten Schüler:innen und deren Sorgeberechtigten. Eine Anzeige durch die Schule ist abzulehnen.

NACHSORGE

NACHBEREITUNG

- Pädagogische Aufarbeitung der Mobbing-Situation hat Vorrang vor Schuldzuweisung und Bestrafung. Straf- und zivilrechtliche Vorgehensweisen erschweren oftmals den pädagogischen Zugang bei allen am Konflikt Beteiligten.
- Null-Toleranz-Politik der Schule gegenüber Mobbingverhalten deutlich machen
- nach ggf. (längerer) Abwesenheit Reintegration des/der von Mobbing betroffenen Schülers/in vorbereiten und begleiten; evtl. bestehende Belastungssymptome ernstnehmen.
- ggf. nach der Suspendierung mobbender Personen Reintegration vorbereiten und begleiten.
- ggf. Unfallanzeige an die UK Bremen
- ggf. das zuständige ReBUZ einbeziehen
- ggf. externe Stellen wie Mädchenhaus, JungenBüro einbeziehen

VORSORGE/PRÄVENTION

- abschließende Reflexion und Dokumentation im Team
- Sozialgefüge in der Klasse weiter beobachten („vorübergehende Ruhe“)
- ggf. regelmäßige Präventionsmaßnahmen durchführen
- Arbeiten an/bzw. Aktualisieren der Schul- und Klassenregeln
- Schulkonsens gegen Mobbing entwickeln, Förderung eines positiven Schulklimas, Kultur des Hinschauens und der Ansprechbarkeit fördern
- ggf. Elternarbeit zum Thema Mobbingprävention

HINWEISE

- Mobbing ist gekennzeichnet durch systematische und wiederholte Aggressionen gegenüber Schwächeren (keine Rangeleien gleichstarker Personen, keine Konflikte auf Augenhöhe)
- Betroffene geraten ins soziale Abseits; trauen sich immer weniger, Hilfe zu holen.
- Mobbing ist ein Gruppenphänomen. Es gibt keine Unbeteiligten, sondern Anstifter:innen, Helfer:innen und Möglichmacher:innen (Möglichmacher:innen haben den größten gruppendynamischen Anteil) und ggf. Verteidiger:innen (Unterstützende der/s Betroffenen)
- Die Gruppe der Anstifter:innen und Helfer:innen gewinnt die Oberhand, wenn es keine Verteidiger:innen gibt oder diese ebenfalls angegriffen werden.
- Mobbenden Personen geht es primär um Selbstbestätigung, genauer um das Erleben von Macht und um Geltung in gruppierten Hierarchien.
- Von Mobbing Betroffene haben kaum Möglichkeiten, sich aus eigener Kraft zu befreien, da ein starkes Machtungleichgewicht besteht.
- Von Mobbing betroffen zu sein, geht oft mit einem großen Schamgefühl einher. Im Laufe der Zeit kommen sie zu der falschen Einschätzung, dass etwas an ihr/ihm nicht stimmt und leiden still vor sich hin.
- Lehrkräften und Sorgeberechtigten kommt eine entscheidende Rolle bei der Auflösung von Mobbing-situationen zu.
- Gemeine, wiederholte Angriffe auf einen Einzelnen bleiben insbesondere in kontrollschwachen Räumen (Pausen, Freizeit) häufig unbemerkt. Deshalb sind die Betroffenen darauf angewiesen, dass die Vorfälle im Sinne von „Hilfe holen ist nicht petzen“ gemeldet werden.

ERSCHEINUNGSFORMEN KÖNNEN U.A. SEIN

- ausgrenzen, nicht beachten, übergehen, „schneiden“, nicht selbstverständlich teilnehmen lassen, wichtige Informationen vorenthalten
- Körpersprache: abwertende Gesten jeder Art, drohender Gesichtsausdruck
- sprachlich: hänseln, sich „lustig“ machen, blamieren, abwerten, unterbrechen, übergehen, demütigen, beleidigen, beschimpfen, schikanieren auch durch (anonyme) Anrufe, SMS/Messenger-Dienste oder im Internet (s. „Digitale Gewalt“ auf Seite 11)
- körperlich drängsalieren, zu etwas zwingen, schubsen, treten, kneifen, schlagen
- erpressen: Geld, Essen, Hausaufgaben verlangen
- Sachbeschädigung: Sachen wegnehmen oder zerstören

Cyber-Mobbing

Die Angriffe im digitalen Raum erfolgen rund um die Uhr. Sie verfolgen die Betroffenen bis nach Hause. Inhalte verbreiten sich über das Internet extrem schnell und sind kaum zu kontrollieren. Einmal ins Netz gestellt, können die Inhalte immer wieder an die Öffentlichkeit gelangen und es den Betroffenen schwer machen, darüber hinweg zu kommen. Die Täter:innen können anonym agieren. Da die Reaktionen der Betroffenen nicht direkt sichtbar sind, ist vielen das Ausmaß verletzender Worte und Bilder nicht klar. Den Betroffenen kann es hingegen Angst machen, nicht zu wissen, von wem sie belästigt werden. Cyber-Mobbing findet selten ausschließlich im „virtuellen“, sondern oftmals auch im „realen“ Raum statt. In der Regel geht Cyber-Mobbing von Personen aus dem direkten Umfeld der betroffenen Person aus.

HINWEISE

ANLAUFSTELLEN

- ReBUZ, Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren Bremen (rebuz.bremen.de)
- Bremer JungenBüro (bremer-jungenbuero.de)
- Mädchenhaus (maedchenhaus-bremen.de)
- Landesinstitut für Schule (LIS) (Fortbildungen, Supervision für Lehrkräfte) (lis.bremen.de)
- Praksys (praksys-bremen.de)

HANDREICHUNGEN

- Berlin-Brandenburger Anti-Mobbing-Fibel, <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de>
- https://www.no-blame-approach.de/no_blame_approach.html

FACHLITERATUR

Young, Sue 2015: Lösungsfokussierte Schule: Jenseits von Anti-Mobbing. Bad Homburg: SolutionsAcademy Verlag.

Bertet, Roland; Keller, Gustav 2011: Gewaltprävention in der Schule. Wege zu prosozialem Verhalten. Bern: Verlag Hans Huber.

Blum, Heike; Beck, Detlef 2012: No Blame Approach. Mobbing-Intervention in der Schule. Praxishandbuch. 3. Auflage. Köln: fairaend.

Hiller, Regina; Weber, Hansueli 2007: Das mobbingfreie Klassenzimmer. Ein Anti-Mobbing-Programm. Anleitung in 7 Schritten. Handreichung für Lehrpersonen (Primar und Sekundarstufe I). Norderstedt: Books on Demand GmbH.

Huber, Anne A. (Hrsg.) 2012: Anti-Mobbing-Strategien für die Schule. Praxisratgeber zur erfolgreichen und nachhaltigen Intervention. 2. Auflage. Köln: Carl Link.

Jannan, Mustafa 2010: Das Anti-Mobbing-Buch. Gewalt an der Schule – vorbeugen, erkennen, handeln. 3. Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.

Kindler, Wolfgang 2009: Schnelles Eingreifen bei Mobbing. Strategien für die Praxis. Mülheim: Verlag an der Ruhr.

Melzer, Wolfgang; Schubarth, Wilfried; Ehninger, Frank 2011: Gewaltprävention und Schulentwicklung. 2. Auflage. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.

Olweus, Dan 2004: Gewalt in der Schule. Was Lehrer und Eltern wissen sollten – und tun können. 3. Auflage. Bern: Verlag Hans Huber.

Schubarth, Wilfried 2013: Gewalt und Mobbing an Schulen. Möglichkeiten der Prävention und Intervention. 2. Auflage. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.

NATURKATASTROPHE - WETTEREXTREME

Durch **Naturkatastrophen** (z. B. Erdbeben) bzw. **extreme Wetterbedingungen** (Sturm, extreme Hitze, Überflutung etc.) sind Schulmitglieder akut gefährdet, verletzt oder zu Tode gekommen. Der Kontakt zur Außenwelt ist eventuell eingeschränkt oder unterbrochen. Schulgebäude sind mitunter beschädigt.

Hinweise und Informationen zum Thema erhalten Sie auf den Seiten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (www.bbk.bund.de). Dort finden Sie auch Informationen zur offiziellen Warn-App NINA für den Gebrauch auf Smartphones. Bitte informieren Sie sich auch über ggf. von den lokalen Behörden bereitgestellten Warndienste.

WICHTIG



Die **organisatorischen Abläufe zur Warnung bei extremer Wetterlage** werden durch die entsprechende Organisationsverfügung geregelt.

SOFORT REAGIEREN

Sicherheit und Orientierung gewährleisten

- Personenschutz hat oberste Priorität und geht vor Sachschutz
- alle Handlungen vermeiden, die das Leben und die Gesundheit gefährden
- nach Möglichkeit geeignete Warnung der Schulgemeinschaft
- ggf. situationsangemessene Schutzräume bzw. Sammelpunkte bestimmen und dort aufhalten
- erste Maßnahmen einleiten/Ersthelfer:innen aktivieren/Opferhilfe
- **Sofort Notruf absetzen: 110 bzw. 112!**

Ansprechperson für Polizei/Rettungskräfte

- Person zur Einweisung bestimmen und sicher postieren
- Lagepläne und Klassenlisten bereithalten
- **Sobald die Einsatzkräfte vor Ort sind, übernehmen sie die Leitung.**

NATURKATASTROPHE - WETTEREXTREME

SITUATION STABILISIEREN

PLANUNG

- telefonische Meldung an Schulaufsicht: Ressourcen anfordern
- Bewertung und Aufgabenverteilung in der Schulleitung (oder, wenn vorhanden, im schulinternen Krisen(präventions)team)
- Auswirkungen für den Schulbetrieb prüfen – Kreis der Betroffenen erfassen
- Informationsstrategie erarbeiten

VERSORGUNG

- je nach Gefahrenlage Evakuierung der Schule einleiten
- Fluchtmöglichkeiten/passierbare Straßen oder Wege ermitteln
- Betreuung absichern, Panik vermeiden, Unterstützungsbedarf erfassen
- Information und weitere Versorgung von Betroffenen planen und organisieren
- ggf. Notunterkünfte organisieren

INFORMATION

- Schulaufsicht informieren
- Information an alle Schulmitglieder (Kollegium, Schüler:innen, weiteres Personal)
- nach Möglichkeit Sorgeberechtigte informieren
- telefonische Erreichbarkeit der Schule sicherstellen
- kontinuierliche Selbstinformation durch Mediennutzung sicherstellen (z. B. Internet, TV, Radio)
- ggf. UK Bremen telefonisch informieren
- schriftliche Meldung „Besonderes Vorkommnis“

NACHSORGE

NACHBETREUUNG

- bei Bedarf Erlebnisse mit Betroffenen aufarbeiten; besonders belastete/verletzte Personen identifizieren
- auf außerschulische Unterstützungsangebote hinweisen
- Bedarf an psychologischer Nachbetreuung erörtern und ggf. sicherstellen (ggf. ReBUZ einbeziehen)
- Unfallanzeige an die UK Bremen senden
- für Beamte ggf. die Unfallanzeige an zuständige Personalstelle übermitteln
- wenn im Rahmen der Nachsorge künftiger Unterstützungsbedarf als wahrscheinlich eingeschätzt wird, ggf. Einzelmeldung nachholen
- Rückkehr in den Schulalltag vorbereiten und begleiten

VORSORGE

- abschließende Krisenteamsitzung durchführen (Reflexion/Dokumentation)
- nächste Schritte ableiten; ggf. Anpassung der Notfallpläne einleiten
- in Zusammenarbeit mit dem Schulträger prüfen, inwiefern sich das Schulgebäude künftig besser gegen Natur-/Wetterextreme absichern lässt

SACHBESCHÄDIGUNG

Unter **Sachbeschädigung** wird die vorsätzliche Beschädigung fremden Eigentums verstanden. Darunter kann die Beschädigung persönlicher Gegenstände anderer Schüler:innen, von Schulpersonal oder Schuleigentum (auch im Rahmen von „Vandalismus“ S. 84) fallen.

SOFORT REAGIEREN

Bei unmittelbarer Beobachtung schwerer Sachbeschädigung sofort Polizei verständigen: 110

Allgemein

- Tat ohne Selbstgefährdung beenden
- bei Verwendung eines spezifischen Gegenstands Tatwerkzeug ohne Selbstgefährdung sicherstellen und der Polizei übergeben
- Tatort absperren; Augenzeug:innen notieren

SITUATION STABILISIEREN

PLANUNG

- Dokumentation des Vorfalls in geeigneter Form (Fotos, Videos, Bericht von Zeug:innen); insbesondere bei unbekannten Verursacher:innen; Schmierereien nicht entfernen
- Sachverhalt schriftlich festhalten
- ggf. Geschädigten Unterstützung anbieten

INFORMATION

- Hausmeister:in
- Sorgeberechtigte (falls Täter:in, Täter:innengruppe ermittelt wird); ggf. von Schule abholen lassen
- schriftliche Meldung „Besonderes Vorkommnis“ an Schulaufsicht

NACHSORGE

NACHBEREITUNG

- falls Täter:in/Täter:innengruppe ermittelt wird, Vorschläge zur Wiedergutmachung entwickeln lassen
- gemeinsam konkrete Maßnahmen zum Schadensausgleich überlegen
- Gespräch mit Sorgeberechtigten führen
- schulöffentliche Missbilligung erwägen: z.B. durch Aushang, gemeinsame Erklärung der Schulgemeinschaft zur Tat
- Prüfen von Ordnungsmaßnahmen

SCHLÄGEREI

Unter einer **Schlägerei** ist eine mit gegenseitigen Tötlichkeiten/Körperverletzungen einhergehende Auseinandersetzung mehrerer zu verstehen, wobei mindestens drei Personen mitwirken müssen. Dabei müssen die erforderlichen Tötlichkeiten zwischen mehr als zwei Personen nicht gleichzeitig begonnen werden. Die Beteiligung an einer Schlägerei kann strafrechtlich relevant sein und muss nicht ausschließlich physisch erfolgen.

Auch das Anfeuern kann Einfluss auf das Geschehen haben. Beim Anfeuern ist eine strafrechtliche Relevanz deutlich schwieriger nachzuweisen. Bei einer Schlägerei können verschiedenste Täter-Opfer-Dynamiken und Konstellationen vorliegen.

SOFORT REAGIEREN

- Situation einschätzen, ggf. Unterstützung holen (lassen), mit lauten Worten die Schlägerei stoppen
- ohne Selbstgefährdung einschreiten
- Sichtkontakt zwischen Gegnern unterbinden, räumliche Trennung herstellen
- Zuschauer:innen wegschicken
- ggf. Erste Hilfe leisten, Polizei und Rettungswagen rufen

SITUATION STABILISIEREN

VERSORGUNG

- Beteiligten und insbesondere Geschädigten Hilfe anbieten, weitere Schritte ankündigen
- Gespräche möglichst im Tandem; Gespräche mit Beteiligten möglichst getrennt führen
- Verbreitung von möglichen Videos über Social Media möglichst verhindern, ggf. Ansprache der Beteiligten und Zuschauer:innen sowie Einzug von Handys, siehe auch Kapitel „Digitale Gewalt“
- bei Verweigerung der Herausgabe von Handys Schulleitung hinzuziehen und ggf. Polizei, da Handys nicht gegen den Willen abgenommen werden dürfen

SCHLÄGEREI

SITUATION STABILISIEREN

INFORMATION

- Erziehungsberechtigte des/der Beteiligten unbedingt informieren
- Schulleitung informieren
- Schulaufsicht informieren
- ggf. ReBUZ einbeziehen
- ggf. schriftliche Meldung „Besonderes Vorkommnis“

NACHSORGE

NACHBETREUUNG

- ggf. Täter:innen, Geschädigte und Zeug:innen der Polizei benennen
- pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen nach Bremer Schulgesetz einleiten
- Tataufarbeitung, Wiedergutmachung und Schadensausgleich (in Absprache mit der Polizei) einleiten
- Hinweise über Opferhilfen geben
- Gewaltvorkommnis und insbesondere Unterstützung der Geschädigten in der Schulöffentlichkeit nicht verschweigen
- tatauslösende Faktoren identifizieren und bearbeiten

VORSORGE

- ggf. Aufarbeitung im Klassenrat
- Vermittlung an Täter-Opfer-Ausgleich
- ggf. pädagogisches Angebot mit Klasse(n) durchführen
- frühzeitige Grenzsetzung bei allen Formen von Gewalt im schulischen Alltag, Berücksichtigung in Schul- und Klassenregeln
- nach Möglichkeit Einbindung der Schulsozialarbeit
- Angebote für aggressive/gewalttätige Kinder und Jugendliche
- Vorbildfunktion der pädagogischen Fachkräfte

HINWEISE

Siehe „Gewalt gegen Schüler:innen“, siehe „Digitale Gewalt“.

SELBSTVERLETZENDES VERHALTEN

Von **selbstverletzendem Verhalten** spricht man dann, wenn eine Person sich selbst aktiv, direkt, bewusst oder unbewusst, wiederholt Verletzungen zufügt, die nicht mit einer suizidalen Absicht zusammenhängen. Es ist als eindeutiges und ernst zu nehmendes Zeichen einer krisenhaften Entwicklung zu sehen. Darunter fallen u.a. Ritzen, Verbrennungen, Verätzungen, Schlagen gegen Gegenstände oder das Brechen von Knochen.

SOFORT REAGIEREN

IM AKUTFALL

- Erste Hilfe leisten (durch Schulpersonal)
- ggf. Notarzt: 112

ALLGEMEIN

Ruhe bewahren und unverzüglich, aber überlegt für weitere Hilfen sorgen

- vertrauliches Gespräch unter vier Augen zur weiteren Einschätzung vornehmen (siehe Hinweise unten)

SITUATION STABILISIEREN

PLANUNG FÜR DEN AKUTFALL

- ggf. Unterstützung hinzuziehen (z.B. Vertrauensperson)
- Bewertung und Aufgabenverteilung innerhalb der Schulleitung (oder wenn vorhanden im schulinternen Krisen(präventions)team)

VERSORGUNG

- Beziehung aufbauen und Unterstützung anbieten
- auf neutrale und unaufgeregte Art vermitteln, dass man Selbstverletzung ernst nimmt
- mitteilen, dass sich die Lehrkräfte Gedanken um den/die Schüler:in machen
- Sorgeberechtigte einbeziehen (ggf. Abholung von der Schule)
- Verbindlichkeit und Sicherheit herstellen
 - ☐ konkrete Anlaufstellen und weitere Hilfen benennen (auf bewährte Ressourcen zurückgreifen), ggf. konkreten Kontakt herstellen
 - ☐ Vereinbarung von Folgeterminen zu Gesprächen in der Schule (z. B. unter Einbeziehung von Vertrauenslehrkraft, Schulsozialarbeiter:in, ggf. ReBUZ)
- für weitere Schüler:innen Gesprächsmöglichkeiten bieten; insbesondere auf emotional betroffene Schüler:innen achten

SELBSTVERLETZENDES VERHALTEN

SITUATION STABILISIEREN

INFORMATION

- angemessene Informationen an weiteren Personenkreis (je nach Nähe zum Geschehen Klassenleitung, Schulsozialarbeiter:innen, ggf. Fachlehrkräfte)
- Sensibilisierung der Lehrkräfte für Anzeichen bei ggf. weiteren gefährdeten Schüler:innen (Nachahmungseffekte)
- ggf. UK Bremen bei Verletzung in der Schule telefonisch informieren
- bei akuter Selbstverletzung in der Schule schriftliche Meldung „Besonderes Vorkommnis“ an Schulaufsicht

NACHSORGE

NACHBEREITUNG

- Beratung und regelmäßige Gesprächskontakte, ggf. unter Einbeziehung der Sorgeberechtigten
- Verhaltensregeln vereinbaren (ggf. mit **Unterstützung von ReBUZ** und/oder Schulsozialarbeiter:in)
 - ☐ Was kann der/die Schüler:in tun, wenn er/sie situativ hohen emotionalen Druck verspürt?
 - ☐ An wen kann er/sie sich wenden?
- Weitervermittlung zu begleitenden ambulanten psychotherapeutischen Hilfen, ggf. Veranlassung einer direkten **Vorstellung bei KIPSY** oder der **Institutsambulanz im Klinikum Bremen-Ost** bzw. in der **Institutsambulanz Bremen-Nord**.
- Rücksprache im Schulleitungsteam (oder ggf. im schulinternen Krisen(präventions)team); Klärung der Verantwortlichkeiten (Risikoeinschätzung, weiterer Ansprechpartner:in für den/die Jugendliche:n); Entscheidung über weiteres Vorgehen
- aufmerksam bleiben, inwiefern weitere Schüler:innen aus dem Umfeld betroffen sind
- bei Verletzung in der Schule ggf. Unfallanzeige an die UK Bremen
- abschließende Sitzung des Schulleitungsteams (bzw. ggf. des schulinternen Krisen(präventions)teams) durchführen
- fortlaufende Dokumentation sicherstellen

VORSORGE

- Beobachtungen mit Kolleg:innen austauschen, sachlich und unaufgeregt bleiben
- ggf. schulinterne Fortbildungen anregen und auf weiterführende Fortbildungsangebote verweisen
 - ☐ Es empfiehlt sich, insbesondere in weiterführenden Schulen, einzelne verantwortliche Personen vertiefter zu schulen (z.B. Vertrauenslehrkraft, Schulsozialarbeiter:in, Beratungslehrkraft, ggf. Mitglied des schulinternen Krisen(präventions)teams).

SELBSTVERLETZENDES VERHALTEN

NACHSORGE

VORSORGE

- Erarbeitung schulspezifischer Handlungsabläufe:
 - ☐ Wann soll wie reagiert werden?
 - ☐ Wer ist einzubeziehen?
 - ☐ Wie sind die Kommunikationswege an der Schule?
- Unterscheidung zwischen suizidalem Verhalten und (nicht-suizidalem) selbstverletzendem Verhalten kennen und ggf. einschätzen (siehe Hinweise unten)
- für die Schüler:innen: Ansprechpersonen der Schule bekannt machen, auf Hilfsangebote, Beratungsstellen hinweisen

HINWEISE

REGELN FÜR DEN UMGANG IN DER SCHULE

- Selbstverletzendes Verhalten nicht verurteilen
- Selbstverletzendes Verhalten ist eine Bewältigungsstrategie und keine bizarre Angewohnheit.
- Selbstverletzendes Verhalten geschieht meistens nicht in suizidaler Absicht und kann individuell eine Entlastungsfunktion erfüllen. Es ist immer ein Hinweis auf eine krisenhafte Situation. Die konkrete (Risiko)Einschätzung im Einzelfall ist immer durch Expert:innen vorzunehmen.
- soziale „Ansteckung“ in der Peergroup beachten: Kommunikation über selbstverletzendes Verhalten innerhalb der Peergroup reduzieren (z. B. „Ansteckungsmöglichkeit“ transparent machen); keine Gruppengespräche führen
- Offene Wunden müssen immer umgehend versorgt werden (dazu muss ggf. der Unterricht verlassen werden).

SCHWEIGEPFLICHT UND FÜRSORGEPLICHT

- Sichern Sie Schüler:innen Vertraulichkeit zu, mit der Ausnahme, dass Sie bei Selbstgefährdung jedoch verpflichtet sind, Dritte miteinzubeziehen, dass Sie dies jedoch vorher mit dem/r Schüler:in besprechen.
- Innerhalb des eigenen Verantwortungsbereiches ist es möglich, sich mit Kolleg:innen zu beraten, wie weiter vorgegangen werden sollte.
- Grundsätzlich sollten die Sorgeberechtigten informiert werden. Deren Aufgabe ist es, für die weitere Abklärung und Hilfe zu sorgen, auch wenn manche Jugendliche das nicht wünschen.
- Gibt es gute Gründe dafür, die Eltern nicht einzubeziehen, oder bleiben diese in Folge untätig, sollte eine anonyme Besprechung mit dem Jugendamt durchgeführt werden.
- Kinder und Jugendliche haben ein eigenes Recht, sich an das Jugendamt zu wenden. Sie müssen ihre Eltern (zunächst) darüber nicht informieren.

SELBSTVERLETZENDES VERHALTEN

Eine professionelle Einschätzung des Suizidrisikos obliegt den Fachstellen. Die folgende Gegenüberstellung dient der Erstorientierung und ersetzt keine Einschätzung durch eine Fachstelle.

EINSCHÄTZUNGSHILFE

Geringes Risiko bei:

- selten oder einmalig auftretenden Selbstverletzungen
- unterstützenden Sorgeberechtigten
- therapeutischer Anbindung und Austauschmöglichkeit
- » Beratung und ggf. Einbeziehung der Sorgeberechtigten
- » Vereinbarung von Verhaltensregeln
- » regelmäßige Gesprächskontakte (ressourcenorientierte Gesprächsführung)

Größeres Risiko bei:

- unklarer Situation
- häufiger Wiederholung, gravierenden Verletzungen
- Suizidgefährdung, anderen psychischen Belastungen
- » Transparente Einbeziehung der Sorgeberechtigten (insofern dies keine Gefährdung darstellt)
- » Vermittlung weiterer Unterstützung
- » bei akuter Suizidalität: vgl. Stichwort „Suizidandrohung/Suizidversuch“.

GESPRÄCHSFÜHRUNG

Was hilft:

- gemeinsam im Kollegium vorher überlegen, wer Gespräche am besten führen könnte
- zuhören
- nicht urteilen
- ruhig und mitfühlend auf dahinterliegendes Problem reagieren
- Person akzeptieren, auch wenn Verhalten nicht akzeptiert wird
- verstehen, dass das Verhalten ein Weg sein kann, mit seelischem Druck umzugehen
- die eigenen Worte der Person für das Verhalten verwenden
- ggf. fragen, ob Person die Verletzung zeigen mag und zeigen lassen

Was nicht hilft:

- in übertriebenen Aktionismus verfallen
- bagatellisieren
- Panik, Schock, Ablehnung zeigen
- Ultimatum stellen, Drohungen aussprechen
- exzessives Interesse an Verletzungen zeigen
- Person erlauben, sich detailliert mit anderen Jugendlichen darüber auszutauschen

HINWEISE

- Limmer, C.; Weinert, E., Carlsen, P. (2018): Schnippeln und Ritzen – Selbstverletzendes Verhalten bei Jugendlichen. Herausgegeben durch: Aktion Kinder- und Jugendschutz Schleswig-Holstein e. V.
- Hilfreiche Links zum Thema: www.rotelinien.de

SEXUELLE BELÄSTIGUNG GEGENÜBER SCHÜLER:INNEN DURCH SCHULISCHES ODER SCHULNAH TÄTIGES PERSONAL

Sexuelle Belästigung ist ein „unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten, das bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der anderen Person verletzt wird, insbesondere, wenn ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird.“ (aus: „Dienstanweisung für die Schulen der Stadtgemeinde Bremen zum Verbot der sexuellen Belästigung gegenüber Schüler:innen“ vom August 2023).

Sexuelle Belästigung und Gewalt werden verbal, nonverbal oder auch durch tätliche Übergriffe ausgeübt. Zu den Erscheinungsformen gehören Bemerkungen, Gesten und Verhaltensweisen sexuellen Inhalts, Verletzung von Schamgrenzen von Schüler:innen, Verwenden sexualisierter Bildmaterialien, Computerprogramme oder Internetseiten in den Schulen, anzügliche didaktische oder methodische Verwendung von Unterrichtsmaterialien, Telefongespräche, Briefe und telefonische Nachrichten mit sexuellen Anspielungen, unnötiger Körperkontakt, unangemessene körperliche Berührungen (unangemessenes Nähe- und Distanzverhalten wie z. B. Äußerungen über Aspekte der Körperlichkeit), Aufforderungen zu sexualisiertem Verhalten, insbesondere sexuelle Handlungen mit, an und vor Schüler:innen (vgl. ebd.).

SOFORT REAGIEREN

Alle in Schule Beschäftigten sind Ansprechpersonen für Beschwerden, die sexuelle Belästigung beinhalten. Hierzu gehören insbesondere Schulleitungen, Beratungslehrer:innen, Vertrauenslehrer:innen und Schulsozialarbeiter:innen.

Alle im schulischen Bereich Beschäftigten unterliegen der Mitteilungspflicht gegenüber der Schulleitung hinsichtlich aller Vorfälle, die sie selbst beobachtet haben oder die ihnen von Betroffenen oder Dritten berichtet wurden und die den Verdacht der sexuellen Belästigung oder sexuellen Gewalt begründen.

Grundsätzlich ist entsprechend der „Dienstanweisung für die Schulen der Stadtgemeinde Bremen zum Verbot der sexuellen Belästigung gegenüber Schüler:innen“ vorzugehen. Diese beinhaltet fachliche Weisungen wie auch einen Handlungsablauf mit Protokollmuster, Beispielen für die Gesprächsführung, Verfahrensablauf, Kontaktadressen und Checkliste.

Die Checkliste gibt eine schnelle Orientierung über die zu gehenden Schritte nach Bekanntwerden eines Verdachts von sexueller Belästigung in einer Schule.

Bei **strafrechtlich relevantem sexuellem Missbrauch** (von Schutzbefohlenen) durch Schulpersonal besteht **Anzeigepflicht** der Schule. Dann übernehmen SKB und Kriminalpolizei.

Empfohlen wird, Beratung in der Vorgehensweise bei einer der folgenden Stellen einzuholen: Expert:innengruppe gegen sexuelle Belästigung gegenüber Schüler:innen (SKB), Schattenriss e.V. (wenn Schüler:innen betroffen sind), Bremer JungenBüro (wenn Jungen betroffen sind), Kinderschutzzentrum oder ReBUZ Bremen.

Für die Schulleitung besteht eine Fürsorgepflicht sowohl gegenüber dem/r Schüler:in als auch gegenüber dem/r beschuldigten Kolleg:in. Mit im Laufe des Prozesses gewonnenen Informationen ist im Sinne des notwendigen persönlichen Schutzes der beteiligten Personen äußerst achtsam umzugehen.

Die Schulleitung unterliegt der Meldepflicht des Vorkommnisses an die zuständige Schulaufsicht. Weiterhin berät die Expert:innengruppe gegen sexuelle Belästigung gegenüber Schüler:innen bei der Senatorin für Kinder und Bildung den berichteten Vorfall.

SEXUELLE BELÄSTIGUNG GEGENÜBER SCHÜLER:INNEN DURCH SCHULISCHES ODER SCHULNAH TÄTIGES PERSONAL

SITUATION STABILISIEREN

INFORMATION

- Der Verfahrensablauf und die notwendigen Schritte werden in der „Dienstweisung für die Schulen der Stadtgemeinde Bremen zum Verbot der sexuellen Belästigung gegenüber Schüler:innen“ erläutert und sind zu berücksichtigen.

NACHSORGE

NACHBETREUUNG

Nach Rücksprache mit der **Expert:innengruppe gegen sexuelle Belästigung gegenüber Schüler:innen** bei der SKB wird das Ergebnis des Prozesses im angemessenen Personenkreis kommuniziert. Ggf. werden individuelle Maßnahmen zum weiteren Vorgehen abgesprochen, die durch die Schulleitung nachgehalten und mit der zuständigen Schulaufsicht wie auch der Expert:innengruppe gegen sexuelle Belästigung gegenüber Schüler:innen bei der Senatorin für Kinder und Bildung rückgekoppelt werden.

VORSORGE/PRÄVENTION

Die Schulleitung nimmt an der Schulung zur Dienstweisung teil. Das Kollegium wird jährlich durch die Schulleitung über den Inhalt der Dienstweisung in Kenntnis gesetzt und die Verpflichtungen und Vorgehensweisen werden erläutert.

Die Schule hat ein Schutzkonzept erarbeitet und geht in diesem Rahmen auch auf den Umgang mit Verdachtsituationen der sexuellen Belästigung von Schüler:innen durch schulisches Personal ein. Die Schüler:innen und Eltern haben ebenfalls Kenntnis von der Vorgehensweisen.

HINWEISE

- **Dienstweisung für die Schulen der Stadtgemeinde Bremen zum Verbot der sexuellen Belästigung gegenüber Schüler:innen**

ANLAUFSTELLEN

- Für die Expert:innengruppe gegen sexuelle Belästigung gegenüber Schüler:innen bei der Senatorin für Kinder und Bildung:
Frau Dr. Meike Winkler (0421 / 361 98748; meike.winkler@bildung.bremen.de)
- Schattenriss e.V. (wenn Schüler:innen betroffen sind), www.schattenriss.de
- Bremer JungenBüro (wenn Jungen betroffen sind), www.bremer-jungenbuero.de
- Kinderschutz-Zentrum Bremen, www.dksb-bremen.de
- Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren Bremen, www.rebuz.bremen.de

SEXUELLE ÜBERGRIFFE UNTER SCHÜLER:INNEN

Sexualisierte Übergriffe und Gewalt bezeichnen alle Handlungen, die das sexuelle Selbstbestimmungsrecht des Menschen verletzen: Anzügliche Blicke, sexistische Äußerungen und Beleidigungen, sexuelle Belästigung und Nötigung, Vergewaltigung, Zeigen von pornografischem Material (auch über Internet bzw. Handy), (Cyber)Mobbing mit sexualisierten Übergriffen, Stalking usw.. An dieser Stelle wird nur der Umgang mit akuten, d.h. während des Schulbetriebs (z.B. auch auf einer Klassenfahrt) stattfindenden sexuellen Übergriffen behandelt, die ein sofortiges Handeln seitens der Schule erfordern.

Der **Umgang mit sexuellen Übergriffen, die außerhalb des Schulkontexts** passieren (z.B. auch im Freizeitbereich unter Schüler:innen) und bei denen kein unmittelbarer Handlungsbedarf der Schule besteht, wird in der **Handreichung „Lass das!“** beschrieben. Im Schulkontext sollte auf alle Formen von sexuellen Grenzüberschreitungen reagiert werden.

SOFORT REAGIEREN

- **Handlung beenden** – betroffene Person(en) und mutmaßliche Tatperson(en) räumlich sicher trennen
- **Unterstützung aus Kollegium anfordern** – für mutmaßlich betroffene Person(en), für mutmaßlich übergriffige Person(en), für Zeug:innen, Schulleitung informieren
- **Ruhe bewahren**; zuhören; Begleitung/Unterstützung zusichern
- **Gespräche mit betroffener Person auf schulischer Seite zu zweit führen**, dokumentieren, s. „Lass das!“, (S. 16) bei mehreren Betroffenen nicht gemeinsam befragen
- **Versorgung der betroffenen Person**: ggf. ärztliche Versorgung veranlassen bei Anzeichen auf Verletzungen (Hinweis: bei minderjährigen Betroffenen ist hierfür der Einbezug der Sorgeberechtigten nötig); ggf. auf anonyme Spurensicherung in Bremer Kliniken hinweisen; feste/n Ansprechpartner:in aus der Schule für betroffene Person bestimmen; Transparenz über die weiteren Schritte gewährleisten; Sorgeberechtigte informieren
- **ggf. Strafanzeige stellen** – nur **beim Kriminalkommissariat 32**, Tel.: 0421 362-0 und verbinden lassen (das Einschalten der Polizei kommt einer Strafanzeige gleich, da Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung Officialdelikte sind); am besten im Einvernehmen mit der betroffenen Person, immer jedoch mit Wissen der betroffenen Person; vor Strafanzeige „Lass das!“ (S. 14) lesen!
- **alle Schritte möglichst in Absprache mit der betroffenen Person vornehmen; in jedem Falle ist diese über alle nötigen Schritte zu informieren**. Das betrifft auch das Einbeziehen der Polizei und (bei Minderjährigen) der Sorgeberechtigten.
- **Beteiligte/beschuldigte Person(en)** identifizieren: Beteiligte/beschuldigte Personen nicht gemeinsam, nur **einzelne befragen, dokumentieren**, s. „Lass das!“ (S. 16)
- **Identifizieren** weiterer evtl. betroffener Personen, (Augen-)Zeug:innen

SEXUELLE ÜBERGRIFFE UNTER SCHÜLER:INNEN

SITUATION STABILISIEREN

- Reflexion und Einordnung des Geschehens mit schulischen Kolleg:innen in Orientierung an „Lass das!“ (oder, falls vorhanden, im schulinternen Krisen(präventions)team)
- Vorgehen abstimmen und Aufgaben verteilen
- ggf. ReBUZ und Fachberatungsstellen um Unterstützung bitten
- ggf. AfSD einbeziehen (ggf. in Abstimmung mit ReBUZ, Fachberatungsstelle, Sorgeberechtigten)
- ggf. Suspendierung der beschuldigten Person(en) überlegen, veranlassen
- ggf. Schutzvereinbarung bis zur Klärung der Vorfälle mit beschuldigter Person aufsetzen, s. „Lass das!“
- bei vermutet hoher psychischer Belastung der betroffenen Person regionale Fachberatungsstellen hinzuziehen bzw. den Kontakt herstellen (siehe Hinweise)
- ggf. Vertrauensperson(en) des/r betroffenen Schüler:in miteinbeziehen (Belastbarkeit: ggf. Unterstützung sicherstellen)
- für weitere emotional betroffene Schüler:innen Gesprächsmöglichkeiten anbieten
- nach Möglichkeit auch Fachberatung für die beschuldigte Person organisieren (Praksys)
- angemessene Informationen an weiteren Personenkreis (je nach Nähe zum Geschehen Fachlehrkräfte, Kollegium, Elternvertretung ...), ggf. in Absprache mit den einbezogenen Fachkräften
- bei Medieninteresse mit Pressestelle der Senatorin für Kinder und Bildung abstimmen (ggf. auch in Rücksprache mit der Polizei)
- ggf. Meldung „Besonderes Vorkommnis“
- ggf. Unfallanzeige an die UK Bremen senden

NACHSORGE

NACHBETREUUNG

- Integration der beteiligten/betroffenen Schüler:innen in den Schulalltag vorbereiten (ggf. Schutzvereinbarung für beschuldigte Person)
- Keine Gespräche unter 6 Augen, d.h. mit betroffener und beschuldigter Person an einem Tisch! (vgl. „Lass das!“, S. 8 oben)
- ggf. ReBUZ einbeziehen
- wenn im Rahmen der Nachsorge künftiger Unterstützungsbedarf als wahrscheinlich eingeschätzt wird, ggf. Einzelmeldung an die UK Bremen nachholen
- Evaluation der Maßnahmen

SEXUELLE ÜBERGRIFFE UNTER SCHÜLER:INNEN

NACHSORGE

VORSORGE

- Abschließende Teamsitzung durchführen zur Reflexion und Dokumentation (ggf. im schulinternen Krisen(präventions)team)
- Schuleigenes Schutzkonzept erarbeiten/aktualisieren („Schule gegen sexuelle Gewalt“)
- Rückschlüsse für Präventionsmaßnahmen und Fortbildungen für das Schulpersonal
- ggf. Besprechung des schulischen Vorgehens anhand des Vorfalls im Schulkollegium
- Inanspruchnahme sexualpädagogischer/präventiver Angebote für alle Schüler:innen durch externe Anbieter:innen abwägen

HINWEISE

HANDREICHUNGEN

- „Lass das!“ Fachkundiges Vorgehen bei sexuellen und sexualisierten Grenzüberschreitungen unter Schüler:innen. Handreichung für die Schulpraxis
- „Stimmt da was nicht?“ - Orientierungshilfe zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Kontext Schule - Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren Bremen

REGIONALE FACHBERATUNGSSTELLEN

- Schattenriss (für betroffene Mädchen), schattenriss.de
- Bremer JungenBüro e.V. (für betroffene, nicht für beschuldigte Jungen), bremer-jungenbuero.de
- Mädchenhaus Bremen, maedchenhaus-bremen.de
- Kinderschutzzentrum, dksb-bremen.de
- Praksys (für beschuldigte Schüler:innen), praksys-bremen.de

BUNDESWEITE FACHBERATUNGSSTELLEN

- Hilfetelefon sexueller Missbrauch (bundesweit, kostenfrei, anonym), 0800-22 55 530/beratung@hilfetelefon-missbrauch.de / www.beauftragter-missbrauch.de
- Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen: <https://nina-info.de/save-me-online.html>, Onlineberatung: beratung@save-me-online.de
- Beratung und telefonische Anlaufstelle für Betroffene organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt (bundesweit, kostenfrei, anonym), 0800 30 50 750 / <https://nina-info.de/berta.html>

Schulleitung/Schulaufsicht sollen zwar keine „strafverfolgende Ermittlungstätigkeit“ wahrnehmen, dennoch muss sich die Schule ein Bild von der Situation verschaffen, auf dessen Basis dann die weiteren Schritte eingeleitet werden. Diese Aufgabe ist unabhängig von einer möglichen Strafanzeige für die Schule vorhanden. (vgl. „Lass das!“)

ÄUSSERUNG VON SUIZIDGEDANKEN

Äußerungen von Suizidgedanken werden zumeist über zwei Wege bekannt: Ein:e Schüler:in teilt von sich aus mit, sich das Leben nehmen zu wollen, oder es werden Hinweise bekannt, dass ein:e Schüler:in Suizid begehen möchte oder derzeit darüber nachdenkt.

SOFORT REAGIEREN

VORSORGE

- jede Äußerung von Suizidgedanken ernst nehmen
- jeder Äußerung nachgehen; Ruhe bewahren; mit Fachleuten beraten; Gespräch mit Betroffenen führen
- bei akuter Androhung: Rettungskräfte verständigen (Notruf 112)
(siehe auch Suizidandrohung/Suizidversuch)
- erste **Risikoeinschätzung** vornehmen
- Auch wenn die Suizidgedanken heruntergespielt werden, muss ihre Ernsthaftigkeit geprüft werden.
Wer sich Gedanken macht, sich das Leben zu nehmen, hat gewöhnlich Probleme.

Mögliche Fragen können sein:

- ☐ Was ist zurzeit sehr belastend für dich?
- ☐ Fällt es dir schwer, an etwas anderes als an deine Probleme zu denken?
- ☐ Hast du in letzter Zeit weniger Kontakt zu Verwandten, Freunden, Bekannten?
- ☐ Wie geht es dir momentan mit der Schule?
- ☐ Wie geht es dir momentan mit deinen Eltern?
- ☐ Wie kommst du mit dir zurecht?
- ☐ Hast du in letzter Zeit daran gedacht, dir das Leben zu nehmen? Häufig?
- ☐ Überfallen dich solche Gedanken?
- ☐ Hast du konkrete Ideen, wie du dir das Leben nehmen würdest?
- ☐ Hast du bereits Vorbereitungen getroffen?
- ☐ Hast du schon einmal einen Suizidversuch unternommen? Hat sich in deiner Familie oder deinem Bekanntenkreis jemand das Leben genommen?
- ☐ Hast du schon mit jemand über deine Suizidabsichten gesprochen?
- ☐ Wie würden deine Eltern oder Freunde reagieren, wenn du dir das Leben nimmst?

UNTERSTÜTZUNG UND SORGEBERECHTIGTE

- sofern die betreffende Person die Einschaltung der Sorgeberechtigten mit Nachdruck verweigert, Jugendamt mit der Bitte um Übernahme hinzuziehen

SITUATION STABILISIEREN

PLANUNG

- Bewertung und Aufgabenverteilung innerhalb der Schulleitung (ggf. im schulinternen Krisen(präventions)team)
- externe Fachberatung hinzuziehen
- ggf. weitere Informationen zusammentragen
- Informationsstrategie für Kollegium und Schule erarbeiten
- angemessene Reaktion des Schulpersonals durch entsprechende Infos absichern

VERSORGUNG

- umgehend persönliche Betreuung der betreffenden Person sicherstellen; Empathie und Behutsamkeit zeigen
- Zusammenarbeit mit Sorgeberechtigten und ggf. lokalen Unterstützungssystemen, um eine angemessene Betreuung/Unterstützung zu sichern
- verbindliche Verabredung (der Vertrauensperson) mit der betreffenden Person zu einem Folgegespräch bzw. mehreren Folgegesprächen
- für weitere Schüler:innen Gesprächsmöglichkeiten bieten, besonders auf evtl. ebenfalls betroffene Schüler:innen achten

INFORMATION

- im Einvernehmen mit der betreffenden Person die Sorgeberechtigten benachrichtigen
- angemessene Informationen an weiteren Personenkreis herantragen (je nach Nähe zum Geschehen an Fachlehrkräfte, Gesamtkollegium, Elternvertretung ggf. in Absprache mit dem ReBUZ)
- bei Medieninteresse mit Pressestelle der Senatorin für Kinder und Bildung abstimmen
- schriftliche Meldung „Besonderes Vorkommnis“

NACHSORGE

NACHBEREITUNG

- bei Bedarf weitere Gesprächsangebote für betroffene/involvierte Schüler:innen und Lehrkräfte organisieren (ggf. ReBUZ einbeziehen)
- Weitere Kontakte und damit die Aufmerksamkeit, welche der betreffenden Person zuteilwerden, sollten diskret und nach dem Unterricht erfolgen. Dadurch wird die betreffende Person selbst geschützt und der Gefahr von Nachahmungseffekten vorgebeugt.
- Vertrauenspersonen zur Seite stellen, die auch längerfristig Unterstützung und Hilfe für die betroffene Person bieten können (Lehrkräfte, Schulsozialpädagog:innen etc.)
- Rückkehr in den Alltag: Integration der betreffenden Person vorbereiten/absichern
- fortlaufende Dokumentation sicherstellen
- ggf. den Schüler:innen danken, die Informationen über Suizidabsichten weitergegeben haben

VORSORGE

- abschließende Besprechung mit den involvierten Kolleg:innen
- nächste Schritte ableiten; ggf. Anpassung der Notfallpläne einleiten
- Rückschlüsse für Präventionsmaßnahmen und Fortbildungen

HINWEISE

- Suizidale Gedanken können sehr unterschiedliche Hintergründe haben. Schätzungsweise zwei Drittel aller Jugendlichen kennen Suizidgedanken, die allerdings nicht unbedingt bis zu einem Suizidversuch führen.
- Suizidale Gedanken sind Ausdruck einer Krise, die meist nicht in erster Linie einen schulischen Hintergrund haben, aber häufig im Schulalltag geäußert werden.
- Je konkreter die Gedanken, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit einer tatsächlichen Ausführung. Die Spannbreite beinhaltet:
 - ☐ Gerüchte und Hörensagen von Spontanäußerungen wie: „Wenn ich die Arbeit verhaue, bringe ich mich um ...“
 - ☐ Zeichnungen, Briefe, verbale, konkrete Äußerungen von Suizidvorhaben
 - ☐ konkrete Vorbereitungen wie Horten von Tabletten, Besitz von gefährlichen Gegenständen
 - ☐ Äußerungen in sozialen Medien
- weitere Alarmzeichen: sozialer Rückzug, Stimmungsschwankungen, aggressives Verhalten, plötzlicher Leistungsabfall oder körperliche Symptome wie Erschöpfung, Müdigkeit, Kopf- und Bauchschmerzen, Schwindelgefühle, Appetitlosigkeit

ANLAUFSTELLEN

KIPSY, Kinder- und Jugendpsychiatrische Beratungsstelle und Institutsambulanz (gesundheitsamt.bremen.de)

Institutsambulanz Ost

Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie und -psychosomatik (gesundheitnord.de)

Institutsambulanz Nord

Kinder- und Jugendpsychiatrie (Dependance des Klinikums Bremen-Ost) (gesundheitnord.de)

Weitere Beratungsstellen finden sich in den NOTFALLPLÄNEN (S. 81ff.).

SUIZIDANDROHUNG/ SUIZIDVERSUCH

Ein:e Schüler:in äußert eine konkrete **Suizidankündigung** oder unternimmt akut konkrete Handlungen im schulischen Kontext mit dem Ziel, sich das Leben zu nehmen.

SOFORT REAGIEREN

JEDE MUTMAßLICHE SUIZIDHANDLUNG ERNST NEHMEN - LEBENSGEFAHR

- Unterstützung aus Kollegium anfordern, Schulleitung informieren

BEI VOLLZOGENEM SUIZIDVERSUCH

- Erste Hilfe leisten
- auch bei geringfügigem Verletzungsgeschehen sofort Rettungsdienst (112) und Polizei (110) verständigen
- betreffende Person möglichst von selbstverletzenden Gegenständen isolieren
- namentliche Ansprache und nachdrückliche Bitte an die betreffende Person, selbstgefährdende Gegenstände/Mittel beiseite zu legen
- Abschilderung der betreffenden Person; Sichtschutz herstellen
- mögliche eskalierende Einflüsse Dritter vermeiden
- in jedem Fall beaufsichtigen – nicht allein lassen; behutsame, beruhigende Kontaktaufnahme durch eine Vertrauensperson
- umgehend fachliche Betreuung veranlassen
- Schulinternen Helfer:innenstab bilden (wenn vorhanden: schulinternes Krisen(präventions)team einberufen)
- ggf. Person zur Einweisung für Rettungskräfte postieren
- Sobald Rettungskräfte/Polizei vor Ort sind, übernehmen diese die Leitung.

Auch ein Suizidversuch oder eine Suizidandrohung im schulischen Kontext können eine SCHULISCHE KRISE darstellen. Orientieren Sie sich daher in Ihrem Vorgehen an den übergreifenden Handlungsabläufen zu schulischen Krisen in den NOTFALLPLÄNEN (vgl. S. 17ff.).

SITUATION STABILISIEREN

PLANUNG

- telefonische Meldung an Schulaufsicht
- Einschätzung der Lage und Aufgabenverteilung im schulinternen Helfer:innenstab (ggf. im schulinternen Krisen(präventions)team)
- Unterstützung durch das ReBUZ anfordern
- Informationsstrategie für Kollegium und Schule erarbeiten (vgl. Information)
- ggf. aktuellen Schultag reorganisieren (eingeschränkter Unterricht für besonders betroffene Klassen/Schüler:innen; evtl. Leistungserhebungen aussetzen; auch nach Unterrichtsschluss Räume und Ansprechpersonen zur Verfügung stellen)

VERSORGUNG

- Sorgeberechtigte bei Minderjährigen unmittelbar hinzuziehen
- (sofern die betreffende Person die Einschaltung der Sorgeberechtigten mit Nachdruck verweigert bzw. die Einschaltung der Sorgeberechtigten den Zustand verschlechtern/dem Kindeswohl entgegenstehen würde, AfSD mit der Bitte um Übernahme hinzuziehen)
- Sorgeberechtigte bzw. AfSD sollten zur Abklärung der Suizidalität sofort ein Gespräch bei KIPSY oder in der Institutsambulanz verabreden (bzw. mit ggf. behandelndem/r Therapeut:in.
- falls betreffende Person akut Redebedarf hat:
 - ☐ Empathie und Behutsamkeit zeigen
 - ☐ ruhig zuhören und aufmerksam sein
 - ☐ Fantasien und Gedanken anhören – keine Ratschläge
- ggf. weitere Hilfs- und Beratungsangebote vermitteln (siehe Anlaufstellen) – bei jüngeren Kindern über Sorgeberechtigte bzw. Vertrauensperson
- verbindliche Verabredung (der Vertrauensperson) mit der betreffenden Person zu einem bzw. mehreren Folgegespräch(en), besonderes Augenmerk auf besonders betroffene Schüler:innen/Kolleg:innen richten (Augenzeug:innen, Freund:innen, Familienangehörige, ...); ggf. Sorgeberechtigte informieren und Betroffene von der Schule abholen lassen

INFORMATION

- sollte sich die suizidale Person in therapeutischer Behandlung befinden, Information an Therapeut:in
- angemessene Informationen an weiteren Personenkreis (je nach Nähe zum Geschehen Fachlehrkräfte, Kollegium, Elternvertretung ...), ggf. in Absprache mit schulinternem Helferstab, ReBUZ-Krisenteam und Polizei
- ggf. in Abstimmung mit dem ReBUZ-Krisenteam schriftliche Orientierung für Lehrkräfte (und ggf. auch Sorgeberechtigte) bezüglich Gefahrenzeichen bei gefährdeten Schulmitgliedern (Nachahmungseffekte) verteilen
- AfSD bei Verdacht auf familiäre Auslöser der Suizidalität hinzuziehen
- bei Medieninteresse mit Pressestelle der Senatorin für Kinder und Bildung und ggf. Einsatzleitung der Polizei abstimmen
- schriftliche Meldung „Besonderes Vorkommnis“

NACHSORGE

NACHBETREUUNG

- aufklären, Gerüchten entgegenwirken, eingeleitete Maßnahmen bekannt geben
- bei Bedarf weitere Gesprächsangebote für betroffene/involvierte Schüler:innen und Lehrkräfte organisieren (ggf. ReBUZ einbeziehen)
- Umgang mit dem Ereignis in betroffenen Klassen und Kollegium besprechen, dabei Wünsche der betreffenden Person berücksichtigen Fortsetzung der Unterstützung für weitere betroffene Personen in der Schule (s. a. Anregungen für ein Klassengespräch nach krisenhaften Ereignissen (S. 108))
- besondere Sensibilität gegenüber Schulmitgliedern zeigen, bei denen sich mögliche Nachahmungstendenzen andeuten

RÜCKKEHR IN DEN ALLTAG

- ☐ Vertrauenspersonen zur Seite stellen, die auch längerfristig Unterstützung und Hilfe für die betreffende Person bieten können
- ☐ Integration der betreffenden Person vorbereiten/absichern
- ☐ Schüler:innen/Lehrkräfte auf sensiblen Umgang mit betreffender Person vorbereiten
- ggf. Unfallanzeige an die UK Bremen senden (z. B. für Mitschüler:innen)
- wenn im Rahmen der Nachsorge künftiger Unterstützungsbedarf als wahrscheinlich eingeschätzt wird, ggf. Einzelmeldung an UK Bremen nachholen
- fortlaufende Dokumentation sicherstellen

VORSORGE

- abschließende Sitzung des schulinternen Helfer:innenstabs (ggf. des schulinternen Krisen(präventions) teams) zur Reflexion und Dokumentation des Geschehens
- nächste Schritte ableiten; ggf. Anpassung der Notfallpläne einleiten
- Rückschlüsse für Präventionsmaßnahmen und Fortbildungen

HINWEISE

- Nach einem Suizid besteht erhöhte Nachahmungsgefahr (sog. Werther-Effekt).
- Nachsorge sollte unbedingt ernst genommen werden, längerfristig und ggf. unter Einbindung externer Unterstützungssysteme erfolgen.
- Ein Suizidversuch ist ein hoher Prädiktor für einen weiteren Suizidversuch. Auch sehr riskantes Verhalten (umgangssprachlich: „lebensmüdes“ Verhalten) kann ein Ausdruck von Suizidalität sein.
- Längerfristige Unterstützung durch die Schule (z.B. Schulsozialarbeit) sollte diskret und nach dem Unterricht erfolgen. Dadurch wird der/die Betroffene selbst geschützt und der Gefahr von Nachahmungseffekten vorgebeugt.
- Hat das Ereignis viele Diskussionen angestoßen, ist ein entsprechendes pädagogisches Angebot (z. B. unter Einbeziehung anderer Institutionen oder der ReBUZ) zu erwägen. Fokus sollte dabei nicht die Suizidalität selbst, sondern mögliche Hilfsangebote (schulintern und schulextern) sein.

ANLAUFSTELLEN

- Institutsambulanz Ost, Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie und -psychosomatik (gesundheitsnord.de)
- Institutsambulanz Nord, Kinder- und Jugendpsychiatrie (Dependance des Klinikums Bremen-Ost) (gesundheitsnord.de)
- KIPSY, Kinder- und Jugendpsychiatrische Beratungsstelle und Institutsambulanz (gesundheitsamt.bremen.de)
- Weitere Beratungsstellen finden Sie in den **NOTFALLPLÄNEN** (S. 81ff.)

SUIZID IN DER SCHULE

Ein:e Schüler:in ist in der Schule **AUS EIGENER ABSICHT ZU TODE GEKOMMEN** (bis zur Klärung durch die Polizei bleibt es ein ungeklärter Tod).

SOFORT REAGIEREN

- bei Auffinden einer leblosen Person
 - ☐ Lebensfunktionen prüfen/Erste Hilfe leisten
 - ☐ Unterstützung von in der Nähe befindlichen Erwachsenen anfordern
- sofort Rettungsdienst und Polizei verständigen: Notruf 112 und 110
- Abschilderung der betreffenden Person, weiträumigen Sichtschutz herstellen
- Augenzeug:innen bis zum Eintreffen der Polizei betreuen
- Schüler:innen vom Ort des Geschehens fernhalten, sie schützen, beruhigend einwirken
- schulinternen Helfer:innenstab bilden (wenn vorhanden: schulinternes Krisen(präventions)team einberufen)
- Person zur Einweisung der Rettungskräfte/Polizei benennen und postieren
- Sobald Rettungskräfte/Polizei vor Ort sind, übernehmen diese die Leitung.

Ein Suizid in der Schule stellt in jedem Fall eine **SCHULISCHE KRISE** dar. Orientieren Sie sich daher in Ihrem Vorgehen an den übergreifenden Handlungsabläufen zu schulischen Krisen in den **NOTFALLPLÄNEN** (vgl. S. 17ff).

SITUATION STABILISIEREN

PLANUNG

- Informationen für die Polizei bereitstellen (Situation des Auffindens, Veränderungen im Rahmen der Ersten Hilfe, ...)
- personelle Lage und Aufgabenverteilung im schulinternen Helferstab (ggf. im schulinternen Krisen(präventions)team) einschätzen
- schriftliche Meldung „Besonderes Vorkommnis“ an Schulaufsicht
- Anforderung von Unterstützung durch das ReBUZ-Krisenteam
- Informationsstrategie für Kollegium und Schule erarbeiten (siehe Information)
- aktuellen Schultag organisieren (eingeschränkter Unterricht für besonders betroffene Klassen/Schüler:innen; evtl. Leistungserhebungen aussetzen; auch nach Unterrichtschluss Räume und Ansprechpersonen zur Verfügung stellen)

SITUATION STABILISIEREN

VERSORGUNG

- besonderes Augenmerk auf besonders betroffene Schüler:innen/Kolleg:innen richten (Augenzeug:innen, Freund:innen, Familienangehörige, ...); ggf. Sorgeberechtigte informieren und Betroffene von der Schule abholen lassen
- in Rücksprache mit dem ReBUZ-Krisenteam Unterstützung beim Krisenmanagement und notfallpsychologische Erstversorgung von Betroffenen planen und organisieren
- Personen zur Beruhigung, Betreuung und evtl. Begleitung bestimmen
- Zuständigkeit und Erreichbarkeit für ReBUZ-Krisenteam klären und sicherstellen
- in Abstimmung mit dem ReBUZ-Krisenteam Trauerrituale ermöglichen (vgl. Notfallpläne/Hinweise zum Umgang mit Tod und Trauer, S. 33ff.)
- auf außerschulische Unterstützungsangebote hinweisen

ACHTUNG

- Übermittlung der Todesnachricht an die Angehörigen ist die Aufgabe der Polizei
- Erst nach notärztlicher Feststellung des Todes darf von einem vollzogenen Suizid gesprochen werden.

INFORMATION

- bis zur definitiven Aussage der Polizei offene Formulierungen verwenden (z.B. „Die Rettungskräfte tun alles Menschenmögliche.“)
- erst nach eindeutiger Identifikation können besorgt anrufende Angehörige beruhigt werden („Es ist nicht Ihr Kind/Partner/Kollege, ...“)
- Angehörige in Abstimmung mit Polizei ggf. empfangen, abschirmen, begleiten
- angemessene Informationen an weiteren Personenkreis (je nach Nähe zum Geschehen Fachlehrkräfte, Kollegium, Elternvertretung ...) in Absprache mit schulinternem Helferstab, ReBUZ-Krisenteam und Polizei
- in Abstimmung mit dem ReBUZ-Krisenteam schriftliche Orientierung für Lehrkräfte (und ggf. auch Sorgeberechtigte) bezüglich Gefahrenzeichen bei gefährdeten Schulmitgliedern (Nachahmungseffekte) verteilen
- schriftliche Information an Kollegium, Schüler:innen, Sorgeberechtigte (vgl. Notfallpläne/Informationsbrief an die Eltern nach einem Tod/Suizid, S. 63)
- UK Bremen telefonisch informieren
- bei Medieninteresse mit Pressestelle der Senatorin für Kinder und Bildung und Einsatzleitung der Polizei abstimmen

NACHSORGE

NACHBEREITUNG

- aufklären, Gerüchten entgegenwirken, eingeleitete Maßnahmen bekannt geben
- bei Bedarf weitere Gesprächsangebote für betroffene/involvierte Schüler:innen und Lehrkräfte organisieren (ggf. ReBUZ einbeziehen)
- Umgang mit dem Ereignis in betroffenen Klassen und Kollegium besprechen (vgl. Notfallpläne/ Anregungen für ein Klassengespräch nach krisenhaften Ereignissen, S. 57f.)
- Fortsetzung der Unterstützung für weitere betroffene Personen in der Schule
- besondere Sensibilität gegenüber Schüler:innen zeigen, bei denen sich mögliche Nachahmungstendenzen andeuten; betroffene Personen ansprechen
- Trauerarbeit: dem Wunsch, Rituale zu nutzen (z. B. Gedenkminuten, Kerzen, ...) offen gegenüberstehen, jedoch keine dauerhafte Einrichtung daraus werden lassen (vgl. Notfallpläne/ Hinweise zum Umgang mit Tod und Trauer, S. 33ff.)
- baldige Rückkehr zum Alltag planen und organisieren
ggf. Unfallanzeige an die UK Bremen senden (z. B. für Mitschüler:innen)
- wenn im Rahmen der Nachsorge künftiger Unterstützungsbedarf als wahrscheinlich eingeschätzt wird, ggf. Einzelmeldung an UK Bremen nachholen
- fortlaufende Dokumentation sicherstellen

VORSORGE

- abschließende Sitzung des schulinternen Helferstabs (ggf. des schulinternen Krisen(präventions) teams) zur Reflexion und Dokumentation des Geschehens
- nächste Schritte ableiten; ggf. Anpassung der Notfallpläne einleiten
- Rückschlüsse für Präventionsmaßnahmen und Fortbildungen
- ggf. thematische Dienstberatungen zu Frühwarnzeichen und Nachahmungstendenzen (vgl. auch „Suizidandrohung/Suizidversuch“, S. 75)

HINWEISE

- Nach einem Suizid besteht erhöhte Nachahmungsgefahr (sog. Werther-Effekt).
- Schüler:innen und Kolleg:innen sollten darauf hingewiesen werden, dass sie von potenziellen Nachahmer:innen ins Vertrauen gezogen werden könnten.
- Dies an Lehrkräfte oder Psycholog:innen weiterzugeben ist kein Petzen. Ermutigen Sie Schüler:innen dazu! Entwickeln Sie eine Kultur der Achtsamkeit!
- Betroffene Personen müssen konkret wissen, an wen sie sich hiermit wenden können.

ANLAUFSTELLEN

- KIPSY, Kinder- und Jugendpsychiatrische Beratungsstelle und Institutsambulanz (gesundheitsamt.bremen.de)
- Institutsambulanz Ost, Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie und -psychosomatik (gesundheitnord.de)
- Institutsambulanz Nord, Kinder- und Jugendpsychiatrie (Dependance des Klinikums Bremen-Ost) (gesundheitnord.de)
- Weitere Beratungsstellen siehe **Notfallpläne** – Beratungsstellen S. 81ff.

UNFÄLLE

Unter **Unfällen** in Schulen werden sowohl Unterrichtsunfälle, Pausenunfälle als auch Sportunfälle zusammengefasst. Weitere Unfälle können Straßenverkehrsunfälle sein. Die hier aufgeführten speziellen Unfälle betreffen insbesondere Schädigungen durch Chemikalien- oder Gasfreisetzung, durch elektrische Energie oder durch Gebäudeschäden.

SOFORT REAGIEREN

RUHE BEWAHREN

- eigene Sicherheit und Orientierung aufrechterhalten
- sich nicht selbst in Gefahr begeben
- **Unfallort absichern** und Gefahrenzone absperren
- Verletzte aus Gefahrenzone bringen
- ggf. Schulgebäude bzw. Schulgelände evakuieren
- Anwesenheit von Schüler:innen und Lehrkräften feststellen, Vermisste erfassen
- Spezifisches Verhalten je nach Unfalltypus:
 - ☐ Chemieunfall: Evakuierung der betroffenen Räume
 - ☐ Gasunfall: keine Elektroinstallationen benutzen (Klingel, Sprechanlage ...); Gas absperren; Gasversorger informieren; evakuieren
 - ☐ Elektrounfall: Stromzufuhr unterbrechen; Energieversorger informieren
 - ☐ Gebäudeschäden (z.B. Einsturz): Evakuierung der betroffenen Räume bzw. des gesamten Gebäudes
- Erste Hilfe leisten „Ablauf bei Unfällen in Schulen“, S. 127
- Erste-Hilfe-Maßnahmen richten sich nach der Art und Schwere der Verletzung
 - ☐ Reichen Erste-Hilfe-Maßnahmen für die Versorgung von Verletzten nicht aus, müssen die Verletzten in ärztliche Behandlung gebracht werden.
- ggf. Rettungsdienst verständigen: Notruf 110 bzw. 112

SITUATION STABILISIEREN

PLANUNG

- in schweren Fällen telefonische Meldung an Schulaufsicht
- Bewertung und Aufgabenverteilung im Schulleitungsteam
- angemessene Reaktion des Schulpersonals durch entsprechende Informationen absichern
- Betreuung der Schüler:innen gewährleisten

VERSORGUNG

- ggf. Maßnahmen für Klassen/Schüler:innen zur Entlastung
- ggf. Maßnahmen für Personal der Schule zur Entlastung

INFORMATION

- Schüler:innen, Lehrkräfte und Sorgeberechtigte über Sachlage sowie mögliche gesundheitliche (medizinisch, psychologisch) Reaktionen aufklären und über Hilfsangebote informieren
- Schulaufsicht informieren
- ggf. UK Bremen telefonisch informieren
- bei Medieninteresse mit Pressestelle der Senatorin für Kinder und Bildung abstimmen
- schriftliche Meldung „Besonderes Vorkommnis“

NACHSORGE

NACHBETREUUNG

- aufklären, Gerüchten entgegenwirken, eingeleitete Maßnahmen bekannt geben
- bei Bedarf weitere Gesprächsangebote für betroffene/involverte Schüler:innen und Lehrkräfte organisieren
- Fortsetzung der Unterstützung für weitere betroffene Personen in der Schule
- baldige Rückkehr zum Alltag planen und organisieren
- Unfallanzeige an die UK Bremen senden
- für Beamte ggf. die Unfallanzeige an zuständige Personalstelle übermitteln
- fortlaufende Dokumentation sicherstellen

VORSORGE

- abschließende Sitzung des Schulleitungsteams durchführen (Reflexion/Dokumentation)
- nächste Schritte ableiten; ggf. Anpassung der Notfallpläne einleiten
- ggf. mit Träger mögliche Unfallgefahren und Maßnahmen besprechen, um zukünftig Unfälle zu vermeiden

VANDALISMUS

Vandalismus ist eine Steigerungsform von Beschädigungen und Zerstörungen in erheblicher Art und Intensität, die zur Verletzung der Form, des Erscheinungsbildes oder zur Unbrauchbarkeit der Sache führen („Sachbeschädigung“, S. 60).

SOFORT REAGIEREN

- Polizei verständigen
- auf Sachbeschädigung reagieren, nicht ignorieren
- Tat ohne Selbstgefährdung beenden
- Tatwerkzeug ohne Selbstgefährdung sicherstellen und der Polizei übergeben

SITUATION STABILISIEREN

ERSTE SCHRITTE

- Beweise (z. B. Foto, Video) sichern, Schmierereien nicht entfernen
- Dokumentation in geeigneter Form (Fotos, Zeug:innen usw.) insbesondere bei unbekannten Verursacher:innen
- Tatort absperren
- Augenzeug:innen notieren
- Sachverhalt schriftlich festhalten
- bei extremistischen Inhalten Texte/Symbole nicht entfernen

INFORMATION

- Schulaufsicht informieren
- Hausmeister:in verständigen
- bei zu erwartendem Medieninteresse mit Pressestelle der Senatorin für Kinder und Bildung und Polizei abstimmen
- bei Unterstützungsbedarf ReBUZ hinzuziehen
- Informationsstrategie für die Schule erarbeiten (wen, wie, worüber, in welcher Form informieren?)
- ggf. Sorgeberechtigte informieren
- schriftliche Meldung „Besonderes Vorkommnis“

NACHSORGE

NACHBETREUUNG

- wenn Schüler:in als Verursacher:in ermittelt wurde, Vorschläge zur Wiedergutmachung entwickeln lassen
- konkrete Maßnahmen zum Schadensausgleich bzw. Schadensersatz vereinbaren
- Vorschläge und Initiativen zur Festlegung von Wiedergutmachungsleistungen unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten erarbeiten
- ggf. schulöffentliche Stellungnahme, z.B. durch Aushang, gemeinsame Erklärung der Schulgemeinschaft
- ggf. Ordnungsmaßnahmen prüfen und anwenden
- nach Suspendierung Reintegration des Täters*/der Täterin* in Kooperation mit dem Jugendamt vorbereiten und begleiten
- Präventionsangebote nutzen

VERMISSTE PERSON

Als **vermisst** gilt eine Person dann, wenn ihr Aufenthaltsort bzw. ihr Schicksal nicht bekannt oder unsicher ist.

SOFORT REAGIEREN

- Kontakt mit den Sorgeberechtigten der vermissten Person(en) aufnehmen
- Polizei verständigen: Notruf 110
- wichtige Informationen für Polizei bereithalten
 - ☐ Klassenleitung (vollständiger Name und telefonische Erreichbarkeit (auch außerhalb der Schulzeit))
 - ☐ beste/r Freund:in der vermissten Person (vollständiger Name und telefonische Erreichbarkeit)
 - ☐ Hinweise auf weitere außerschulische Freunde/Bekannte
 - ☐ Mögliche Hinwendungsorte
 - ☐ Gefahrenerhöhende Erkenntnisse, wie zuletzt auffälliges Verhalten, Selbstverletzungen usw.
 - ☐ Vertrauenslehrkräfte, sofern vorhanden bzw. überhaupt Kontakt zu der vermissten Person bestand

SITUATION STABILISIEREN

PLANUNG

- Anweisungen der Polizei Folge leisten; keine eigenständigen Suchaktionen einleiten
- telefonische Meldung an die Schulaufsicht
- angemessene Reaktion des Schulpersonals durch entsprechende Informationen absichern
- Informationen, die zur Aufklärung beitragen können, bei Mitschüler:innen einholen
- ändert sich die Situation im Geschehensverlauf (z.B. Todesfall, Unfall etc.), entsprechende Notfallpläne nutzen

VERSORGUNG

- ggf. Maßnahmen für Klassen/Schüler:innen zur Entlastung
- ggf. Maßnahmen für Personal der Schule zur Entlastung

VERMISSTE PERSON

SITUATION STABILISIEREN

INFORMATION

- Sorgeberechtigte der vermissten Personen weiter versuchen zu kontaktieren
- ggf. Beratung durch ReBUZ einbeziehen
- bei Medieninteresse mit Pressestelle der Senatorin für Kinder und Bildung und Einsatzleitung der Polizei abstimmen
- schriftliche Meldung „Besonderes Vorkommnis“

Sobald die vermisste Person gefunden wird, unmittelbar Folgemeldung!

NACHSORGE

NACHBETREUUNG

- nach (längerer Abwesenheit) Reintegration vorbereiten und begleiten
- Gesprächsmöglichkeiten für Klassen/Kollegium anbieten

VORSORGE

- nächste Schritte einleiten; ggf. Anpassung der Notfallpläne einleiten

WAFFENBESITZ

Schüler:innen führen Schlag-, Stich-, Schusswaffen, andere gefährliche Gegenstände oder Waffenattrappen mit sich, durch deren Gebrauch es zur Gefährdung von Personen kommen kann.

SOFORT REAGIEREN

RUHE BEWAHREN

- akute Gefährdung in Schulleitung prüfen
- Rücksprache mit der Polizei halten
- freiwillige Herausgabe der Waffe bzw. des waffenähnlichen Gegenstandes fordern, ohne Fremd- oder Selbstgefährdung
- ggf. Waffen durch Schulpersonal ohne Fremd- oder Selbstgefährdung sicherstellen

DIE AUFBEWAHRUNG VON WAFFEN UNTERLIEGT STRENGEN RECHTLICHEN KRITERIEN UND IST IN SCHULEN VERBOTEN.

- bei Einziehung von Waffen, die unter das Gesetz fallen: Waffe möglichst umgehend der Polizei übergeben
- jegliches Hantieren an oder mit der Waffe unterlassen und unterbinden

IN VERDACHTSFÄLLEN

- das Einverständnis der verdächtigen Person vorausgesetzt, Taschen- und Kleidungskontrolle unter Beisein einer zweiten Person (Geschlecht berücksichtigen) insofern eine Selbst- oder Fremdgefährdung ausgeschlossen werden kann
- bei Verweigerung der Kontrolle: Polizei hinzuziehen

SITUATION STABILISIEREN

PLANUNG

- Bewertung und Aufgabenverteilung innerhalb der Schulleitung
- angemessene Reaktion des Schulpersonals durch entsprechende Informationen absichern
- Anzeigeerstattung prüfen
- Informationsstrategie für Schule erarbeiten

SITUATION STABILISIEREN

VERSORGUNG

Sicherheitsgefühl der Schulangehörigen wiederherstellen:

- Ruhe und Sicherheit ausstrahlen
- Sachliche Information über Beendigung der Bedrohungssituation
- ggf. Maßnahmen für Klassen/Schüler:innen zur Entlastung
- ggf. Maßnahmen für Personal der Schule zur Entlastung
- Beteiligte ggf. über Strafbarkeit informieren und aufklären – normenverdeutlichende Gespräche und ggf. Sanktionen ankündigen

INFORMATION

- Sorgeberechtigte von minderjährigen Tatpersonen angemessen informieren
- ggf. Sorgeberechtigte von minderjährigen Geschädigten informieren
- Einbeziehung des ReBUZ prüfen
- bei Medieninteresse mit Pressestelle der Senatorin für Kinder und Bildung und Einsatzleitung der Polizei abstimmen
- schriftliche Meldung „Besonderes Vorkommnis“

NACHSORGE

NACHBETREUUNG

- normen- und regelverdeutlichende Gespräche mit Tatpersonen und den Sorgeberechtigten minderjähriger Tatpersonen führen
- Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen abwägen und ggf. einleiten
- ggf. weitere Unterstützungsmaßnahmen für Tatperson(en) einleiten
- als Schulleitung und Kollegium klar Stellung zur Tat nehmen (sowohl Tatpersonen als auch der Schulgemeinschaft gegenüber)
- Präventionsmaßnahmen definieren; Angebote der Polizeidienststellen nutzen
- ggf. Maßnahmen zur Wiedergutmachung entwickeln
- nach Suspendierung Reintegration der Tatperson(en) vorbereiten und begleiten

VORSORGE

- abschließende Sitzung des Schulleitungsteams durchführen (Reflexion/Dokumentation)
- nächste Schritte ableiten; ggf. Anpassung der Notfallpläne einleiten
- ggf. Aufnahme des umfassenden Waffenbesitzverbotes in die Schulordnung

WAFFENGEBRAUCH

Schüler:innen setzen **Schlag-, Stich-, Schusswaffen**, andere gefährliche Gegenstände oder **Waffenattrappen** zur Drohung oder zum Angriff gegen Personen oder Sachen ein.

SOFORT REAGIEREN

RUHE BEWAHREN

- eigene Sicherheit und Handlungsfähigkeit erhalten
- vgl. ggf. auch Vorgehen bei Schulischen Großschadensereignissen (Notfallpläne, S. 6)
- Polizei bzw. Rettungsdienst verständigen: 110 bzw. 112
- Anweisungen/Empfehlungen durch Polizei erfragen
- Ansprechperson für Polizei bestimmen und postieren
- Sobald die Polizei vor Ort ist, übernimmt sie die Leitung.
- alle Handlungen vermeiden, die das Leben und die Gesundheit gefährden:
 - ☐ Deckung und Schutz suchen
 - ☐ Provokation der Tatperson vermeiden
 - ☐ Tatwaffe, Munition, Zubehör ohne Fremd- und Selbstgefährdung sicherstellen und umgehend der Polizei übergeben
 - ☐ jegliches Hantieren mit der Waffe unterlassen
- ggf. gefährdete Personen in Sicherheit bringen
- ggf. Schulgemeinschaft über Lautsprecheranlage warnen

SITUATION STABILISIEREN

PLANUNG

- telefonische Meldung an Schulaufsicht: Ressourcen anfordern
- Bewertung und Aufgabenverteilung im Schulleitungsteam
- angemessene Reaktion des Schulpersonals absichern
- Informationsstrategie für Schule erarbeiten

SITUATION STABILISIEREN

VERSORGUNG

- ggf. Erste Hilfe leisten (medizinische, psychologische Erstversorgung)
- ggf. Unterstützung durch das ReBUZ-Krisenteam anfordern
- Sicherheitsgefühl der Schulsehörerigen wiederherstellen:
 - ☐ Ruhe und Sicherheit ausstrahlen
 - ☐ sachliche Informationen über Beendigung der Bedrohungssituation
 - ☐ mindestens eine Person mit der Betreuung und Beruhigung der Betroffenen betrauen
 - ☐ Betreuung für indirekt Betroffene sicherstellen

INFORMATION

- Sorgeberechtigte von minderjährigen Tatpersonen angemessen informieren
- ggf. Sorgeberechtigte von minderjährigen Geschädigten informieren
- ggf. zentrale Information an Klassen, Kollegium und Sorgeberechtigte
- Einbeziehung von Beratung durch das ReBUZ prüfen
- ggf. Schulträger informieren (bei Sachschäden an Gebäude bzw. Einrichtung)
- UK Bremen telefonisch informieren
- bei Medieninteresse mit Pressestelle der Senatorin für Kinder und Bildung und Einsatzleitung der Polizei abstimmen
- schriftliche Meldung „Besonderes Vorkommnis“

NACHSORGE

NACHBETREUUNG

- im Klassenverband über das Ereignis sprechen, Unterrichtsgestaltung anpassen
- bei Bedarf weitere Gespräche anbieten
- Normen- und regelverdeutlichende Gespräche mit Tatpersonen und den Sorgeberechtigten minderjähriger Tatpersonen führen
- Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen abwägen und ggf. einleiten
- ggf. weitere Unterstützungsmaßnahmen für Tatpersonen einleiten
- als Schulleitung und Kollegium klar Stellung zur Tat nehmen (sowohl Tatpersonen als auch der Schulgemeinschaft gegenüber)
- Präventionsmaßnahmen definieren, Angebote der Polizeidienststellen nutzen
- ggf. Maßnahmen zur Wiedergutmachung entwickeln
- nach Suspendierung Reintegration der Tatperson(en) vorbereiten und begleiten
- Unfallanzeige an die UK Bremen senden
- für Beamte ggf. die Unfallanzeige an zuständige Personalstelle übermitteln
- wenn im Rahmen der Nachsorge künftiger Unterstützungsbedarf als wahrscheinlich eingeschätzt wird, ggf. Einzelmeldung nachholen
- fortlaufende Dokumentation sicherstellen

VORSORGE

- abschließende Sitzung der Schulleitung durchführen (Reflexion/Dokumentation)
- nächste Schritte ableiten; ggf. Anpassung der Notfallpläne einleiten
- ggf. Präventionsangebote ableiten

ZWANGSVERHEIRATUNG

Zwangsverheiratung bezeichnet eine Eheschließung, die gegen den Willen eines Menschen vollzogen wird. Häufig gehen damit physische Gewaltanwendung oder -androhung, psychischer Druck, emotionale Erpressung oder ständige Beschimpfungen einher.

REAGIEREN

BEI KONKRETEM HINWEIS:

- Schulleitung informieren
- bei konkretem Hinweis auf drohende oder bereits vollzogene Zwangsheirat bei Kindern vor Vollendung des 14. Lebensjahres sofort das Amt für Soziale Dienste einschalten (vgl. auch „Kindeswohlgefährdung“, S. 40)
- bei konkretem Hinweis auf drohende oder bereits vollzogene Zwangsheirat bei unter 16-jährigen Schüler:innen sofort das Amt für Soziale Dienste einschalten. Fragen klären: Notwendigkeit der Inobhutnahme? Unterbringungswunsch?
- das Amt für Soziale Dienste bei 16- bis 18-Jährigen nur mit Einverständnis der/s Schülers*/in* einschalten, ggf. anonyme Beratung beim Amt für Soziale Dienste einholen (bei latentem Verdacht können sich Lehrkräfte auch bei Insofern erfahrenen Fachkräften beraten lassen).

Eine Ehe unter 18 Jahren ist eine gesetzlich nicht anerkannte Frühehe.

- Kooperation mit dem Amt für Soziale Dienste: Notwendige Sofortmaßnahmen zum Schutz des Kindes / Jugendlichen klären

MAßNAHMEN EINLEITEN

VERTRAUEN GEWINNEN

- bei Unsicherheit und Unklarheiten unbedingt Gesprächspartner:innen suchen und Rat bei Fachleuten holen
- Gespräch mit der betroffenen Person möglichst im Beisein einer Vertrauensperson; verständnisvoll und ruhig zuhören; Zeit nehmen
- Bedürfnisse, Wünsche, Ängste der Schülerin*/des Schülers* aufnehmen und berücksichtigen; ggf. psychosoziale Versorgung des/r Betroffenen, z.B. durch ReBUZ o.a. Beratungsstellen veranlassen
- der/m Betroffenen die weiteren Schritte erklären (z.B.: Information, Einschaltung des Amtes für Soziale Dienste)
- Betroffene schützen: Keine Gespräche im Beisein Dritter, keine Auskünfte an die Familie und an Dritte, z.B. über Aufenthaltsort, neue Schule o. ä., vor allem das Schulsekretariat muss darüber Bescheid wissen!

ZWANGSVERHEIRATUNG

MAßNAHMEN EINLEITEN

- Kontakt zu einer Schutzeinrichtung oder Beratungsstelle aufnehmen; auf Wunsch der betroffenen Person vermitteln (Infos und Anlaufstellen auf den Seiten der ZGF)
- ggf. eigene mögliche Gefährdung beachten

Regeln und Sicherheitshinweise der Schutzeinrichtung beachten!

INFORMATION

- Schulleitung
- Schulaufsicht
- ggf. Amt für Soziale Dienste (altersabhängig, s.o.)
- ggf. ReBUZ und andere Fachberatungsstellen um Unterstützung bitten

NACHSORGE

- Ansprechpartner:innen benennen für Kooperation zwischen Schule, Amt für Soziale Dienste, ReBUZ, Beratungsstellen
- ggf. weiteres Vorgehen mit dem Amt für Soziale Dienste abstimmen (z.B. Fremdunterbringung und Beschulung)
- Unterstützung eines unproblematischen Schulwechsels
- regelmäßig Informationsmaterial zur Verfügung stellen (z.B. über Fachberatungsstellen)

HINWEISE

Kinder und Jugendliche befinden sich meist im Loyalitätskonflikt zu ihren Eltern oder Erziehungsberechtigten und leugnen oft selbst offensichtliche Anzeichen von Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch. Auch können sie hin- und hergerissen sein, was ihre eigenen Gefühle betrifft – Loyalität und Verankerung in der familiären Kultur einerseits und Ablehnung dessen, was ihnen geschieht, andererseits. Größte Sensibilität im Umgang mit den Betroffenen ist notwendig. Häufig besteht ein (unausgesprochenes) Redeverbot durch den/die Gewaltausübende:n bis hin zur Androhung massiver Strafen bei Offenlegung der erlebten Gewalt oder Vernachlässigung.

Wenn gewichtige Anzeichen unmittelbarer und gravierender Kindeswohlgefährdung erkennbar sind, können Kinder oder Jugendliche zum eigenen Schutz auch gegen den Willen und ohne Wissen der Eltern/ Erziehungsberechtigten in Obhut genommen werden.

HINWEISE DER POLIZEI BREMEN UND DER ORTSPOLIZEIBEHÖRDE BREMERHAVEN

A - Vorbereitende Maßnahmen

B - Verdachtsfälle/anonyme Drohungen

C - Im lebensbedrohlichen Einsatzfall

**Hinweise für eine vertrauensvolle
Zusammenarbeit**

Erreichbarkeiten / Meldewege

HINWEISE DER POLIZEI

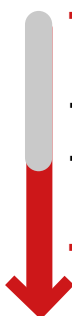
Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven

Die im Folgenden dargestellten Hinweise und Maßnahmen sollen eine Handlungsorientierung für Schulen zur Bewältigung umfangreicher Einsatzanlässe wie beispielsweise Amoktaten oder Anschläge an Schulen bieten.

Ein allgemeingültiges Vorgehen zur Verhinderung solcher Taten existiert nicht. Eine Unterscheidung des Tathintergrunds ist vor allem zu Beginn der Tatbegehung so gut wie nicht möglich. Entscheidend ist vielmehr der akute lebensbedrohliche Charakter der Tat. Deswegen spricht die Polizei von „EiLE“/„LebEI“, „Einschreiten in lebensbedrohlichen Einsatzlagen“.

Die grundlegenden Ziele – aus polizeilicher Sicht – stehen oftmals in Konkurrenz zu anderen Zielen des Schulalltags. Zudem erschweren die Komplexität, die geringe Eintrittswahrscheinlichkeit und die Unvorhersehbarkeit des Ablaufs oben genannter Einsatzlagen die Vorgabe pauschaler Empfehlungen. Dennoch sind nachgenannte Ziele unbedingt zu verfolgen:

Vorbe-
reitung

- 
- **Mindset:** gedankliche Vorbereitung des Schulpersonals (vs. Verhinderung, Ängste zu schüren)
 - Innere und äußere **Gebäudesicherheit** (vs. offenes Schulkonzept)
 - Zuverlässiges **Alarmierung**ssystem (vs. finanzielle, technische und bauliche Möglichkeiten)
 - **Handlungssicherheit** (vs. lageangepasstes Verhalten)

Einzelfall

Die nachfolgenden, dahinterstehenden Maßnahmen und Hinweise sollen der bestmöglichen **Vorbereitung** auf die Bewältigung lebensbedrohlicher Einsatzlagen sowie Einschränkung der Handlungsmöglichkeiten möglicher Täter:innen im **Einsatzfall** dienen:

A – Vorbereitende Maßnahmen

Unterschiedliche Alarmsignale in Gesamtkonferenz regelmäßig thematisieren

- Flüchten, Verstecken, Alarmierung (siehe Übersicht S. 100)

Schulspezifische Sammelplätze im Einverständnis mit der Polizei und gemeinsam mit der Feuerwehr festlegen

- Funktionalität von Sammelplätzen überprüfen; der Schulhof ist kein geeigneter Sammelplatz
- abgesetzter, von der Schule nicht einsehbarer Bereich (offenes, übersichtliches Gelände oder Sporthalle)
- Strukturen festlegen (wer – wohin)
- Sammelplätze auf Übersichtsplänen aufführen

„Verschließen der Schule“

- Haupteingänge festlegen
- Nebeneingänge und Kellerfenster für Zugang von außen verschließen (Notausgang sicherstellen; bspw. durch selbstverriegelnde Schlösser, automatisch zufallende Türen, keine Türklinken an den Außenseiten von Türen)
- Hausrecht durchsetzen – kein freier Aufenthalt für Fremde
- **Idealerweise:** Installation von Verschluss-/Kontrollsystemen, die den Zugang zum Gebäude während des Unterrichts beschränken (bspw. Chip- oder Kartensysteme)

Äußere Gebäudesicherheit herstellen

- Beseitigung von Aufstiegshilfen (Leitern, Müllcontainer)
- deutliche Kennzeichnung von Zuwegungen, Einfahrten, Haupt- und Nebeneingängen und Gebäudeteilen (z.B. Sporthalle, Aula) und Etagen
- Gewährleistung einer Ausleuchtung der Außenbereiche (z.B. Parkplätze, dunkle Eingänge)
- Ausstatten der Klassenzimmer mit Rollläden/Jalousien, um die Einsichtnahme von außen bei Bedarf verhindern zu können
- **Idealerweise:** Installation von Einbruchmeldeanlagen

Innere Gebäudesicherheit herstellen

- Verschlusssystem Klassenzimmer einrichten (kein freier Zugang von außen – freie Türöffnung nur von innen)
- Leitfunktion für Besucher:innen (Hinweistafel, Anmeldung etc.)
- mögliche Rückzugs- und Vorbereitungsräume sichern
- kein freier Zugang zu zentralen Räumen (Sekretariat, Schulleitung, Lehrkräftezimmer etc.)
- bewusste Ansprache schulfremder Personen
- Besucher:innen haben sich grundsätzlich über das Sekretariat anzumelden
- Türspione (Blickrichtung: aus dem Zimmer heraus) an Türen installieren
- Kennwort zur Identifizierung für Einsatzkräfte (Polizei, Feuerwehr) schulintern vereinbaren
- Vorhalten zusätzlicher (nicht öffentlich bekannter) Telefonanschlüsse
- **Idealerweise:** Sensorschaltung, um Dunkelräume auszuleuchten, erdfls. Rundspiegel an schlecht einsehbaren Stellen zur erhöhten Übersichtlichkeit

Lautsprechersystem

- Initiierungsmöglichkeit von mehreren Örtlichkeiten
- Lautsprecher in jedem Gebäudeteil
- Lautsprecherdurchsagen sollten in jedem Raum deutlich hörbar sein
- Texte für Lautsprecherdurchsagen/Signale vorbereiten

Markierung als Orientierung innerhalb und außerhalb des Gebäudes

- Markierung oder Bezeichnung der Eingänge (z.B. Eingang A)
- Markierung oder Bezeichnung der Etagen/Stockwerke (z.B. 1. OG)
- Nummer/Bezeichnung des Klassenzimmers (innen / außen)
- wenn möglich: Nutzen Sie farbige Wegemarkierungen zu den zentralen Stellen
- eindeutige Fluchtwegmarkierungen
- einfache und strukturierte Übersichtspläne des Gebäudes auf jeder Etage; Hervorheben besonderer Räume (bspw. Sekretariat, Schulleitung, Lehrkräftezimmer, Hausmeisterbüro, Toiletten)

Prüfen und Üben!

- ❑ **Aktualität der Notfallordner überprüfen**
- ❑ **Verschlusssystem Schuleingänge / Nebeneingänge prüfen (Notausgang sicher stellen)**
- ❑ **Verschlusssystem Klassenzimmer prüfen**
- ❑ **Alarmierungssystem überprüfen**
- ❑ **Üben gibt Handlungssicherheit**
- ❑ **Handlungsschema einüben und sicherstellen**
- ❑ **Fortbilden aller Schulbediensteten über die Abläufe**

Achtung: Bei der Durchführung von Übungen mit Schüler:innen (um das Verhalten der Schüler:innen im Ernstfall zu trainieren) sind besondere Vorkehrungen zu treffen.

- Übungen sollten im Vorfeld allen Lehrkräften und Schüler:innen angekündigt werden.
- Die Polizei ist im Vorfeld über die Übung zu informieren.
- Die Übung sollte grundsätzlich mit den Schüler:innen danach besprochen werden.

B – Verdachtsfälle / anonyme Drohungen

- unmittelbare Kontaktaufnahme zur Polizei über den Notruf (bei gegenwärtiger Gefahr) oder per E-Mail (an lagezentrum@polizei.bremen.de) (keine gegenwärtige Gefahr)
- Verständigung aller Schulbeschäftigten / Lageeinweisung / Handlungsanweisung ausgeben
- Aufmerksamkeit herstellen
- Erfdlfs. Eingänge nach Unterrichtsbeginn verschließen (Notausgang sicherstellen)
- Taschenkontrolle bei Verdacht (erfdlfs. Kontaktaufnahme zur Polizei)
- schulinternen Helfer:innenstab oder schulinternes Krisen(präventions)team vorbereiten
- Notfallordner bereithalten

C – Im lebensbedrohlichen Einsatzfall

- Verständigung des Notrufs der Polizei (110) durch verantwortliche Person
- Alarmierung auslösen
- Erreichbarkeit und Verfügbarkeit einer Person mit Schlüsselgewalt für die Polizei gewährleisten und der Polizei mitteilen
- sofortiger Rückzug in den Unterrichtsraum – siehe Übersicht „Flüchten – Verstecken – Alarmieren“
- Einschließen/Verbarrikadieren im Unterrichtsraum/anderen Räumen
- Handyverbot/Netz freihalten / Rückrufmöglichkeit/WLAN abschalten (zur Vermeidung des evtl. Streamens der Tat)
- sicheren Bereich im Unterrichtsraum aufsuchen (nicht hinter Fenstern oder Türen stehen/liegen)
- Zettel mit möglichst großer Schrift an Fenster anbringen (Raum, Erreichbarkeit, Verletzte)
- Täter:innenkontakt unter allen Umständen vermeiden
- Kontakt zur Polizei halten – Weisungen durch Polizeikräfte abwarten
- Sachverhalt/eigene Feststellungen schildern
- ☐ Anwesenheiten erheben und der Polizei umgehend mitteilen
- ☐ Evakuierung nur auf Weisung der Polizei
- ☐ Mitteilung eines Kennworts für Polizeikräfte

Hinweise für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ist gekennzeichnet durch die Festlegung kompetenter Ansprechpartner:innen und zuverlässiger Kommunikationswege im Alltag. Darüber hinaus können auch (regelmäßige) gemeinsame Besprechungen den Austausch über z.B. Objektveränderungen, Anzahl von Schüler:innen/Lehrer:innen, Kriesenstrukturen, Verhaltensmaßnahmen und sonstigen Auffälligkeiten an der Schule sicherstellen.

Erreichbarkeiten / Meldewege

- Sofortlagen: **110!**
- Anfragen / Meldungen ohne gegenwärtige Gefahr:

Polizei Bremen

Bei weiteren individuellen Informations- oder Beratungsbedarfen können Sie sich jederzeit an den/die für Sie örtlich zuständige/n Kontaktpolizisten/in wenden oder Ihre Anfrage schriftlich an lagezentrum@polizei.bremen.de senden. Die jeweilige Fachdienststelle wird sich gern mit Ihnen in Verbindung setzen.

Ortspolizeibehörde Bremerhaven

Bei weiteren Informations- oder Beratungsbedarfen zu „LebEI“-Situationen können Sie sich jederzeit an
Leitung Einsatz- und Lagezentrum Amt 90/1
90-1-Leitung@Polizei.Bremerhaven.de wenden.
Bei allgemeinen Informationsbedarfen senden Sie Ihre Anfrage gern an
info@polizei.bremerhaven.de.

- Übungen: Per Mail grundsätzlich **4 Wochen** im Voraus an
lagezentrum@polizei.bremen.de

FLÜCHTEN



Flüchten Sie aus dem **Gefahrenbereich**.



Helfen Sie, wenn möglich, anderen Menschen bei der Flucht.



Suchen Sie **Deckung** (z.B. starke Mauern).



Warnen Sie andere Personen. Fordern Sie diese zur Flucht auf.

VERSTECKEN



Verstecken Sie sich, wenn Sie nicht fliehen können.



Verbarrikadieren Sie sich in Räumen.



Seien Sie **leise**. Schalten Sie Licht und Ton von Geräten aus.



Legen Sie sich auf den **Boden**, entfernt von Fenstern und Türen.



Nutzen Sie **mögliche Deckungen** (z.B. massive Mauern). Leisten Sie **erste Hilfe**.

ALARMIEREN



Alarmieren Sie die Polizei unter 110, sobald Sie in Sicherheit sind.



Gehen Sie auf Polizeikräfte **ruhig und besonnen** zu.



Halten Sie dabei die **Hände über dem Kopf**.

DIE PRESSESTELLE

**ZUM UMGANG MIT MEDIEN UND
ÖFFENTLICHKEIT**

DIE PRESSESTELLE: ZUM UMGANG MIT MEDIEN UND ÖFFENTLICHKEIT

Pressestelle
Senatorin für Kinder und Bildung

0421 361 - 2853

Allgemeine Hinweise:

- ▶ Die Öffentlichkeit, vertreten durch die Medien, hat ein Recht zu erfahren, was in einem Notfall an einer Schule geschieht.
- ▶ Das Recht auf Information findet dort seine Grenze, wo die Intimsphäre von Personen und ihr persönliches Schutzbedürfnis in einer Notlage betroffen sind.
- ▶ Nehmen Sie in jedem Fall bei Presseanfragen vor dem Gespräch Kontakt mit der Pressestelle (361 – 2853) der Senatorin für Kinder und Bildung auf. Lassen Sie sich dort beraten. Die Pressestelle ist zu Informationen gegenüber der Öffentlichkeit verpflichtet. Informieren Sie daher die Pressestelle, was geschehen ist.
- ▶ Stimmen Sie ggf. Erklärungen mit anderen Beteiligten, insbesondere der Polizei/Feuerwehr/Staatsanwaltschaft ab.

In jedem Fall gilt bei einem schwerwiegenden Ereignis in einer Schule:

Geben Sie nur gesicherte Informationen weiter! Sie können über die Sachinformation hinaus auch Ihre eigene Betroffenheit verdeutlichen.

Betroffene (Schüler:innen, Eltern, Lehrkräfte) haben das Recht auf Erstinformation; sachlich fundierte Informationen verhindern Gerüchte.

Konkrete Hinweise zum Umgang mit der Presse

Bereiten Sie sich vor. Überlegen Sie vor jedem Medienkontakt, was Sie sagen möchten und wozu Sie nichts sagen möchten.

Hilfreich ist es vorab:

1. **klare Grundaussagen** und
2. **knappe Botschaften** für die Öffentlichkeit vorzubereiten und diese zuvor schriftlich stichwortartig zu skizzieren.
 - Die Notizen unterstützen Sie dabei, zentrale Informationen zum Geschehen und Ihre Bewertungen dazu nicht zu vergessen.
 - Kurze und präzise Sätze zu den W-Fragen: Wer, was, wann, wo, welche Folgen?
 - Was plant die Schule zur Nachsorge/Aufarbeitung?

Überlegen Sie eine **pädagogische Botschaft zum Geschehen**, z. B.: Die Opfer brauchen unseren Beistand. Betroffene in einer Notsituation haben das Recht auf Schutz, auch vor der Öffentlichkeit. Gewalttätige Kinder und Jugendliche sind keine Verbrecher:innen. Sie haben ein Recht auf eine konfrontierende und hilfreiche Auseinandersetzung mit der Tat. Es geht um eine **konstruktive Anleitung zur Wiedergutmachung**. Diese hilft Täter:innen und Opfern.

Das Geschehene lässt sich nicht ungeschehen machen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass jeder Betroffene angemessene Hilfe und Unterstützung erfährt.

Lassen Sie sich die Texte bei Interviews vor dem Druck vorlegen, um sie zu autorisieren. Die Pressestelle berät Sie gern im Vorfeld.

Wo die Kooperation ihre Grenze finden muss

- Kein Aufenthalt von Medienvertreter:innen auf dem Schulgelände, dem Sie nicht zugestimmt haben! Die Schulleitung hat das Hausrecht. Notfalls die Polizei um Hilfe bitten!
- Die filmische/fotografische Darstellung von Trauer und Schmerz im Interesse der Betroffenen verhindern. Die Schulleitung hat das Hausrecht!
- Bei Ablichtungen von minderjährigen Schüler:innen innerhalb des Schulgeländes muss zuvor die Einverständniserklärung der Schüler:innen bzw. der Erziehungsberechtigten vorliegen.
- Geben Sie grundsätzlich keine persönlichen Daten, Fotos, Dokumente und Adressen von Betroffenen und Beteiligten weiter. Dies gilt für Opfer ebenso wie für Täter:innen, Freund:innen, Lehrkräfte, Familien und Mitarbeiter:innen der Schule.

Vorkehrungen für die Schulgemeinschaft im Umgang mit Medien

Bereiten Sie das Kollegium und die Schüler:innen für den Umgang mit Medienvertreter:innen vor. Informieren Sie über die Rechtslage: Allein die Schulleitung ist berechtigt Auskünfte zu geben.

Auch wenn Medienvertreter:innen sehr hartnäckig Kontakt aufnehmen: Niemand ist zu einer Antwort verpflichtet! Geben Sie Schüler:innen, Angehörigen und dem Kollegium konkrete Hinweise, mit welchen Worten sie sich gegenüber den Medien abgrenzen sollten.

Legitim und angemessen sind Sätze wie:

- Ich möchte nicht mit Ihnen sprechen.
- Bitte lassen Sie mich/uns jetzt allein.
- Ich möchte nicht, dass Sie mich fotografieren.
- Im Interesse der Betroffenen nehmen wir dazu im Moment nicht Stellung.

Zum Schutz von Opfern und Helfer:innen:

Die Polizei ist Ihnen behilflich, diese vor den Medien zu schützen, dies gilt auch beim Verlassen der Schule.

Zusammenarbeit mit der Pressestelle der Senatorin für Kinder und Bildung

- ▶ Gerade in Notfällen ist eine enge Abstimmung mit der Pressestelle der Senatorin für Kinder und Bildung unabdingbar.
- ▶ Bitte informieren Sie daher unverzüglich die Pressestelle von dem Vorkommnis an Ihrer Schule.

Die Pressestelle wird dann in Absprache mit Ihnen Medienkontakte koordinieren.

- ▶ Ansprechpartner:in: **Pressesprecher:in, Tel.: 0421-361 2853**

ANHANG

Hinweise

Muster

Leitfäden

ANHANG

Hinweise zu akuten Belastungsreaktionen

Menschen reagieren altersunabhängig ganz unterschiedlich auf extreme Belastungen. Verschiedene psychische und physische Reaktionen können auftreten, verschwinden jedoch meistens nach einigen Tagen oder Wochen wieder.

Akute Belastungsreaktionen bei Kindern und Jugendlichen können beispielsweise sein:

- ▶ Atemprobleme, Kurzatmigkeit, erhöhte Herzfrequenz, erhöhter Blutdruck, Kreislaufstörungen
- ▶ Schlafstörungen, Alpträume, Erschöpfung, Schwächegefühl
- ▶ Bettnässen
- ▶ erhöhte Ängstlichkeit, Schreckhaftigkeit, Panikreaktionen
- ▶ Scham-, Schuld-, Versagungsgefühle
- ▶ Gefühle der Sinnlosigkeit und Leere, Hoffnungslosigkeit
- ▶ Unruhe, Nervosität
- ▶ aggressive Reaktionen gegen sich und andere, Wutausbrüche
- ▶ depressive Reaktionen
- ▶ Überempfindlichkeit
- ▶ Konzentrations- und Aufmerksamkeitsprobleme
- ▶ Vermeidungsverhalten (Ort, Inhalt, Personen im Zusammenhang mit dem Ereignis)
- ▶ geschwächtes Erinnerungsvermögen
- ▶ vermindertes Interesse, sozialer Rückzug, Isolation
- ▶ betont „cooles“ Verhalten oder übertriebene Fröhlichkeit

Halten die Symptome über einen längeren Zeitraum an oder treten sie nach einiger Zeit wieder auf, sollten Betroffene professionelle Hilfe in Anspruch nehmen. Bei der Einschätzung und Weitervermittlung kann das ReBUZ unterstützen.

Psychische Erste Hilfe bei Schüler:innen

REAKTION

Respektieren Sie die Reaktionen der Schüler:innen in der Situation! Jeder reagiert ganz unterschiedlich. Einige sind schockiert, andere scheinen fast überhaupt nicht betroffen. Respektieren Sie, wenn Schüler:innen schweigen möchten: Zum Sprechen über das Erlebte sollte niemand gezwungen werden.

Ermutigen Sie die Schüler:innen, sich gegenseitig zu unterstützen, sich zu helfen und miteinander zu sprechen!

Achten Sie auf die Schüler:innen, die ohnehin in schwierigen Lebenssituationen sind (Trennung der Eltern, schulische Schwierigkeiten, schwere Krankheit oder Tod eines Angehörigen)! Das Risiko der Entwicklung langfristig anhaltender Folgeschäden ist bei ihnen deutlich erhöht.

Kümmern Sie sich um jeden einzelnen, keiner darf übersehen werden! Zeigen Sie Präsenz und haben Sie Geduld! Sichern Sie die Grundbedürfnisse nach Trinken, Essen, Wärme! Machen Sie transparent, wann und wo Sie zu erreichen sind!

Thematisieren Sie das Geschehen in der Klasse! Sprechen Sie ehrlich und offen mit den Schüler:innen und beantworten Sie ihre Fragen! Auch Sie dürfen Ihre Betroffenheit zum Ausdruck bringen, damit erleichtern Sie es den Schüler:innen, ihre Gefühle zu zeigen.

Informieren Sie die Schüler:innen ausreichend, verschweigen Sie auch nicht Suizide oder Suizidversuche. Damit verhindern Sie die Entstehung von Gerüchten und Angst verstärkenden Fantasien! Informieren Sie die Schüler:innen auch über Symptome möglicher Schock- und Belastungsreaktionen und fördern Sie deren Verständnis!

Orientieren Sie sich an den Wünschen und Bedürfnissen der Schüler:innen und bieten Sie – entsprechend den Bewältigungsstrategien der Schüler:innen – unterschiedliche Angebote (Reden, Bewegung, Ruhe) an!

Nutzen Sie die Beratungs- und Unterstützungsangebote des ReBUZ-Krisenteams und/oder die Unterstützung von Kolleg:innen! Das gilt nicht nur für die Schüler:innen, sondern auch für Sie selbst als Betroffene:n.

Gesprächsleitfäden

Anregungen für ein Klassengespräch nach krisenhaften Ereignissen

(für Klassenlehrkräfte und/oder Schulsozialarbeiter:innen)

Hinweis

Solange Sie den Eindruck haben, dass Ihre Schüler:innen noch unter Schock stehen, sollten Sie kein umfangreiches Klassengespräch führen. In diesem Fall kann es eher hilfreich sein, Angebote entsprechend der Bedürfnisse der Schüler:innen im geschützten Rahmen der Klassengemeinschaft zu gestalten (z.B. Bewegung, Ruhe, Malen, Basteln, Aufgaben bearbeiten, Reden usw.).

Überlegungen vor dem Klassengespräch:

- ▶ Erlauben Sie sich, vor dem Gespräch mit der Klasse darüber nachzudenken, wie es Ihnen mit der Situation geht. Als Klassenlehrkraft und/oder Schulsozialarbeiter:in sind Sie u.U. ebenso betroffen, wie Ihre Schüler:innen. Diese Betroffenheit dürfen Sie zulassen und auch zeigen.
- ▶ Möchten Sie das Gespräch alleine oder mit Unterstützung durchführen? Vor allem bei besonders betroffenen Klassen und/oder bei eigener großer Betroffenheit ist es sinnvoll, das Gespräch zu zweit durchzuführen – z.B. mit einer vertrauten Fachlehrkraft, den Schulsozialarbeit:innen oder einem Mitglied des ReBUZ-Krisenteams.
- ▶ Bevor Sie in das Gespräch mit der Klasse gehen, sollten Sie unbedingt die aktuellen und gesicherten Informationen mit der Schulleitung abstimmen und nur diese weitergeben.
- ▶ Machen Sie sich Gedanken zur Sitzordnung. Ist es z.B. sinnvoll, einen Stuhlkreis zu bilden oder fühlen sich die Schüler:innen in ihrer vertrauten Sitzordnung sicherer?
- ▶ Gibt es in Ihrer Klasse Schüler:innen, die besonders betroffen sind? Beispielsweise durch eine besondere Nähe zum Opfer oder durch ähnliche Erfahrungen in der Vergangenheit? Wenn ja, ist es sinnvoll, diese Schüler:innen vor dem Klassengespräch aufzusuchen, mit ihnen zu besprechen, wie es ihnen geht und ob sie an dem Gespräch mit der Klasse teilnehmen möchten oder ob sie ein anderes Unterstützungsangebot brauchen.

Gesprächsdurchführung:

- ➔ Planen Sie für das Gespräch etwa 90 Minuten ein.

Einführung und Informationsweitergabe

- ▶ Geben Sie die aktuellen und gesicherten Informationen zum Geschehen weiter.
- ▶ Vermeiden Sie dabei eine Fokussierung auf das „Wie“ und „Warum“. Ziel des Gesprächs sollte nicht der Austausch über das Ereignis als solches sein, sondern wie es den Schüler:innen damit geht und was ihnen guttut.
- ▶ Bringen Sie Ihre eigene Betroffenheit zum Ausdruck.

Gesprächsregeln

- ▶ Niemand muss in diesem Gespräch etwas sagen. Auch Schweigen und Zuhören sind erlaubt.
- ▶ Schuldzuweisungen sind hingegen nicht erlaubt.

Reaktionen der Schüler:innen nach dem Ereignis

- ▶ Fragen Sie die Schüler:innen, wie es ihnen in der Zeit nach dem Ereignis ergangen ist, was sie gefühlt haben, wie sie reagiert haben.
- ▶ Beachten Sie dabei, dass jeder Mensch ganz unterschiedliche Stressreaktionen zeigt. Es gibt hierbei kein Richtig oder Falsch. Möglicherweise sind die Schüler:innen sehr aufgewühlt, berichten von Schlafstörungen, Ängsten, Bauchschmerzen etc. Aber auch „betont cool“ zu erscheinen kann eine Reaktion sein und sollte nicht bewertet werden.
- ▶ Vermitteln Sie den Schüler:innen, dass heftige Reaktionen nach außergewöhnlichen Belastungen ganz normal sind. I.d.R. klingen sie nach einiger Zeit von selbst wieder ab.

Erster Ausblick auf die kommenden Tage

- ▶ Besprechen Sie mit den Schüler:innen, wie es ihnen geht, wenn sie an die kommenden Tage und Wochen denken. Gibt es Dinge, die ihnen Sorgen bereiten?
- ▶ Vielleicht finden Sie gemeinsam mit der Klasse Lösungsideen für bestimmte Themen. Gleichzeitig sollten Sie sich nicht unter Druck setzen, alle Ängste auflösen zu müssen.

Aktivierung der Ressourcen

- ▶ Besprechen Sie mit den Schüler:innen, was ihnen guttut. Was war früher in schwierigen Situationen schon einmal hilfreich?
- ▶ Auch hier gilt: jedem Menschen tut etwas anderes gut. Mit dem Hund spazieren gehen, heiß duschen, mit Mama kuscheln, Freund:innen treffen, malen, die Lieblingsserie schauen oder sich über das Smartphone beschäftigen – auch die geäußerten Bewältigungsstrategien sollten nicht bewertet werden.
- ▶ Besprechen Sie mit den Schüler:innen, wie sie sich gegenseitig unterstützen können und zu wem sie gehen können, wenn es ihnen schlecht geht.
- ▶ Die gesammelten Ressourcen können von Ihnen oder auch ganz individuell von den Schüler:innen visualisiert werden. Hierbei sind der Kreativität keine Grenzen gesetzt.

Zusammenfassung und Abschluss

- ▶ Fassen Sie die gesammelten Ideen, Lösungsvorschläge und Ressourcen zusammen.
- ▶ Bedanken Sie sich bei den Schüler:innen für das Gespräch.
- ▶ Geben Sie einen Ausblick auf den weiteren Tagesverlauf und (wenn möglich) auf die kommenden Tage.

Struktur für einen Elternabend nach einem schulischen Großschadensereignis oder einer schulischen Krise

(entsprechend den Gegebenheiten anpassen)

- ▶ Begrüßung der Eltern,
- ▶ Ausdruck des Bedauerns über das Geschehene, über die Betroffenheit der Schüler:innen und damit auch der Eltern (evtl. Schweigeminute),
- ▶ sachlich über das Geschehene informieren, nichts beschönigen, keine wichtigen Aspekte verschweigen,
- ▶ erläutern der Maßnahmen, die die Schule bisher unternommen hat (Unterstützungsangebote durch das ReBUZ-Krisenteam, Sicherheitsmaßnahmen etc.),
- ▶ erläutern der Maßnahmen, die geplant sind (z.B. Schultrauerfeier),
- ▶ Informationen zu akuten Belastungsreaktionen (s. S. 53), Informationen über die schulischen Unterstützungsangebote, Informationen für die Eltern, wie sie ihre Kinder bei der Bewältigung des Ereignisses unterstützen können,
- ▶ Fragen der Eltern zulassen und sachlich beantworten, Verständnis zeigen für die Sorgen und Emotionen der Eltern, auf externe Unterstützungsmöglichkeiten hinweisen, Telefonnummern und Adressen bereithalten,
- ▶ verdeutlichen, dass die Schule als Ansprechpartner zur Verfügung steht, ggf. Telefonnummer von Ansprechpersonen weitergeben,
- ▶ Verabschiedung.

Suchen Sie sich Unterstützung und Entlastung für den Elternabend bei den Fachleuten des ReBUZ-Krisenteams! Diese können Sie sowohl bei der Planung als auch bei der Umsetzung unterstützen.

Musterbriefe

Elternbrief nach einem schulischen Großschadensereignis

(entsprechend den Gegebenheiten umformulieren)

(Briefkopf der Schule)

Liebe Eltern,

das Großschadensereignis, das gestern über uns hereingebrochen ist, hat uns alle schwer erschüttert und ist ein tiefer Einschnitt in unser Schulleben.

Beschreibung des Großschadensereignisses

Es tut mir unendlich leid, was Ihre Kinder erleben mussten und damit auch Ihnen widerfahren ist. Wir werden alles Erforderliche tun, um Ihre Kinder bestmöglich zu unterstützen. Ein kompetentes Krisenteam wird uns in den folgenden Tagen zur Seite stehen und Ihre Kinder dabei unterstützen, das Erlebte zu bewältigen und zu verarbeiten.

Nach einer Krisensituation, wie sie Ihre Kinder erlebt haben, ist es „normal“, dass Menschen, egal welchen Alters, Stressreaktionen und Verhaltensauffälligkeiten zeigen. Dabei handelt es sich um vorübergehende Symptome, die meist innerhalb von Stunden oder Tagen abklingen. Diese akuten Belastungsstörungen können individuell ganz unterschiedlich sein, z.B.: Schlafstörungen, Schwächegefühle, Nervosität, Scham-, Schuldgefühle; einige ziehen sich zurück, andere gehen ganz „cool“ mit der Situation um.

Sie können Ihre Kinder unterstützen, indem Sie mit ihnen über das Ereignis sprechen und ihnen helfen, ihre Gefühle einzuordnen.

Hilfreiche Fragen im Gespräch können sein:

- Was ist geschehen? Was hast Du beobachtet, was gehört?
- Was hast Du dabei gedacht? Was hast Du dabei gefühlt?
- Was beschäftigt Dich am meisten?

Um Ihrem Kind ein guter Begleiter zu sein, beachten Sie bitte:

- Bedrängen Sie Ihr Kind nicht mit Fragen!
- Hören Sie Ihrem Kind aufmerksam zu, ohne es zu korrigieren!
- Erklären Sie Ihrem Kind, dass seine Gefühle und Gedanken in dieser Situation normale Reaktionen sind und so richtig sind, wie er/sie diese empfindet oder denkt!
- Wirken Sie Gerüchten entgegen!
- Schützen Sie Ihr Kind vor den Medien!

Um Sie ausreichend darüber zu informieren, welche Unterstützungsmaßnahmen wir als Schule bereits ergriffen haben und wie es in den nächsten Tagen weitergehen wird, möchte ich Sie zu einem Gesamtelternabend einladen.

Ort Datum Zeit

An diesem Abend werden auch Experten des ReBUZ Krisenteams vertreten sein, die Ihnen umfassend erläutern, wie Kinder auf belastende Ereignisse reagieren, was wir von Seiten der Schule tun und was Sie tun können, um Ihre Kinder zu unterstützen.

Für weitere Informationen und Fragen können Sie uns jederzeit unter der Telefonnummer ... erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung

Elternbrief nach einer schulischen Krise

(entsprechend den Gegebenheiten umformulieren)

(Briefkopf der Schule)

Liebe Eltern,

Beschreibung des Geschehens

Wir sind alle sehr bestürzt/betroffen über dieses Ereignis, und es tut mir leid, was Ihren Kindern und damit auch Ihnen widerfahren ist. In Zusammenarbeit mit dem Krisenteam des ReBUZ haben wir ... gemacht.

Auch in den kommenden Tagen werden uns die Fachleute zur Seite stehen und in Einzel- oder Klassengesprächen das Geschehen mit den Schüler:innen aufarbeiten.

Nach einer Krisensituation wie sie Ihre Kinder erlebt haben, ist es „normal“, dass Menschen, egal welchen Alters, Stressreaktionen und Verhaltensauffälligkeiten zeigen. Dabei handelt es sich um vorübergehende Symptome, die meist innerhalb von Stunden oder Tagen abklingen. Diese akuten Belastungsstörungen können individuell ganz unterschiedlich sein, wie z.B.: Schlafstörungen, Schwächegefühle, Nervosität, Scham-, Schuldgefühle, einige ziehen sich zurück, andere gehen ganz „cool“ mit der Situation um.

Sie können Ihre Kinder unterstützen, indem Sie mit ihnen über das Ereignis sprechen und ihnen helfen, ihre Gefühle einzuordnen.

Hilfreiche Fragen im Gespräch können sein:

- Was ist geschehen? Was hast Du beobachtet, was gehört?
- Was hast Du dabei gedacht? Was beschäftigt Dich am meisten? Was hast Du dabei gefühlt?

Um Ihrem Kind ein guter Begleiter zu sein, beachten Sie bitte:

- Bedrängen Sie Ihr Kind nicht mit Fragen!
- Hören Sie Ihrem Kind aufmerksam zu, ohne es zu korrigieren!
- Erklären Sie Ihrem Kind, dass seine Gefühle und Gedanken in dieser Situation normale Reaktionen sind und so richtig sind, wie er/sie sie empfindet!
- Wirken Sie Gerüchten entgegen!
- Schützen Sie Ihr Kind vor den Medien!

Für weitere Informationen und Fragen können Sie uns jederzeit unter der Telefonnummer ... erreichen.

Mit freundlichem Gruß

Schulleitung

Mitteilung an die Lehrkräfte über den Tod/Suizid eines/r Schülers/in außerhalb der Schule

(entsprechend den Gegebenheiten umformulieren)

Liebe Kolleg:innen!

Wir möchten Sie bitten, heute vor Beginn des Unterrichts den Tod/Suizid von zu thematisieren.

Einige der Schüler:innen sind vielleicht schon vorinformiert, sei es durch Nachrichten oder durch Gespräche untereinander. Andere werden hingegen erst durch Sie davon erfahren.

Bitte geben Sie Ihrer Klasse die Möglichkeit, durch Sie Näheres über die Umstände des Todes zu erfahren, Fragen zu stellen, Gefühle zu beschreiben. Vermeiden Sie dabei Dramatisierungen, beugen Sie durch Fakten Fantasien und Gerüchten vor.

Die Reaktionen Ihrer Schüler:innen können ganz unterschiedlich sein. Einige werden wütend sein und aus der Fassung geraten, einige verwirrt, andere eher traurig, manche auch anscheinend emotionslos. Diese Reaktionen sind normal und dürfen und sollen zugelassen werden. Entlasten Sie Ihre Schüler:innen, indem Sie darauf hinweisen, dass alle, auch das Schulpersonal, betroffen und traurig sind.

Geben Sie Ihren Schüler:innen die Möglichkeit, ihre Gefühle zu beschreiben und auszudrücken, z. B. in einem Brief an die Familie von ... Die Schüler:innen können auch den Platz von ... schmücken und/ oder eine Kerze aufstellen. Eine Sammlung von Ritualen und Methoden steht zur Verfügung.

Auch Sie selbst dürfen Gefühle zeigen. Dies erleichtert den Schüler:innen, ihre eigenen Emotionen zu zeigen.

Optional:

Während des Tages und auch an weiteren Tagen werden ReBUZ-Mitarbeiter:innen in der Schule sein und Sie unterstützen. Es besteht die Möglichkeit, jemanden zu Gesprächen in der Klasse hinzuzuziehen. Schüler:innen, die selbst das Bedürfnis haben, oder von denen Sie meinen, sie hätten mit der Verarbeitung des Ereignisses besondere Probleme, schicken Sie bitte begleitet zur Schulleitung. Es werden dann Einzelgespräche vermittelt.

Der heutige Tag wird für uns alle sehr schwierig werden. Wenn Sie weitere Wünsche haben, damit dieser Tag besser bewältigt werden kann, oder wenn Sie das Bedürfnis haben, mit einer/m ReBUZ-Kolleg/in ein individuelles Gespräch zu führen, wenden Sie sich bitte an die Schulleitung.

Im Anschluss an die xxx. Stunde möchte ich Sie zu einer kurzen Dienstbesprechung ins Lehrerzimmer bitten. Wir werden dort unser weiteres Vorgehen besprechen.

Optional:

...und ein:e ReBUZ-Mitarbeiter:in steht Ihnen für Ihre Fragen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Gute Wünsche

Schulleitung

Informationsbrief an die Eltern nach einem Tod/Suizid

(entsprechend den Gegebenheiten umformulieren)

Briefkopf Schule

Liebe Eltern,

die gesamte Schulgemeinschaft der ... -schule ist sehr traurig über die Nachricht vom Tod einer ihrer Schüler:innen.

Beschreibung der Umstände

Wir haben ein Krisenteam zusammengestellt, um der Schule zu helfen, mit dem Verlust von ... umzugehen. Wir tun alles Erforderliche, um Ihre Kinder bestmöglich zu unterstützen und ihnen zu helfen, dieses Ereignis zu bewältigen.

Folgendes bieten wir Ihren Kindern in der Schule an:

- Die Klassenlehrer:innen sind aufgefordert, ihre Klassen zu informieren und Gefühle und Empfindungen zu besprechen.
- Verschiedene qualifizierte Ansprechpersonen stehen Ihren Kindern zu Einzel- und Gruppengesprächen zur Verfügung.

Auch Sie können Ihr Kind unterstützen,

- indem Sie mit Ihrem Kind (wenn es möchte) über das Ereignis sprechen, ihm gut zuhören, Fragen ehrlich beantworten, Gefühlsäußerungen akzeptieren.
- indem Sie Aktivitäten fördern, es ermutigen, Dinge zu tun, die ihm gefallen oder guttun.
- indem Sie auf mögliche Belastungsreaktionen im Verhalten Ihres Kindes achten: z.B. Konzentrationsschwäche, Angstzustände, Albträume, Appetitlosigkeit, überdrehtes Verhalten, Aggressivität sind in der Reaktion auf das Ereignis zunächst normal. Sollten sie aber wochenlang anhalten, wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrkraft.

Wenn Sie Fragen haben zur Reaktion Ihres Kindes oder selbst Unterstützung wünschen, wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrkraft.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung

Elternbrief bei Gewaltandrohung

(entsprechend den Gegebenheiten umformulieren)

Briefkopf Schule

Liebe Schüler:innen und Eltern,

gestern haben wir von einem //Beispiel// erfahren, der bei etlichen Schüler:innen der Jahrgänge zu großer Unruhe und ängstlichen Nachfragen geführt hat. Auch einige Eltern haben besorgt nach diesem //Beispiel// gefragt.

Beschreibung des Vorfalls

Z.B.: Tatsächlich haben zwei Schülerinnen diesen Drohbrief verfasst, weil Sie sich über einen Mitschüler geärgert haben.

Wir haben die Drohung in dem Brief sehr ernst genommen und ihn sofort nach Bekanntwerden an die Polizei gegeben. Die Polizei ermittelt.

Viele Erwachsene innerhalb und außerhalb der Schule kümmern sich um den Vorfall. Es spricht alles dafür, dass die Verfasserinnen den bisher dümmsten Streich ihres Lebens angestellt haben und die Folgen dieses Streichs ertragen müssen, aber niemandem wirklich Schaden zufügen wollten.

Für uns alle soll hier noch einmal deutlich gesagt werden:

Wir dulden an unserer Schule keine Bedrohung von anderen, weder in der Schule, noch außerhalb! Damit macht man keine Scherze!

Wir gehen friedlich miteinander um!

Liebe Schüler:innen,

wenn ihr euch einmal um euch selbst oder um eure Mitschüler:innen ernste Sorgen macht, findet ihr unter uns Lehrer:innen oder bei Erwachsenen außerhalb der Schule bestimmt jemanden, die oder der euch aufmerksam zuhört und einen hilfreichen Rat bietet. Nutzt dies, es gehört zu dem gewohnt guten Umgang an unserer Schule.

Liebe Eltern,

begleiten Sie weiterhin aufmerksam die Schulzeit Ihrer Kinder, scheuen Sie sich nicht, bei Bekanntwerden von belastenden Situationen im Leben Ihres Kindes mit der Schule Kontakt aufzunehmen. Auch dafür sind wir da.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung

Protokollbögen für schulische Großschadensereignisse und schulische Krisen

Darstellung der akuten Problemlage

Datum/ Uhrzeit	
Ort des Geschehens	
Verletzungen, Schäden, Folgen	
Welche Helfer waren im Einsatz? (Polizei, Feuerwehr, Rettungskräfte)	

Kurzfristige Maßnahmen der Schulleitung

	Beschreibung der Maßnahme	Datum (Uhrzeit)
Unterrichtsorganisation ▪ Tag 1 ▪ Tag 2 ▪ Tag 3		
Anforderung von Unterstützungs- kräften (Benachrichtigung, Dauer, Einsatz)		
Opfereltern (Benachrichtigung, weitere Kontakte, z.B. Todesfälle)		
Umgang mit dem/der/den Tatver- dächtigen (Benachrichtigung, weitere Kontakte)		
UK Bremen		
Schulaufsicht		
Medieninformation ▪ Tag 1 ▪ Tag 2 ▪ Tag 3		
Vorsitzender des Elternrats		
Informationen der Eltern (Elternbrief, Elternabend)		
Dienstunfallmeldungen		
Weitere, kurzfristige Meldungen		

Kurzfristige Maßnahmen für Lehrkräfte

	Beschreibung der Maßnahme	Datum (Uhrzeit)
Kurzfristige Maßnahmen		
Aktivitäten mit der Klasse (Begehung der Unfallstelle, Brief)		
Kontakt zum Opfer / den Opfer- eltern		
Kontakt zu dem/der/den Tatver- dächtigen / den Tatverdächtigenel- tern		

Mittelfristige Maßnahmen für Lehrkräfte

	Beschreibung der Maßnahme	Datum (Uhrzeit)
Aktivitäten mit der Schulgemein- schaft (Trauerfeier)		
Abgeleitete Maßnahmen für zu- künftige Vorgehensweisen		
Aktivitäten mit der Klasse (Teilnahme an der Beerdigung)		

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 - 28195 Bremen

Auskunft erteilt
Wolfgang Breul
Zimmer 301
T (0421) 361 - 10319

Schulen der Stadtgemeinde Bremen

E-Mail
Wolfgang.Breul
@Bildung.Bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Nachrichtlich: Magistrat Bremerhaven, LIS Bremen,
LFI Bremerhaven, ZEB Bremen und GSV Bremen,
ReBUZ Bremerhaven und ReBUZ Ost, Süd, West und
Nord in Bremen, PR-Schulen Bremen, FB-Schulen
Bremen, SBV-Schulen Bremen

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
25-2
Bremen, 01.11.2014

Erlass Nr. 06 / 2014

Verfahren bei besonderen Vorkommnissen in Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die überarbeiteten Richtlinien zum Verfahren bei besonderen Vorkommnissen in den Schulen im Land Bremen, die ich hiermit zum 01.11.2014 erlasse.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. von Lührte
Abteilungsleiter

Richtlinie zum Verfahren bei besonderen Vorkommnissen in Schulen vom 01.11.2014

Alle besonderen Vorkommnisse müssen von der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter oder ihrer Vertreterin im Amt bzw. seinem Vertreter im Amt (V.i.A.) unmittelbar telefonisch und persönlich an die zuständige Schulaufsicht gemeldet werden.

Hierzu zählen insbesondere Fälle von schwerer Gewalt, sexueller Belästigung, Bedrohung, Waffenbesitz, Suiziddrohungen; aber auch Brände, schwere Unfälle, schwere Schäden am Gebäude und an Bäumen auf dem Schulgelände etc.

Dabei ist folgendes Verfahren einzuhalten:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die von einem besonderen Vorkommnis Kenntnis erhalten haben, teilen dies umgehend der Schulleitung mit.

Die Schulleiterin/der Schulleiter oder deren/dessen V.i.A. meldet derartige Vorkommnisse telefonisch und persönlich unverzüglich der zuständigen Schulaufsicht. Falls diese kurzfristig nicht erreichbar sein sollte, geht die Mitteilung an die Leitung der jeweiligen Schulaufsicht:

Eine schwere drohende Gefährdung von Schülerinnen und Schülern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird von der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter oder deren bzw. dessen V.i.A. unverzüglich der Polizei bzw. der Feuerwehr gemeldet.

Bei schwerwiegenden Krisen oder Notfällen, die Schülerinnen und Schüler, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und/oder die gesamte Schule betreffen, bezieht die Schulleiterin bzw. der Schulleiter oder deren bzw. dessen V.i.A. unmittelbar das zuständige Regionale Beratungs- und Unterstützungszentrum ein.

Eine Übersicht über alle wichtigen Telefonnummern zum Aushang bei der Schulleitung und im Sekretariat ist als **Anlage 1** beigelegt. Sie muss an einzelnen Stellen noch um die Telefonnummern der für Ihre Schule zuständigen Stellen ergänzt werden.

Bei hohen Gefährdungslagen sind alle Entscheidungen und Vorgehensweisen, die die **Schulleiterin bzw. der Schulleiter** oder deren bzw. dessen V.i.A. einleitet, mit der Schulaufsicht abzustimmen.

Über alle besonderen Vorkommnisse müssen die Berichtenden und die Empfänger stets einen Vermerk anfertigen, aus dem Art des Vorfalls, beteiligte Personen, die genaue Zeit, der genaue Ort, die Einschätzung der Gefährdung und die bisher eingeleiteten Maßnahmen hervorgehen. Der Vermerk muss immer unterschrieben werden. Das entsprechende Formular ist als **Anlage 2a** und **2b** beigelegt.

Die zuständige Schulaufsicht informiert umgehend die Leitung der Schulaufsicht, die Leitung der Abteilung Bildung, die Behördenleitung sowie das zuständige Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) sowie die Pressestelle der Senatorin für Kinder und Bildung.

Die Erstinformation an die Presse erfolgt bei besonderen Vorkommnissen stets durch die Senatorin für Kinder und Bildung, keinesfalls durch die Schulleitung.

Weitere Informationen an Presse und Öffentlichkeit erfolgen nach Absprache zwischen Schulaufsicht, beteiligter Schule und der Pressereferentin.

Der gesamte Verfahrensablauf ist in grafischer Darstellung als **Anlage 3** beigelegt.

WICHTIGE TELEFONNUMMERN (BITTE ERGÄNZEN)

Polizei			110
Lagezentrum der Polizei		362	1754
Feuerwehr			112
Zuständige Schulaufsicht	Name:	361	
Bei Nichterreichen der zuständigen Schulaufsicht:	Allgemeinbildende Schulen:		
Die Senatorin für Kinder und Bildung	Herr Karsten Thiele	361	16385
	Mobil	0176	42362421
	Geschäftsführung	361	2538
	Berufliche Schulen:		
	Herr Tobias Weigelt	361	6746
	Mobil	0176	42362713
	Geschäftsführung	361	10402
Pressestelle der Senatorin für Kinder und Bildung		361	2853
		0160	97387616
Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ)	Nord	361	7792
	Süd	361	10559
	West	361	10803
	Ost	361	16050
Bei Nichterreichen des zuständigen ReBUZ:	Fachaufsicht ReBUZ:		
Die Senatorin für Kinder und Bildung	Frau Beate Bensch	361	10319
	Geschäftsführung	361	10124
Amt für soziale Dienste Stadtteilleitung junge Menschen	Nord	361	79800
	Mitte/Östl. Vorstadt/Findorff	361	18444
	Süd	361	79900
	Vahr/Schwachhausen/Horn-Lehe	361	19500
	Gröpelingen/Walle	361	16892
	Hemelingen/Osterholz	361	19812
Amt für Soziale Dienste Kinder und Jugendschutztelefon	Kinder- und Jugendnotdienst	699	11 33
Unfallärztin/Unfallarzt	Name:		
	Tel.-Nr.:		

Schule	SNR	Datum
1. Was ist vorgefallen? (Bitte nur eine zusammenfassende Darstellung des Sachverhalts)		
2. Wo ereignete sich der Vorfall? ☐ Klassenraum ☐ Flur ☐ Cafeteria ☐ Sporthalle		☐ Flur ☐ Hof ☐ Schulweg ☐ Wandernde Schauplätze ☐ Klassenreise/Exkursion ☐ Sonstiger Ort: _____
3. Wann geschah der Vorfall? Datum: Uhrzeit:		☐ Pause ☐ Unterrichtszeit ☐ Vor dem Unterricht ☐ Nach dem Unterricht ☐ Exkursionen/Klassenreise ☐ Sontige: _____
4. Wie wird die Gefährdung eingeschätzt?		
5. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet?		
6. Wer wurde benachrichtigt? Wenn sich der Vorfall gegen eine Lehrkraft richtet, bitte nach Absprache mit der betroffenen Lehrkraft ebenfalls den Personalrat-Schulen (PR) und ggf. die Frauenbeauftragte-Schulen (FB) und die Schwerbehindertenvertretung-Schulen (SBV) benachrichtigen. ☐ PR ☐ FB ☐ SBV		☐ Schulaufsicht, Name: _____ ☐ Polizei: Wurde Anzeige erstattet? _____ ☐ Feuerwehr ☐ Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ): Beraten durch: _____ ☐ Weitere: _____
7. Beteiligte (ohne Namen)? Opfer (O)? Zeug:innen (Z)?		

1 Bezug: E 06/2014, Punkt 6 der Richtlinie zum Verfahren bei besonderen Vorkommnissen und V 16/2008, Punkte 3 und 4 der Vereinbarung zwischen der SfBW, der SfAFGJS, dem SflUS und dem SfVuJ über die Zusammenarbeit zwischen Schule, Polizei, Jugendhilfe und Staatsanwaltschaft im Bereich der Gewaltprävention an Schulen in der Stadtgemeinde Bremen.

Anlage 2b

Schule	SNR	Datum

Meldung über besondere Vorkommnisse Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten der Täter:innen

Name und Klasse der Täter:innen

Personenbezogene Daten der Kontaktperson der Schule

Name und Kontaktdaten der Ansprechpartnerin / des Ansprechpartners in der Schule

gez.

Schulleiter/in

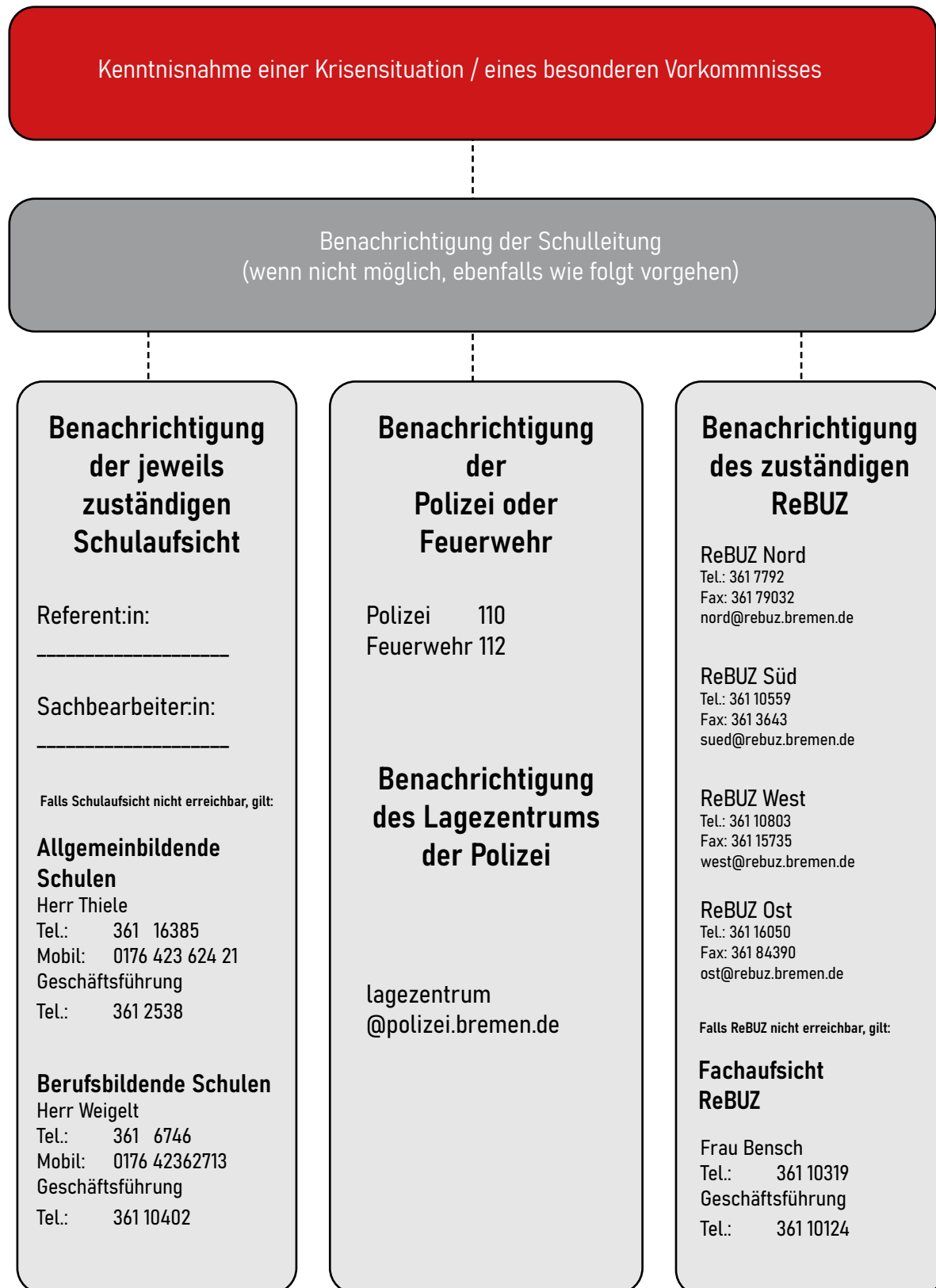
In begründeten Fällen sind diese Angaben zusätzlich zu senden an:

Amt für Soziale Dienste / Stadtteilleitung Junge Menschen:

- ☐ zur Prüfung der Einleitung von Jugendhilfemaßnahmen **(Regelfall)**
- ☐ wegen möglicher Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII
- ☐ **entfällt**

VORGEHENSWEISE IM FALLE BESONDERER VORKOMMNISSSE ODER BEI KRISEN-SITUATIONEN

Meldeverfahren



DAS KRISENTEAM DER REBUZ STELLT SICH VOR...

Das Krisenteam der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) unterstützt Schulen bei der Bewältigung von krisenhaften Ereignissen, die den täglichen Schulablauf und das System Schule erschüttern. Dies können z.B. Tod und/oder Verletzung nach einer massiven Gewalttat in der Schule, Suizid oder schwere Unfälle im Zusammenhang mit der Schule sein.

In jedem der vier ReBUZ Bremen sowie im ReBUZ Bremerhaven arbeiten speziell ausgebildete Fachkräfte. Bei Bedarf arbeiten wir auch regional übergreifend zusammen.

Was ist unsere Aufgabe?

Krisenmanagement

Wir unterstützen die Schulleitung beim Umgang mit der Situation.

Im Rahmen von Planungsgesprächen identifizieren wir die (besonders) Betroffenen und schätzen gemeinsam den Unterstützungs- und Ressourcenbedarf ein. Zudem beraten wir zum Umgang mit den Eltern, der Presse und bei Bedarf auch hinsichtlich der Gestaltung von Trauerfeiern, besonderer Rituale usw.

Psychologische Nachsorge

Wir führen bei Bedarf Klassen-, Einzel- und Kleingruppengespräche vor Ort in der Schule durch. Dieses Angebot gilt nicht nur für Schüler:innen, sondern auch für schulisches Personal, also die Erwachsenen in der Schule, die ebenfalls zum Kreis der Betroffenen gehören können. Die Nachsorgegespräche sollten erst dann erfolgen, wenn der akute Schockzustand abgeklungen ist.

Weitervermittlung

Wir sind auch nach dem Ereignis weiterhin für Sie da. Gemeinsam mit Ihnen identifizieren wir die Betroffenen, die über unsere kurzfristige Hilfe hinaus Unterstützung benötigen. Dabei kooperieren wir eng mit anderen Einrichtungen wie der Kinder- und Jugendpsychiatrie, den Erziehungsberatungsstellen, der Unfallkasse usw.

So erreichen Sie uns:

- ▶ Telefonisch über die Verwaltung des jeweils zuständigen ReBUZ
- ▶ Die Verwaltungskraft informiert die Mitarbeiter:innen des Krisenteams, die sich kurzfristig telefonisch mit Ihnen in Verbindung setzen werden, um erste Informationen auszutauschen sowie einen Termin für ein Planungsgespräch zu vereinbaren.

Diese Informationen sind dabei hilfreich für uns (sofern beantwortbar):

- ▶ **Was** ist passiert?
- ▶ **Wann** und **wo** ist es passiert?
- ▶ **Wer** ist unmittelbar betroffen?
- ▶ **Wo** befinden sich die Betroffenen jetzt?

UNFALLKASSE FREIE HANSESTADT BREMEN

Die Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen (UK Bremen) ist Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung für das Land Bremen und die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven.

Alle abhängig Beschäftigten, Schüler:innen, Studierende, Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege sowie ehrenamtlich Tätige sind in der Regel gegen die Folgen von Arbeits-, Schul- und Wegeunfällen sowie Berufskrankheiten versichert.

Entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag verfolgt die UK Bremen das Ziel, Unfälle von Schüler:innen während ihres Schulbesuchs und auf Schulwegen mit allen geeigneten Mitteln zu verhüten. Kommt es dennoch zu einem Unfall, überwacht und übernimmt sie die notwendige Heilbehandlung zur Wiederherstellung der Gesundheit.

Falls ein Unfall passiert, ist es wichtig zu wissen, was zu tun ist. Die beigefügte Grafik veranschaulicht den Ablauf bei Unfällen in Schulen. Für Rückfragen steht das Team der UK Bremen gerne zur Verfügung.

Als Folgen eines Schul- oder Schulwegunfalls sind nicht nur offensichtliche physische Gesundheitsschädigungen zu werten, sondern auch psychische. Erleben Schüler:innen in ihrem schulischen Umfeld traumatisierende Notfall- oder Krisensituationen, sorgt die UK Bremen mit allen geeigneten Mitteln für die medizinische und psychologische Erste Hilfe sowie für weitere Hilfen zur Vermeidung von psychischen Langzeitfolgen.

Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass Schulen ihr bisheriges Engagement zur Prävention und adäquaten Bewältigung von klassischen Notfällen, wie z. B. Unfällen und Bränden, auch auf kritische Situationen wie z. B. Amok, Gewalt, Mobbing, Übergriffe oder Tod/Suizid erweitern müssen. Um in solch einem Not- oder Krisenfall richtig zu handeln, ist es von besonderer Relevanz, dass sich Schulen von vornherein gedanklich mit Notfällen und Krisen auseinandersetzen. Nur so lässt sich für den Ernstfall ein Mindestmaß an mentaler Stabilität und Handlungssicherheit erreichen.

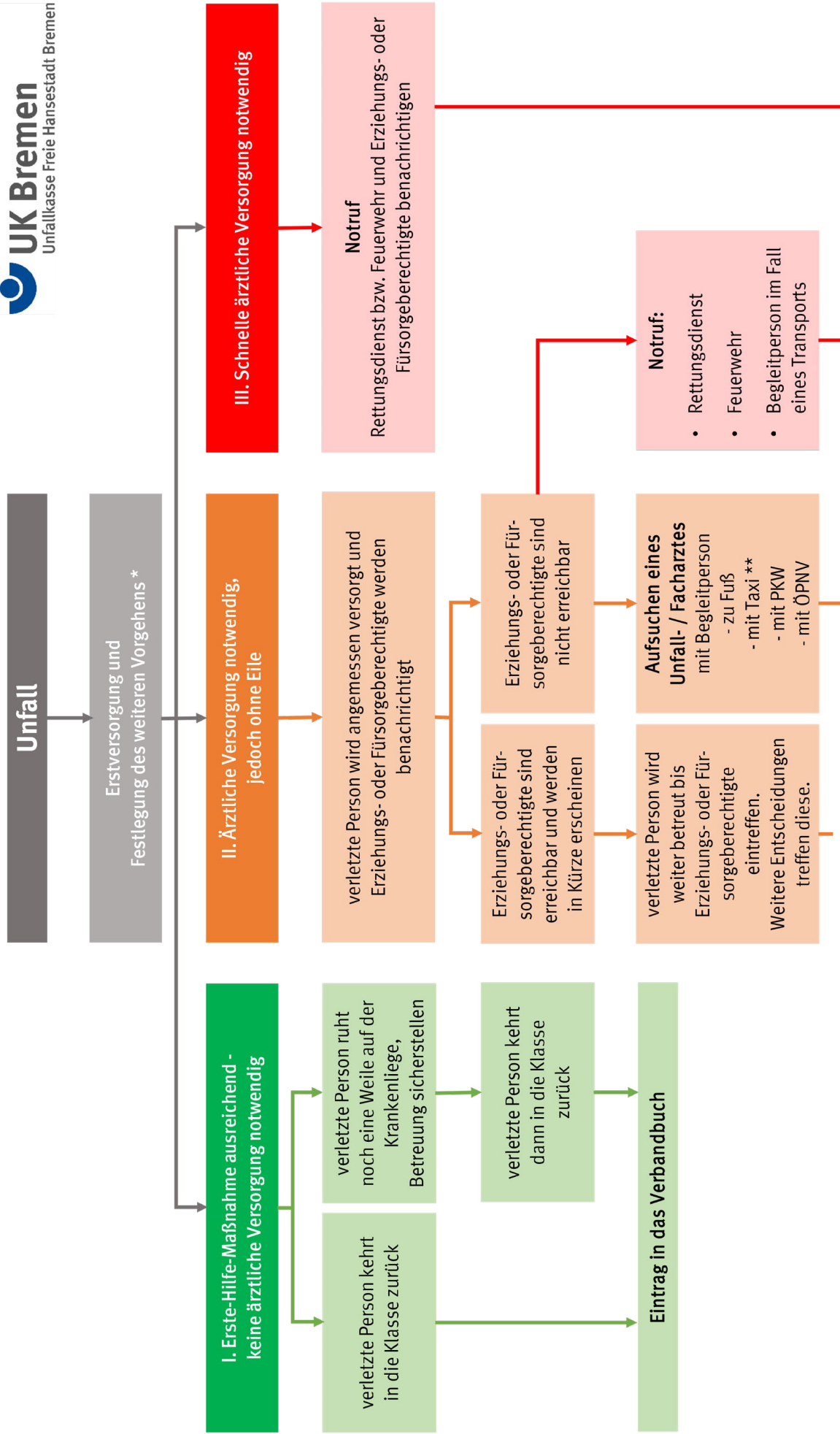
Der vorliegende Ordner leistet in diesem Zusammenhang wertvolle Hilfestellungen.

Ihre Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen

Sven Broska
Geschäftsführer

Kristina Bohm
Leitung Prävention

ABLAUF BEI UNFÄLLEN IN SCHULEN



EVAKUIERUNG VON SCHULGEBÄUDEN

In aller Regel klappt die Evakuierung von Schulgebäuden zufriedenstellend. Es gibt angekündigte und unangekündigte Feueralarmübungen, Schüler:innen verlassen unter Anleitung von Schulpersonal die Gebäude und finden sich mehr oder weniger schnell am Sammelplatz ein.

Es haben sich in den letzten Jahren aber auch neue Erkenntnisse und Erfahrungen angesammelt, wie Übungen interessanter und effektiver gestaltet werden können. Im Ernstfall können so Gebäude schneller geräumt und möglicherweise Leben gerettet werden.

Dies wollen wir mit einigen praktischen Tipps an Sie weitergeben. Die vorliegenden Tipps sind dem Hamburger Krisenordner entlehnt und orientieren sich an der Praxis einiger Hamburger Schulen sowie aus der aktuellen Forschung zum Panikverhalten von Menschen bzw. aus aktuellen Evakuierungskonzepten. Nicht alles lässt sich generell in allen Schulen anwenden; betrachten Sie die Tipps als Materialsammlung und Anregung für die Arbeit Ihres schulinternen Krisenmanagements.

Tipp: Erst müssen die angekündigten Übungen gut klappen

Bevor Sie unangekündigte Evakuierungsübungen durchführen, müssen die angekündigten Übungen die angestrebten Ziele voll erreicht haben. Sie sind nicht verpflichtet zu unangekündigten Übungen.

Tipp: Sprache und Verhalten des Schulpersonals

Entscheidend für den Erfolg einer Gebäudeevakuierung ist das Auftreten des Schulpersonals, das hier in einer besonderen Verantwortung steht. Sachliche, klare und glaubwürdige Informationen müssen gegeben werden, die in konkrete Handlungsanweisungen münden und die Schüler:innen führen. Appelle an die Hilfsbereitschaft der Umstehenden sollen ein kooperatives Verhalten bestärken. Anweisungen, nicht in Panik zu geraten, sind unbedingt zu vermeiden, da sie oftmals **Panik verstärken oder erst hervorrufen!**

Tipp: Auch mal in einer Pause üben

Eine (selbstverständlich angekündigte) Übung in einer Pause ändert tatsächlich alles: Die Schüler:innen begeben sich selbstständig zum Sammelplatz und treffen das Schulpersonal dort. Schulpersonal kümmert sich um die Kontrolle der Räume und Flure, sowie um die Vollzähligkeitskontrolle am Sammelplatz.

Tipp: Erst die Tür anfassen, bevor sie geöffnet wird

Dieser Griff sollte für Schulpersonal selbstverständlich sein: Erst wird geprüft, ob die Tür heiß ist! Nur bei kalter Tür wird vorsichtig geöffnet, um zu prüfen, ob der Fluchtweg komplett rauchfrei ist.

Bei einem Feueralarm empfiehlt es sich nicht, die Tür zum Fluchtweg einfach schnell zu öffnen. Auch den Schüler:innen muss das bekannt sein und sie sollen darauf achten, ob die Handlungsabfolge korrekt ausgeführt wird. Das ist ein Teil aktiver Brandschutzerziehung.

Tipp: Abweichende Szenarien für einzelne Klassenräume/Gebäudeteile

Üben Sie doch einmal ein verändertes Szenario, das Sie natürlich vorher ausführlich besprechen:

Ein bestimmtes Treppenhaus oder ein Flurbereich wird als verqualmt gemeldet und darf somit nicht betreten werden. Für die anliegenden Unterrichtsräume gilt also entweder ein veränderter Fluchtweg oder der Verbleib im Raum am offenen Fenster.

Wenn Ihre Theater-AG eine Nebelmaschine hat, nur zu.

Tipp: Vollzähligkeit zuverlässig feststellen

Am Sammelplatz ankommende Lehrkräfte erhalten Schilder und Listen auf Klemmbrett mit Stift für eine Klassenstufe und eine Warnweste und stellen sich, dieses Schild hochhaltend auf, Schüler:innen ordnen sich entsprechend zu. Ist die Vollzähligkeit sichergestellt, wird die grüne Seite der Karte hochgehalten (siehe auch: Evakuierungs-Kiste).

Zu empfehlen ist ein Patenschafts-System zwischen jeweils drei Schüler:innen, die sich auf dem Sammelplatz zusammenstellen und auskunftsfähig bezüglich ihrer Mitschüler:innen sind.

Tipp: Alles dabei in der Evakuierungs-Kiste

Stellen Sie sicher, dass die Evakuierungskiste jederzeit an einem zentralen Ort für eine mögliche Evakuierung bereit steht.

Ergänzen Sie den Inhalt der Kiste ggf. um weitere Elemente (z. B. Notfallhandy, Megafon).

Tipp: Nicht nur bei Feuer wird evakuiert

Denken Sie daran, ein Gebäude wird nicht nur bei Feuer evakuiert, sondern auch bei Zwischenfällen mit Chemikalien (auch Putzmittel), aus dem Ruder gelaufenen Schülerstreiche mit belästigenden oder reizenden Gerüchen o. ä. Bestimmte Abweichungen sind für eine Gebäuderäumung bei einer Bombendrohung vorzusehen, die in enger Absprache mit der Polizei und der Schulleitung erfolgen. Der Alarm ist immer gleich. Unterschiedliche Signale oder Ansagen zum Anlass der Räumung sind möglich, aber in der Regel nicht notwendig und auch nicht vorgeschrieben.

Tipp: Leitung des Sammelplatzes

Die Abläufe auf dem Sammelplatz werden sinnvollerweise meist von der stellvertretenden Schulleitung koordiniert, da die Schulleitung im Regelfall der Ansprechpartner für die Einsatzkräfte von Polizei und/oder Feuerwehr ist. Sie ist also anderweitig gebunden.

Tipp: Aufstellung auf dem Sammelplatz sinnvoll anlegen

Bei Räumungsalarm werden die Klassen von der aktuell unterrichtenden Lehrkraft zum Sammelplatz geführt oder kommen dort selbstständig an. Die Lehrer:innen nehmen das Klassenbuch mit.

Der Sammelplatz/die Sammelplätze sollten ausgeschildert sein; es sind 0,5 qm pro Person zu veranschlagen.

Sollten aus der Absprache Ihrer Schule mit der Feuerwehr mehrere Sammelplätze resultieren, so sind die Klassenstufen oder Räume fest und schulöffentlich einem Sammelplatz zuzuordnen. Auch sind dann zwei Evakuierungs- oder Sammelplatzkisten notwendig und es ist organisatorisch zu klären, wer die Leitung des zweiten Sammelplatzes übernehmen kann.

PROTOKOLL ZUR RÄUMUNGSSALARMÜBUNG

(„Feueralarmübung“)

Leitung der Übung:

Datum: _____

Beginn: _____

Ende: _____

Anzahl der betr. Personen: _____ Klassen: _____ Evakuierungszeit: ____s

Die Übung war:

☐ angekündigt

☐ unangekündigt

Auslösung des Räumungsalarms an folgendem Handmelder: _____ durch _____

Auslösung des Räumungsalarms an der Alarmzentrale/Bedienfeld: _____ durch _____

Nr.	Merkmal	Ja	Nein
	Funktionierte die Alarmierungseinrichtung?		
	War das Alarmsignal im gesamten Schulbereich deutlich zu hören?		
	Unterschied sich das Alarmsignal deutlich vom Pausensignal?		
	Waren Notausgänge und Fluchtwege einwandfrei benutzbar?		
	Wurden die Rettungswegetüren und ggf. die Doppelflügel geöffnet?		
	Waren die Riegel der Rettungswegetüren unverschlossen?		
	Wurden auch Nebenräume (Toiletten) kontrolliert – soweit möglich?		
	Verlief die Übung ruhig und geordnet?		
	Wurde der Sammelplatz aufgesucht und seine Aufstellordnung eingehalten?		
	Wurde die Feuerwehrezufahrt freigehalten?		
	Haben die Lehrkräfte die Vollzähligkeit der Klassen festgestellt?		
	Waren die schulinternen Funktionsträger für alle Beteiligten durch Westen erkennbar?		
	Wurde ein Kontrollgang durch das evakuierte Gebäude durchgeführt?		

Nr.	Merkmal	Ja	Nein
	Haben alle Personen das Gebäude verlassen? (z.B. Verwaltungskräfte, Reinigungskräfte, Fremdpersonen)		
	Waren Fenster und Türen der evakuierten Räume geschlossen?		
	Waren Türen nicht verschlossen?		

Anmerkungen zum Übungsablauf oder besonderen Übungsbedingungen:

Erfahrungen aus Notfallübungen sind schulintern unter Mitwirkung der Beteiligten auszuwerten und als Bestandteil der Gefährdungsbeurteilung zu dokumentieren. Die daraus resultierenden Maßnahmen sind auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

 Unterschrift SL
 (Schulische Einsatzleitung)

 Unterschrift stellv. SL
 (Leitung Sammelplatz)

IMPRESSUM

HERAUSGEGEBEN VON DER

Senatorin für Kinder und Bildung
des Landes Bremen
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

DRUCK

1. Auflage 2024,
DIALOG /
Die Senatorin für Kinder und Bildung

REDAKTION

Sebastian Zick (Koordination, ReBUZ Ost)

KONFEKTIONIERUNG

Werkstatt Bremen

Für Bremerhaven:

Holger Oberle (ReBUZ Bremerhaven)

MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG DER

Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen

In der Erarbeitung der Themenbeiträge haben eine Vielzahl an Akteur:innen aus den ReBUZ Bremen und Bremerhaven, der Senatorin für Kinder und Bildung, des LIS, der Polizei, der Feuerwehr, der UK Bremen, des Zentrums für Gesunde Arbeit und der Mitbestimmungsgremien mitgewirkt. Ihnen allen herzlichen Dank!

GESTALTUNG

Janina Carmesin

V.i.S.d.P

Patricia Brandt
Pressesprecherin
der Senatorin für Kinder und Bildung
Tel.: 0421 361 2853
patricia.brandt@bildung.bremen.de

Die Senatorin für
Kinder und Bildung



Freie
Hansestadt
Bremen



UK Bremen
Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen

